This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 48 900

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Class

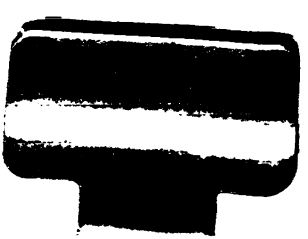

Die Kirchenpolitik

des

Erzbischofs von Köln, Johannes Kardinal von Geissel.

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät
der Großherzoglich Hessischen Ludwigsuniversität
zu Gießen

vorgelegt von

Adolf Beck
aus Mainz.

Mainz 1905
Druckerei Lehrlingshaus.

DD901
C75B9

Genehmigt durch das Prüfungskollegium:

28. Februar 1905.

Referent: Dr. Oncken.

Meinen lieben Eltern gewidmet.

155349

Inhaltsübersicht.

		Seite
I.	Die kirchenpolitischen Systeme im 18. Jahrhundert	1—6
II.	Die Bedeutung der „Mainzer Kirchenschule" Colmars und Liebermanns sowie ihr Einfluß auf Johann Geissel aus Gimmeldingen	6—16
III.	Die kirchenpolitischen Erfolge Geissels gegen das Staatskirchentum im Königreiche Bayern	16—24
IV.	Die ehrenvolle Berufung des Speierer Bischofs J. von Geissel zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August nach Köln und der kirchenpolitische Rückzug des preußischen Staates vor der Diplomatie dieses Bischofs	24—30
V.	Teilweise Erfolge der Kirchenpolitik des Koadjutors und Erzbischofs gegen das staatskirchliche System der preußischen Bureaukratie. (1842—1848.)	30—39
VI.	Der Untergang des preußischen Staatskirchentums durch die Märzunruhen 1848. Des Erzbischofs von Geissel rührige Tätigkeit, die klare, zielbewußte Enthüllung seines kirchenpolitischen Systems durch die Kölner Konferenzen, die Würzburger Bischofsversammlung und durch seine Stellung zur preußischen und deutschen Nationalversammlung. Der Sieg dieser Ideen durch die preußischen Verfassungen vom 5. Dezember 1848 und 31. Januar 1850	40—63
VII.	Die mächtige Entfaltung der katholischen Kirche in Preußen als eine Folge der neuen Staatsverfassung. Geissels glänzende Stellung in Staat und Kirche; vergebliche Versuche einer Zurückdrängung seines kirchenpolitischen Systemes durch die preußische Bureaukratie und als Gegengewicht die Begründung einer katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus	63—75
VIII.	Die letzten Lebenstage des Kardinal-Erzbischofs von Geissel sowie die Beurteilung seiner Persönlichkeit durch Mitwelt und Nachwelt	75—80
IX.	Die Bedeutung und Einwirkung der Kirchenpolitik des Kardinal-Erzbischofs von Geissel auf unsere moderne Zeit	81—82

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Die kirchenpolitischen Systeme im 18. Jahrhundert.

Die kirchenpolitischen Systeme des achtzehnten Jahrhunderts haben trotz mancher Verschiedenheit als gemeinsamen Grundgedanken: Die Einschränkung der päpstlichen Macht zu Gunsten eines Staatskirchentums. Die Schauplätze dieser kirchenpolitischen Kämpfe waren hauptsächlich die katholischen Länder Österreich und Frankreich und, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen, die geistlichen Fürstentümer Deutschlands. So warf Joseph II.[1] das kirchenpolitische System der Habsburgischen Lande durch eine Anzahl tief in das Staatsleben eingreifender Verordnungen geradezu über den Haufen. Aus seinem buntscheckigen Völkerstaate wollte er einen deutschen Einheitsstaat errichten, an dessen Spitze er auch über die katholische Kirche und das Schulwesen die erste und letzte Entscheidung beanspruchte.

„Los von Rom" lautete offenbar sein Programm, da er die freie Verkündigung päpstlicher Bullen und Erlasse, das Einholen kirchlicher Dispensen und Rekurse an den Papst, sowie die Annahme päpstlicher Würden und Titel verbot und für die Ausübung kirchlicher Befugnisse seine kaiserliche Zustimmung verlangte. „Los von Rom" hieß sein Machtspruch, wodurch er Bruderschaften, Kongregationen und nahezu 700 Klöster aufhob und ihr Vermögen zum Staatseigentum erklärte. Wiederum „Los von Rom" war sein Grundsatz, wenn er sich selbst in den inneren Angelegenheiten der Kirche, dem Kultus- und Begräbniswesen als staatlicher Diktator zeigte. An Stelle der bischöflichen Priesterseminare schuf er „Generalseminarien," die in voller Unabhängigkeit von den Bischöfen einen staatlich gesinnten Klerus heranbilden sollten. Desgleichen hob er die Bischofs- und Klosterschulen auf und suchte in den Staats-

[1] Adolf Beer, „Joseph II", abgedr. in der Zeitschrift „Der neue Plutarch", Band 9 (Leipzig 1882) unter gleichzeitiger Benutzung von: Wetzer u. Welte's „Kirchenlexikon", 2. Auflage, 6. Band, (Freiburg 1889) S. 1851—1864.

schulen, insbesondere den Volksschulen, die er gleich seiner Mutter Maria Theresia gefördert, ein kirchlich freies Volk heranzubilden. Die Krone seiner Reformen bildeten seine berühmten Erlasse vom 13. und 27. Oktober 1781, durch welche er den Gewissenszwang beseitigte und eine echt christliche Duldung der Andersgläubigen begründete. Durch diese nationale Kirchenpolitik des jungen, tatkräftigen Kaisers waren die Grundsäulen der päpstlichen Weltkirche erschüttert, und selbst alle Einwände des Papstes, sogar sein Besuch beim Kaiser in Wien, vermochten keine Änderung in der Gesetzgebung zu Gunsten der Papstkirche herbeizuführen. Wenn auch Klerus und Volk vielen seiner gutgemeinten Maßregeln Widerstand leisteten, wenn auch der Kaiser noch vor seinem Tode viele Maßnahmen scheitern sah, und wenn auch seine Nachfolger sein kirchenpolitisches System nicht völlig billigten, so steht dennoch die Tatsache fest, daß am Anfange des 19. Jahrhunderts in Österreich der Staatskatholizismus zur Mode geworden und der Zusammenhang mit der päpstlichen Weltkirche bedenklich erschüttert war. — Was für Österreich der Josephinismus, das war für das übrige Deutschland der Febronianismus,[1] den der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim in seinem epochemachenden Buche „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis" begründete. Darin redete er pseudonym als „Justus Febronius" die stolze, kühne Sprache der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, stimmte ein bitteres Klagelied an wegen der Übergriffe der römischen Kurie und rief gegen ihre Anmaßungen die weltlichen und geistlichen Fürsten zum Kampfe auf. Im Gegensatz zur kurialen Idee von der Allgewalt des Papsttums forderte er die Unterordnung des Papstes unter jedes allgemeine Konzil, auf dem die Bischöfe gleich dem Papste als „Mitrichter" säßen. Es war für die Geistesrichtung der damaligen Zeit sehr bezeichnend, daß dieses Buch, obwohl die Kurie es mit aller Macht zu unterdrücken suchte, in Deutschland, Frankreich und Italien eine ungeheuere Ausbreitung gefunden hat. Zwar ließ der altersschwache Verfasser, als sein wahrer Name bekannt wurde, sich zu einem Widerruf herbei, allein seine Gedanken, einmal in die Welt hinausgetragen, übten noch auf lange Zeit einen maßgebenden Einfluß aus. Dieser Zeitströmung huldigten sogar die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier und Salz-

[1] Heinrich Schmid, „Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart." (München 1872) Bd. I, 1—15.

burg, wenn sie in ihren Emser Punktationen vom 25. August 1786[1] eine radikale Revision der päpstlichen Rechte predigten. Sie sprachen dem Papste alle Rechte ab, die das Papsttum in den sogenannten Isidorischen Dekretalen sich bisher erfolgreich beigelegt hatte, und schrieben sie den Erzbischöfen zu, welche geradezu als selbständige Kirchenfürsten neben dem Papste dastehen sollten. Gleichzeitig baten sie den Kaiser Joseph um Berufung einer deutschen Nationalsynode, um die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands frei und selbständig zu ordnen. Zwar scheiterte dieser Versuch der Emanzipation der Kirche von Rom schließlich an der Uneinigkeit der Erzbischöfe und an dem engherzigen Standpunkte der Bischöfe, aber trotzdem vermochte das Papsttum nur noch mühesam seine Machtstellung aufrecht zu erhalten. — Desgleichen hatte im katholischen Frankreich das Staatskirchentum unter dem Aushängeschild „Gallikanischer Freiheiten"[2] seinen Einzug gehalten und den Zusammenhang mit der päpstlichen Weltkirche auf einige Formalitäten beschränkt. Dieser französischen Nationalkirche schwebte wohl als Vorbild die fränkische Kirche Karls des Großen vor, in welcher der König das innere und äußere Leben der Kirche beherrschte, die Kirchenversammlungen präsidierte, und in den Bischöfen nur die ersten Diener seines Reiches sah. Auf die gallikanischen Artikel wurde wie auf ein Glaubensbekenntnis der gesamte Klerus verpflichtet. Demgemäß hatte er sich jeder Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten zu enthalten und nur für das Seelenheil der Staatsbürger zu wirken. Desgleichen wurde der Papst den allgemeinen Konzilien unterstellt, seine Macht nur auf die Konzilsbeschlüsse von Konstanz beschränkt unter Wahrung der Rechte und Freiheiten der französischen Kirche und die Lehrunfehlbarkeit der Päpste durch die Lehrunfehlbarkeit der Kirche ersetzt. Mag auch Bischof Bossuet, der diese Artikel verfaßte, und Ludwig XIV., der sie 1682 feierlich hatte verkündigen lassen, sie wieder preisgegeben haben, der Geist dieser Gesetzgebung blieb bis zur Revolution noch maßgebend. Der Klerus durfte nur gallikanisch gesinnt dem Volke predigen und kein Geistlicher gelangte zur Bischofswürde, der nicht Gallikaner d. h. eifriger Anhänger der Nationalkirche war. Ja selbst die Jesuiten mußten, wollten sie nicht in

[1] Daselbst, Bd. I, 15—45. — H. Brück, „Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert", Band 1, Mainz 1887, S. 1—22 gibt einen interessanten Bericht über die kirchlichen Strömungen der damaligen Zeit.

[2] Abgedruckt bei Joseph Guerber, „Bruno Franz Leopold Liebermann." (Freiburg 1880) S. 215, 216.

Konflikt mit der Staatsgewalt geraten, sich einer maßvollen Zurückhaltung befleißigen.[1] So tief waren diese Gedanken in das französische Staatsleben eingedrungen, daß der Klerus sie dem Staatskirchenrecht der Revolution gegenüber aufrecht zu erhalten suchte. — Diese große, politisch soziale Bewegung[2] schaffte in schneller Aufeinanderfolge alle Vorrechte des Adels und des Klerus (4./5. August 1789) ab und proklamierte mit der Verkündigung der Menschenrechte (26. August 1789) die Kultusfreiheit. Um die Schulden des Staates zu decken, welche sich durch unglaubliche Mißwirtschaft ins unermeßliche gesteigert hatten, zog die Nationalversammlung die Kirchengüter ein und, um einen der Revolution gefügigen Klerus zu gewinnen, beschloß sie eine neue Kirchenverfassung auf ganz demokratischer Grundlage (12. Juli 1790). Das neue Kirchenrecht verbot den Geistlichen die Autorität eines auswärtigen Bischofs oder Erzbischofs weiterhin anzuerkennen, verordnete, daß die Bischöfe und Priester durch das Volk gewählt werden und die Gewählten ihr Amt erst antreten sollten, nachdem sie den Treueeid geleistet, und setzte als Berufungsgerichte gegen die Disziplinargewalt der Bischöfe die weltlichen Behörden ein. Gegen diese Bestimmungen sträubten sich die Bischöfe und die Geistlichen im Parlament wie in den Städten und auf dem Land, bekämpften sie bis aufs Messer und bewahrten diesen Kampfesmut, selbst als die Nationalversammlung mit den schärfsten Strafen gegen sie vorging. Der Zeit der Schreckensherrschaft aber sollte es vorbehalten sein, einen noch kühneren Schritt zu unternehmen. Nicht nur „Los von Rom", sondern „Nieder mit Rom" d. h. Vernichtung und Ausrottung der Papstkirche, das war die Parole, die man in den jakobinischen Klubs als höchste Staatsweisheit anerkannte. Marat, Hebert und ihre Genossen, diese Fanatiker des Atheismus, zerstörten die Kirchen und Altäre oder benutzten sie als Magazine, schlachteten mitleidslos die eidverweigernden Priester in furchtbarem Massenmorde dahin und führten im Sinne Voltaires den Kultus der Vernunft ein. Selbst als Robespierre, der Führer des zur Herrschaft gelangten vierten Standes, das Dasein eines höchsten Wesens wieder anerkennen ließ, auch da hörte das Hinmorden der Priester noch lange

---

[1] Daselbst, S. 301.

[2] Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege". (Berlin 1884) Bd. I, 228, 232, 318—338, 441, 496, 618—620, 645—669, 801—848.

nicht auf, zumal da das Mordgesetz, vom 10. Juni 1794, welches jede Beweispflicht abschaffte, hierfür eine furchtbare Handhabe bot. Auch nach dem Tode dieses Massenmörders und Despoten (27. Juli 1794) erstand unter dem Direktorium in erneuter Form das Staatskirchentum und wurde von Regierung und Parlament mit den schärfsten Gesetzen aufrecht erhalten. Wie man sich damals das Verhältnis zwischen Frankreich und dem Papsttum dachte, zeigte zur Genüge die Aufhebung des Kirchenstaates (1797) und die Gefangennahme des Papstes Pius VI. Selbst in der napoleonischen Zeit, die mit dem Staatsstreich vom 9. November 1799 ihren Anfang nahm, stand das Staatskirchentum in voller Blüte.[1] Zwar gestattete dieser Autokrat der katholischen Kirche wieder einige Freiheiten, ließ die Kirchen öffnen und die Religion ihren alten Glanz entfalten, aber das tat er nie als überzeugungstreuer Katholik, sondern nur als ein klug berechnender Staatsmann. Er sah eben in der katholischen Kirche ein mächtiges Werkzeug, um den über den äußeren Menschen errungenen Sieg auch über die Geister und Gewissen auszudehnen und so seine Herrschaft zu vertiefen. Unter diesem Gesichtspunkte schloß er am 15. Juli 1801 mit Papst Pius VII. ein Konkordat und schuf sich dadurch eine achtungsgebietende Stellung in Kirche und Staat, daß der Papst die unbeeidigten Bischöfe preisgab, die Säkularisation der Kirchengüter geradezu anerkannte und dem ersten Konsul die Ernennung der Bischöfe sowie einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der Pfarreien überließ. Dabei hob Napoleon das einzige Zugeständnis der freien Religionsübung geradezu in der Hauptsache wieder auf, indem er in den dem Konkordat eigenmächtig[2] beigefügten „organischen Artikeln" über das innere Leben der Kirche, ihrer Lehren, ihrer Diener und Unterrichtsanstalten einschneidende Bestimmungen traf. Desgleichen ließ er sich 1804 vom Papste feierlich salben, um gleich einem Pippin das fehlende Herrscherrecht durch die Salbung der Kirche zu ersetzen und in den Augen der katholischen Christenheit als Herrscher von Gottes Gnaden zu erscheinen. Aber, als der Papst sich seinen weiteren Wünschen nicht gefügig zeigte, machte er durch seinen Machtspruch vom 19. Mai 1809 dem Kirchenstaat ein Ende und ließ den Papst, der die Bannbulle gegen ihn an den Hauptkirchen Roms hatte an-

[1] Daselbst, Band II, 63—69, 78—79, 122—123, 457—464.
[2] Vgl. Joseph Guerber, „Bruno Franz Leopold Liebermann", S. 216 (Anmerkung).

schlagen lassen, verhaften und in die Gefangenschaft abführen. Jeder Papst sollte künftighin, wie einst das Papsttum in dem Zeitalter der Ottonen, geradezu nur die Stelle eines kaiserlichen Präfekten bekleiden und dies durch einen Schwur zum Ausdruck bringen, auf der Grundlage der gallikanischen Artikel seines Amtes zu walten. Auch das ganze Schulwesen, welches er 1801 organisierte und 1808 in einem Unterrichtsgesetz zusammenfaßte, hatte er der Staatshoheit unterstellt und durch seinen Katechismus vom Jahre 1806 dafür Sorge getragen, daß der Schulunterricht fast als einziges Ziel die Verherrlichung seiner Person ins Auge faßte. Ein Staatskirchentum in vollendeter Form, d. h. ein Staat, in welchem er weltliches und geistliches Oberhaupt war, das war das Ziel der Kirchenpolitik des Herrschers von der Revolution Gnaden.

II.

Die Bedeutung der „Mainzer Kirchenschule" Colmars und Liebermanns sowie ihr Einfluß auf Johann Geissel aus Gimmeldingen.

Inmitten der kirchenpolitischen Stürme der napoleonischen Regierung erstand in der kleinen französischen Lagerstadt Mainz ein neues kirchenpolitisches System, welches in der Zeit der Freiheitsknebelung und des Weltdespotismus nichts als Freiheit atmete. Freiheit der Kirche, ihrer Lehren, ihrer Diener, ihrer Lehr- und Unterrichtsanstalten, enger und inniger Anschluß an die römische Weltkirche und innige Verehrung des Papsttums, das war die Parole dieser „Mainzer Schule," die mit den ganzen kirchenpolitischen Systemen des 18. Jahrhunderts aufräumte. Die Begründer dieser Kirchenschule waren der Bischof Ludwig Joseph Colmar (1802—1818 Bischof) sowie der Vorsteher des Mainzer Priester- und Knabenseminars Bruno Franz Leopold Liebermann (1804—1823 Vorsteher). Ihre Wirksamkeit ist für die Kirchenpolitik des Kardinals Johannes von Geissel und für die Entwicklung des modernen Klerikalismus von entscheidendem Einfluß gewesen. Beide[1] waren Elsässer von

[1] Joseph Guerber, „Bruno Franz Leopold Liebermann." Freiburg 1880. S. 1—4, 15—119, 135—200. (Wichtiges Quellenmaterial, aber einseitige Darstellung.)

Geburt, Abstammung und Gesinnung und standen ihr ganzes Leben lang den deutschen Verhältnissen gleichgültig gegenüber. Ihre erste Ausbildung hatten sie im Priesterseminar des französischen Straßburg erhalten und daselbst die streng asketisch-scholastischen Lehren und Grundanschauungen der Professoren Jeanjan, Louis, Dittrich, Brendl, Gerber, Hirn und Saintquentin in Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Exegese in sich aufgenommen. Beide hatten, in inniger Freundschaft mit einander verbunden, seit 1782 an dieser Anstalt leitende Stellungen innegehabt, den Eid auf die neue Kirchenverfassung der Revolution vom 12. Juli 1790 verweigert und als unbeeidigte Priester große Widerwärtigkeiten und Gefahren erdulden müssen. Später wirkten sie auf kurze Zeit unter dem napoleonischen Staatsbischof Saurine von Straßburg, einem entschiedenen Gallikaner und Feind der Ultramontanen, worauf auch für sie die Stunde der Trennung schlug. Denn Liebermann geriet, wie es bei seinem Charakter nicht anders zu erwarten war, mit dem Staatsbischof bald in einen heftigen Konflikt und wurde zur Strafe auf eine Pfarrei zurückversetzt. Bald darauf wurde er sogar wegen angeblich revolutionärer Umtriebe verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Colmar dagegen war seinem Bischof trotz der Verschiedenheit ihrer kirchlichen Ansichten versöhnlich entgegengetreten und im Jahre 1802 auf ministerielle Empfehlung hin von Napoleon zum Bischof des neuerrichteten Bistums Mainz ernannt worden.[1] Er verhalf seinem Freunde wieder zur Freiheit, berief ihn zu sich nach Mainz und erwählte ihn zum Vorsteher des neuzugründenden Priesterseminars.

So wurde Mainz der Einigungspunkt und das Arbeitsfeld der beiden Männer, wo sie ihre im Straßburger Priesterseminar empfangenen kirchlichen Grundsätze und Lehren in die Wirklichkeit umzusetzen suchten. Ihr erfolgreiches Wirken kann durch nichts deutlicher gekennzeichnet werden, als durch einen Vergleich zwischen den Zuständen, die sie in Mainz vorfanden, und den grundstürzenden Änderungen, die sie innerhalb weniger Jahre trafen. Der Kirchenstaat des Primas von Deutschland war zertrümmert und an seine Stelle war ein Bistum getreten, das mit seinen ungleichartigen Stücken das Departement Donnersberg umfaßte. Der ehrwürdige Dom war in ein Fruchtmagazin umgewandelt, die Kirchen waren

[1] Daselbst, S. 200—209.

verbrannt, durchschossen und verödet und alle Klöster aufgehoben und ihre Insassen in die Welt hinaus zerstreut. Da gab es kein Priester- und kein Knabenseminar, aber dafür einen Klerus, welcher noch ganz unter dem Banne des Febronianismus stand, den der Kurfürst Erthal mit seinem Koadjutor Dalberg eingeführt und fest begründet hatte. Auf diesen Trümmern ließen Colmar und Liebermann ein neues kirchliches Mainz erstehen, das der Mittelpunkt des deutschen Klerikalismus wurde und eine neue Generation von Priestern heranbildete, welche mit den Priestern des 18. Jahrhunderts fast nur den Namen gemeinsam hatte. Ihr Erfolg ist um so beachtenswerter, als sie durch die geringen Mittel eines Knaben- und Priesterseminars ihn zu erzielen wußten. Erst nach großen Schwierigkeiten, — dafür gibt das Seminarprotokoll[1] einen deutlichen Beleg, — konnte Colmar am 30. Oktober 1805 sein Priesterseminar eröffnen, das gemäß den Statuten[2] keine Universität, sondern eine Klosterschule sein sollte. Der Bischof nahm die Ernennung, Versetzung und Absetzung der Professoren als bischöfliches Recht für sich in Anspruch und sprach damit dem Staate jedes Bestätigungs-, Ernennungs- und Aufsichtsrecht ab. Desgleichen traf er über das Verhalten der Professoren in der Öffentlichkeit, ihr Verhältnis zu den Schülern und ihre Lehrtätigkeit die peinlichsten Bestimmungen und teilte dem Vorsteher des Seminars noch die besondere Aufgabe zu, die einzelnen Zöglinge genau zu überwachen. Die Zöglinge selbst sollten durch gemeinsame Betrachtungen, Beichte und Kommunionen, sowie durch zahlreiche Vorlesungen, wie es in der Hausordnung festgelegt wurde, in streng kirchlichem Geiste erzogen und herangebildet werden. Als Vorschule für das Priesterseminar schuf er 1808 nach ähnlichen Statuten und ähnlicher Hausordnung ein Knabenseminar.[3] Der Inbegriff all dieser Bestimmungen sollte sein, in den Räumen des Augustinerklosters eine Pflanzschule des klerikalen Geistes zu gründen. Sollten diese Anstalten zur Blüte gelangen und die Grundsätze energisch durchgeführt werden, so war es unumgänglich nötig, daß der Staat den Bischof ruhig gewähren ließ. Allein ein solches günstiges Geschick war ihm nicht beschieden.[4] Lebte er doch in dem

[1] Protokollum Seminarii episcopalis Moguntini, (teilweise) abgedr. b. Guerber, „Bruno Franz Leopold Liebermann", S. 210 ff. — [2] Statuta Seminarii episcopalis Moguntini, abgedr. b. Guerber, S. 219—224. — [3] Protokoll Liebermanns über das Knabenseminar, (teilweise) abgedr. bei Guerber, „Br. F. Leopold Liebermann", S. 230 ff. — [4] vgl. darüber Guerber, „Br. F. L. Liebermann." S. 213, 227, 233, 236—237, 239, 240—242, 252—255, 265.

Zeitalter eines Napoleon, der durch seine Beamten alles in seine Interessenssphäre zog. Wohl mußte Liebermann in seiner Lehrtätigkeit sich auf die gallikanischen Artikel verpflichten (1805), wohl suchte 1806 und 1808 der kaiserliche Präfekt ein Aufsichtsrecht über das Priesterseminar auszuüben und führte ein Gesetz von 1812 die staatliche Beaufsichtigung der geistlichen Lehranstalten ein, allein im Grunde genommen blieb die Selbständigkeit der Anstalt gewahrt. Doch nicht so günstig war es mit seinem Knabenseminar bestellt. Diese junge Pflanze wurde schon in ihrer ersten Blüte geknickt, als seit 1811 die Schüler schwarze Talare tragen und das kaiserliche Lyzeum besuchen mußten, wo sie durch ihre Kleidung dem Gespötte ihrer Mitschüler sich ausgesetzt sahen. Aber nach Napoleons Sturz erstand unter der Ägide der deutschen Verwaltung und der Hessen-Darmstädtischen Regierung von neuem die Selbständigkeit der beiden kirchlichen Anstalten, die zu ungeahnter Blüte gelangten. In diesen Anstalten legte Liebermann als Vorsteher und Professor eine rührige Tätigkeit an den Tag und wußte aus den Buchstaben der Hausordnung und Statuten ein belebtes Bild zu schaffen. Als Vorsteher[1] sah er auf genaue Beobachtung der Statuten und der Hausordnung und sorgte für ein völliges Absterben des Weltsinnes, ein streng asketisches Leben, pünktlichen Gehorsam, ein Einsiedlerleben in Anbetung und Verehrung Gottes und wissenschaftlicher Betätigung. Seine Strenge war übertrieben, wie die eines Heiligen. Wehe dem Jüngling, der sich dem Joche der Disziplin nicht beugte oder ein kleines Vergehen sich zu Schulden kommen ließ! Sofort tadelte ihn Liebermann, diese „schlanke, hagere Gestalt mit dem länglich bleichen Antlitz",[2] mit scharfen Worten, die ihren Eindruck nie verfehlten. An dieses Wirken erinnerte sich noch nach vielen Jahren ein alter Pfarrer der Diözese Speier, wenn er sagte: „Wenn ich an den Mann denke, so zittere ich". Allein der Einfluß, den er von seinem Lehrstuhle auf seine Zuhörer ausübte, überstieg bei weitem noch die Zauberkraft, die er als Vorsteher des Seminars besaß. Als Lehrer des Kirchenrechtes[3] prägte er seinen Hörern den Grundsatz ein: „Gott liebt nichts mehr als die Freiheit seiner Kirche." Dabei legte er ihnen dar, was auf Recht oder auf Gewalt begründet sei, und wies darauf hin, welche Staatsgesetze ein Geistlicher befolgen, und welche er abzulehnen habe. Diese Emanzipation der Kirche vom Staate,

[1] Guerber, S. 223—226. [2] Daselbst, S. 219. [3] Daselbst, S. 224, 225.

die er eifrig betrieb, mußte auf einen um so fruchtbareren Boden fallen, je mehr die Seminaristen die Willkür Napoleons am eigenen Leibe erfuhren. Gleichzeitig verstand er als Lehrer der Dogmatik[1] die Liebe und Begeisterung zur römischen Weltkirche zu wecken und seine Hörer mit Abscheu gegen die neuere Philosophie zu erfüllen. Die philosophische Sprache[2] griff er mit bitterem Spotte an, da sie statt der Klarheit, die sie bringen sollte, nur Unklarheit verbreite. Die Philosophie klagte er des Hochmutes an und machte ihr den schweren Vorwurf, daß sie die Gemüter verwirre, die Sittlichkeit untergrabe und beständig darauf hinarbeite, alles Gerechte und Wahre umzustürzen.[3] Die katholischen Theologen seiner Zeit, insbesondere die Schule des Hermes, bekämpfte[4] er mit Entrüstung, da sie die Wahrheit der göttlichen Offenbarung aus philosophischen Sätzen ableiten wollten, und suchte seine Schüler davon zu überzeugen, daß die Vernunft die Dienerin der Theologie und die Theologie, „diese göttliche und höchste Wissenschaft", die Herrin aller Künste sei.[5] Er hielt es nicht nur für töricht, sondern auch für höchst gefährlich,[6] „der Autorität der irdischen Philosophie zu vertrauen und aus unsicheren, der menschlichen Vernunft widersprechenden Ansichten die göttliche Weisheit zu suchen." Als ein eifriger Anhänger der scholastischen Lehrmethode[7], die seit den Tagen der epistulae obscurorum virorum so vielfach verspottet wurde, trat er auf und erklärte die Fehler der Scholastiker, ihre Spitzfindigkeiten und eitlen Fragen unter Hintansetzung der heiligen Schrift und Kirchenlehre nur für Fehler der Menschen und der Zeiten, nicht der Methode. Gegenüber dem Staatskirchenrecht der Josephinisten, Gallikaner, Febronianer und Emsianer, das eine Einschränkung der päpstlichen Gewalt zur Grundlage hatte, stellte er seinen Hörern mit begeisterten Worten die römische Weltkirche als sein Ideal dar und hob das Papsttum auf eine Höhe, wie das 18. Jahrhundert sie nicht gekannt hat. Dem Papste sprach er[8] keine bloße Ehrenstellung, sondern die höchste Richter- und Lehrgewalt zu und verlangte von der ganzen katholischen Welt, die Kirche Christi und das Papsttum nicht von einander zu trennen: „Wer nicht römisch sei, sei nicht katholisch." Desgleichen lehrte er ohne allen Zweifel die päpstliche Lehrunfehlbarkeit. Dafür dienen mehrere

[1] Franz Leopold Bruno Liebermann, „Institutiones theologicae" 1. und 2. Teil (10. Auflage), Mainz 1870. — [2] Daselbst, Bd. 1, Prolegomena, S. 10. — [3] Daselbst, Bd. 1, Prolegomena, S. 12. — [4] Daselbst, Bd. 1, Prolegomena, S. 13. [5] Daselbst Bd. 1, Prolegomena, S. 10. — [6] Daselbst, Bd. 2. Prömium, S. 1. — [7] Daselbst, Bd. 1, Prolegomena, S. 15, 16. — [8] Daselbst, Bd. 1, S. 314, 315.

Stellen seiner „Dogmatik“[1] und die Tatsache, daß auf dem vatikanischen Konzil gerade seine Schüler die Verkündigung der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit eifrig betrieben, als genügender Beleg. Ebenso pries er seinen jungen Theologen die Erhabenheit des Priestertums,[2] wandte sich mit scharfen Worten wider die Gegner des Zölibats[3] und beklagte es tief, daß selbst Geistliche noch Anhänger solcher Gedanken seien. Einen um so größeren und nachhaltigeren Eindruck mußten seine Lehren und seine Predigten[4] bei seinen Schülern hervorrufen, da rhetorische Gewandtheit und französische Lebhaftigkeit ihn im Vortrag unterstützten. So konnte das Mainzer Priesterseminar wohl ultramontane d. h. dem Papsttum und der Kirche unbedingt ergebene Priester heranbilden, aber nie und nimmer deutsche Patrioten. Denn abgesehen davon, daß die damalige Zeit, in welcher die deutschen Fürsten den schmachvollen Rheinbund stifteten, vor Napoleons Füßen um Huld und Gnade bettelten und in Preußen ihren Feind und in Frankreich ihren Freund sahen, keine nationale Gesinnung zu wecken vermochte, fehlte auch den leitenden Kreisen des Mainzer Bistums und Seminars jede Grundlage zu einer solchen Gesinnung. Die Staatsform, unter der sie lebten, war ihnen vollkommen gleichgültig, wenn man sie nur ruhig ihr klerikales Kirchenprogramm verwirklichen ließ.[5] Sie schwärmten für Napoleon, so lange er ihr Unternehmen begünstigte, sie sehnten sich nach der Rückkehr der Bourbonen, als auch sie seine Herrschsucht empfanden, und waren auch nicht unzufrieden, als der Wiener Kongreß sie zu Untertanen von Hessen-Darmstadt machte, zumal diese protestantische Regierung sich duldsamer zeigte, als der katholische Napoleon. Aber als nach Colmars Tod (1818) auch hier kirchenpolitische Veränderungen in naher Aussicht standen, verließ Liebermann das Mainzer Seminar und ging als Generalvikar in das französische Straßburg (1823). Überhaupt zeigten Liebermann und Colmar als Elsässer immer eine besondere Vorliebe für Frankreich, sodaß sie noch 1813 in den deutschen Heeren ihre „Feinde“ sahen. Dieses Empfinden hatte auch das Mainzer Volk, wenn es sie für französische Sendlinge hielt. Jedenfalls aber muß Liebermann im Augustinerkloster zu Mainz in der Zeit von 1805—1823 auf

[1] Daselbst, Bd. 1, S. 498, 499. [2] Daselbst, Bd. 2, S. 703, 704. [3] Daselbst, Bd. 2, S. 712, 713. — [4] „Predigten von Fr. L. Bruno Liebermann“, Band 1—3, Mainz 1851—1853; vgl. Guerber, „Br. Fr. Leopold Liebermann“, S. 317, 318.
[5] Vgl. J. Guerber, „Br. F. L. Liebermann“, S. 206, 262, 265—267, 318 323—325.

seine Hörer einen ungeheueren Einfluß ausgeübt haben. Denn Liebermann, der Asket, der Kirchenrechtler und Dogmatiker zog eine Anzahl ihm treu ergebener Schüler heran und das Augustinerkloster wurde der Mittelpunkt einer kirchlichen Schule, die über ihre Ziele sich völlig klar und frei von jeder Romantik war.[1] Sie alle, mochten sie späterhin Priester, Professoren oder Kirchenfürsten werden, hatten als unverwüstliches Gepräge:[2] tiefe Verehrung des Papsttums, innige Liebe zur römischen Weltkirche, energisches Streben nach Freiheit der Kirche und ihrer Lehr- und Unterrichtsanstalten, bittere Feindschaft gegen die neuere Philosophie, besondere Vorliebe für Priester- und Knabenseminare und hohen Eifer, für die Ausbreitung dieser Lehren im Volke durch Wort und Tat zu wirken. Die Bedeutung und Einwirkung dieser „Mainzer Schule" auf das 19. Jahrhundert war geradezu erstaunlich. Sie gab den Diözesen Mainz, Speier, Straßburg eine große Anzahl von Geistlichen, die zur Verbreitung des Liebermannschen Klerikalismus erhebliches beitrugen, sie schuf dem 19. Jahrhundert jene Theologen, welche in den denkwürdigen Tagen von 1848 die eifrigsten Verfechter der Kirchen- und Schulfreiheit wurden und führte in ihrem größten Vertreter Johann Geissel die Klerikalisierung der preußischen Rheinlande durch. Die „Mainzer Schule" legte, um es mit kurzen Worten auszudrücken, den Grund zu dem modernen Klerikalismus und Katholizismus in unserem deutschen Vaterland. Unsere Zeit verkannte bisher mit alleiniger Ausnahme von Joseph Guerber („Br. F. Leopold Liebermann", Freiburg 1880)[3] die hohe Bedeutung dieser Schule; erst in neuester Zeit hat Walter Struck in seinem Aufsatz über Johann Geissel[4] mit wenigen, aber durchaus treffenden Worten auf die hohe Wichtig-

---

[1] Walter Struck, („Preußische Jahrbücher". Band 111 [1903] S. 101,) hebt mit Recht diesen letzten Punkt mit besonderem Nachdruck hervor.

[2] Vgl. Guerber, S. 389.—Remling, „Nikolaus von Weis." Bd. I, 13, erwähnt bei Guerber, S. 226.

[3] H. Brück, „die kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert". Band 1, Mainz 1887. S. 143 ahnte schon die Bedeutung der „Mainzer Kirchenschule", wenn er folgende Worte schrieb: „Er (Colmar) entfaltete eine wahrhaft schöpferische Kraft. Als er die Regierung der Diözese übernahm, fand er fast nur Ruinen vor. Dazu gebrach es ihm gänzlich an den notwendigen Mitteln. Nichtsdestoweniger gelang es seinem Eifer, eine theologische Lehranstalt und ein bischöfliches Gymnasium gleichsam hervorzuzaubern. Beide Anstalten blühten unter Liebermanns Leitung und zählten unter ihren Schülern Männer, welche wie Klee durch ihre Gelehrsamkeit, oder wie Kardinal Geissel, Erzbischof von Köln, und die Bischöfe Räß in Straßburg und Weis in Speier durch ihre hohe kirchliche Stellung und ersprießliche Wirksamkeit sich allgemeine Anerkennung verschafften."

[4] Abgedr. „Preußische Jahrbücher", Bd. 111 (1903), S. 101.

keit derselben hingewiesen. Aus Liebermanns Schule gingen hervor und wirkten im Sinne ihres Lehrers und Meisters die Elsässer Neltner, Mühe, Doffner und Mertian.[1] So schuf Räß, der spätere Bischof von Straßburg, als Organ der „Mainzer Schule" die Zeitschrift „Katholik", die wegen ihrer heftigen Sprache und Grundsätze auf längere Zeit im Gebiete des deutschen Bundes verboten war, und wirkte auf dem vatikanischen Konzil eifrig für die päpstliche Lehrunfehlbarkeit. Im Sinne Liebermanns bekämpfte Adam Franz Lennig den Mainzer Bischof Vitus Burg, weil er ein Gegner Liebermanns sowie des Ultramontanismus war und die „Rechte der Landesfürsten" gegen die „Anmaßung des römischen Hofes" verteidigte,[2] wurde 1848 der Begründer der ersten allgemeinen Katholikenversammlung Deutschlands und spielte auf der Würzburger Bischofsversammlung eine bedeutende Rolle. Gleich seinem Lehrer bekämpfte Heinrich Klee als Professor der Dogmatik in München die neuere Philosophie sowie den Rationalismus und Hermesianismus, und gleich seinem Lehrer war Nikolaus Weis, der spätere Bischof von Speier, ein eifriger Anhänger der Knaben- und Priesterseminare und beteiligte sich eifrig an dem Aufbau der Papstkirche. Auch Martin Foliot, der spätere Generalvikar in Speier, Dompropst Busch und Domkapitular Remling zählten sich gerne zu Liebermanns Schülern. In seinem Sinne wirkte auch Johann Baptist Lüft an der katholisch-theologischen Fakultät zu Gießen mit Staudenmaier und Kuhn auf die Studenten der Theologie und desgleichen entfaltete Kaspar Riffel als Professor der Dogmatik und des Kirchenrechtes in Gießen eine solche Wirksamkeit, daß die protestantische Bevölkerung in Aufregung geriet und die Staatsbehörde ihn in den Ruhestand versetzen ließ. Desgleichen ging aus dem Mainzer Knabenseminar eine klerikale Laienschaft hervor, von der ich nur Friedrich Lennig, Philipp Küll und Joseph Kehrein erwähnen möchte. Alle diese Schüler bewirkten, daß die Saat, welche ihr Lehrer und Meister durch Lehre und Beispiel unter sie ausgestreut, mehr denn tausendfache Früchte trug. Doch der größte aller Schüler dieser Mainzer Kirchenrichtung war ohne Zweifel der Pfälzer Winzersohn Johann Geissel aus Gimmeldingen, dessen epochemachende Kirchenpolitik hier zum ersten Mal auf Grund seiner Briefe, Reden und Schriften,[3] sowie der Aufzeichnungen seiner Freunde Remling und

[1] Guerber, S. 388—392. [2] Daselbst, S. 290, 291, 322.
[3] Pfülf, „Kardinal von Geissel", Band 1 u. 2 (Freiburg 1895, 1896); Dumont, „Reden und Schriften von Johannes Kardinal von Geissel". Band 1—4 (Köln

Baudri[1] und einer Fülle anderen wertvollen Materials[2] dargelegt werden soll. Seine Kirchenpolitik ist entlehnt der Mainzer Schule; Liebermann spricht durch ihn. Von ihm erhielt der junge Geissel ein fertiges kirchenpolitisches System, das er bis zum letzten Atemzug zu verkörpern suchte. „Was uns das Studium der Charaktere großer Männer so anziehend macht, zu beobachten, wie sie allmählich wachsen, alte Ansichten abstreifen und sich mit neuen Ideen auseinander setzen, alles das fehlt bei Geissel."[3]

Als offener, ehrlicher Mann hat er später auch nie Hehl daraus gemacht, auf welcher Grundlage seine Kirchenpolitik beruhte. So feierte er gelegentlich seines Speierer Wirkens den Leopold Liebermann als seinen „Vater",[4] so erinnerte er sich noch als Erzbischof von Köln und Kardinalpriester der römischen Kirche mit Liebe seiner Mainzer Studien und nannte sich einen „Schüler Liebermanns."[5] Auch Professor Dieringer wußte in der Leichenrede auf den Verstorbenen zu berichten,[6] daß Geissel alle Tage seines Lebens hindurch es als die größte ihm zu Teil gewordene Huld Gottes zu bezeichnen pflegte, daß er eine ernste, würdige Vorbereitung auf seinen Beruf empfangen habe. Seine innige Liebe zur römischen Papstkirche, seine hohe Verehrung für das Papsttum, seine Feindschaft gegen die moderne Philosophie und den Hermesianismus hatte er aus Liebermanns Vorlesungen über Dogmatik in sich aufgenommen. Wenn Johann Geissel die Freiheit der Kirche, ihrer Diener und

1869—1876). Dumont, „Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs Johannes von Geissel von Speier zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August Freiherrn von Droste zu Vischering zu Köln". (Köln 1880).

[1] Remling, „Kardinal von Geissel, Bischof von Speier und Erzbischof von Köln im Leben und Wirken" (Speier 1873). Baudri, „Der Erzbischof von Köln, Johannes Kardinal von Geissel und seine Zeit" (Köln 1881), abgedr. in den Vereinsschriften der Görresgesellschaft (1881—1882). Die Werke dieser beiden Männer sind als zeitgenössische Mitteilungen um so wertvoller, da beide Vertraute des Johann Geissel waren und so in seine Denkart und seine Pläne völlig eingeweiht waren. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß beide in ihren Biographieen über Geissel sich öfters in ihrer Begeisterung für den verstorbenen Freund zu etwas einseitigen Urteilen hinreißen lassen. Übrigens verlieren beide Werke durch Geissels Briefe, Reden und Schriften viel von ihrer Bedeutung. Dasselbe gilt von den Biographieen von Molitor „Johannes Kardinal v. Geissel, Erzbischof von Köln," abgedr. im „Festgedicht auf die Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes," (Köln 1865) und von Cremer, „Johannes von Geissel, Kardinal und Erzbischof von Köln" (Köln 1864).

[2] Vgl. Quellen- und Literaturbericht.

[3] „Preußische Jahrbücher", Band 111 [1903] S. 106.

[4] Festgedicht von Geissel, abgedr. b Guerber, S. 305.

[5] Brück, „Adam Franz Lennig", (Mainz 1870) S. 10. (auch abgedr. b. Pfülf, „Kardinal von Geissel". Bd. 1, S. 6, 7.)

[6] Dieringer, „Trauerrede auf Johannes Kardinal von Geissel", (Köln 1864) S. 6.

Anstalten auf seine Fahne schrieb, so war das die Frucht von Liebermanns Vorlesungen über Kirchenrecht, denen ja der junge Pfälzer so eifrig gelauscht hatte. Wenn er die Freiheit der Schule in vollem Umfange beanspruchte und trotz vieler Mißerfolge weiter verfocht, so handelte er ganz im Sinne seines Lehrers, der mit Bischof Colmar für die Freiheit der bischöflichen Schule so oft gerungen hatte. Desgleichen empfing er von seinem Meister, wie auch Weis und Räß, eine besondere Vorliebe für Knaben- und Priesterseminare zur Heranbildung des Klerus und verlangte die eiserne Disziplin und den unbedingten Gehorsam, denen er sich im Mainzer Priesterseminar hatte fügen müssen, auch von dem Klerus in seinen Wirkungskreisen Speier und Köln. Dieses kirchenpolitische Programm der „Mainzer Schule" hat Johann Geissel durch Ausdauer und glänzende Diplomatie trotz vieler heftigen Kämpfe im katholischen Bayern und dem überwiegend protestantischen Preußen durchgesetzt, hat in den preußischen Rheinlanden einen modernen Kirchenstaat errichtet und den politischen Katholizismus begründet und organisiert. Wahrlich, sein Lebensgeschick bedeutete für ihn einen wahren Triumphzug. —

Dieser merkwürdige Mann wurde als der Sohn eines armen Winzers am 5. Februar 1796 im Dorfe Gimmeldingen bei Neustadt an der Hardt geboren.[1] Er wuchs unter der Obhut seiner Eltern und der Fürsorge seines Pfarrers heran und zog in der Schule zu Mußbach durch sein munteres aufgewecktes Wesen die Aufmerksamkeit seines Lehrers auf sich. Er lernte von dem Dorfpfarrer die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, ging zu seiner weiteren Ausbildung an die Sekundärschule zu Neustadt (1809) und die Lateinschule zu Edesheim (1811) und siedelte mit kaum 17 Jahren nach Mainz über, wo er im kaiserlichen Lyzeum in die Klasse der Rhetorik eintrat. Bald nach der Völkerschlacht von Leipzig verließ er Mainz wegen einer dort ausgebrochenen pestartigen Seuche und setzte nach seiner Rückkehr in dem wiedereröffneten Seminar in der Klasse der Rhetorik seine Studien fort. Sodann erlernte er die Philosophie und trat mit Beginn des Wintersemesters 1815 als Studierender der Theologie in das Priesterseminar ein, dessen Leiter und Vorsteher Leopold Liebermann war. An diesen schloß sich Johann Geissel vertrauens-

[1] Remling, „Kardinal von Geissel", (Speier 1873), S. 1—12.

voll an und hatte sich bald seiner besonderen Fürsorge zu erfreuen. Allein das hinderte den Seminarvorsteher nicht, seinen Zögling wegen eines kleinen Vergehens mit den bitteren Worten anzufahren:[1] „Was mag aus diesem Menschen werden, der seine Zeit mit solchen Lappalien verdirbt, indes ihn die Gottesgelehrtheit beschäftigen sollte!“ Bischof Colmar verwandte den talentvollen Kandidaten gleichzeitig zum Lehrer seines Knabenseminars, sodaß ihm zum Studium nur wenig Zeit blieb. Um so eifriger studierte er in den folgenden zwei Jahren und nahm die Liebermann'sche Dogmatik so vollständig in sich auf, daß er am Ende des Sommersemesters 1818 mit drei anderen Zöglingen des Priesterseminars in der Aula des Seminars unter Liebermanns Vorsitz über eine Reihe von Thesen aus der Dogmatik einen Gelehrtenkampf bestand. Liebermann fand ihre Leistungen so hervorragend, daß er in das Seminarprotokoll schrieb,[2] „wenn dies an einer Universität geschehen wäre, wären sie ohne Zweifel und mit allen Stimmen zu den akademischen Graden zugelassen worden.“ Kurze Zeit nach dieser öffentlichen Auszeichnung und einem glänzend bestandenen Priesterexamen weihte ihn der Bischof Colmar mit päpstlicher Dispens am 22. August 1818 zum Priester. Der junge Geissel verließ jetzt mit dem fertigen kirchenpolitischen Systeme Liebermanns das Priesterseminar und wirkte fortan in der Öffentlichkeit als Priester und Domkapitular, später als Bischof, Koadjutor, Erzbischof und Kardinal im Sinne und im Geiste dieser „Mainzer Schule“.

III.

Die kirchenpolitischen Erfolge Geissels gegen das Staatskirchentum im Königreiche Bayern.

Zunächst war er einige Zeit in der Seelsorge zu Hambach tätig,[3] bestand in Speier das philologische Staatsexamen und wirkte dort seit dem 1. Februar 1819 an dem Gymnasium in seiner Doppelstellung als Gymnasial- (1819—1822) und Religionslehrer (1819 bis 1837). Als Lehrer erwarb er sich durch sein leutseliges Wesen die

[1] Abgedr. b. Guerber, S. 273.
[2] Abgedr. bei Remling, „Kardinal von Geissel“, S. 10, 11. (Anmerkung 18).
[3] Remling, „Kardinal von Geissel“, (Speier 1873) S. 12 ff. bietet für die Wirksamkeit Geissels in Speier die Grundlage der folgenden Darstellung.

Liebe und Verehrung seiner Schüler und durch sein gründliches Wissen die volle Anerkennung seines Direktors.[1] Als Religionslehrer machte er seine Schüler mit den streng kirchlichen Grundsätzen der Liebermann'schen Schule bekannt und führte sie in die ernsten Fragen der Zeit ein. Mit Liebe widmete er sich der Schule,[2] diesem wichtigsten Gebiet zwischen Staat und Kirche, und fand alsbald Gelegenheit, seine Kirchenpolitik bezüglich der Schulen durch Wort und Tat klarzulegen. Er griff den Kreisrat Butenschön, der in Orten, in welchen die Katholiken in der Minderheit waren, die katholischen Lehrer entfernte und die katholischen Kinder in die protestantischen Schulen wies,[3] in der Zeitschrift „Katholik" unter dem Namen eines „alten Landschullehrers" durch einen geharnischten Brief[4] an. Als Kreisschulinspektor der Rheinpfalz konnte er in den Sitzungen der Kreisschulkommission bei allen Schulfragen seine kirchlichen Ansichten aussprechen, begründen und auch in die Wirklichkeit umsetzen, zumal ihm dieses Amt jährlich einen Bezirk zur Aufsicht überließ.[5] Wie er sich die Erziehung als Volksschullehrer dachte, zeigte sein energisches Vorgehen gegen das paritätische Lehrerseminar zu Kaiserslautern. Diese Anstalt befehdete er mit heftigen Worten durch ein anonymes Schreiben im „Katholik"[6] und offenbar ist es auf seine Einwirkung zurückzuführen, wenn 1833 der katholische Klerus der Rheinpfalz sich beschwerdeführend an den König wandte und dringend um die Gründung eines katholischen Lehrerseminars in Speier bat.[7] Als eine ministerielle Verfügung vom Jahre 1835[8] zu den Abgangsprüfungen des paritätischen Lehrerseminars auch einen Vertreter des bischöflichen Ordinariats hinzuzog, mußte dieses keine bessere Kraft hierfür zu entsenden, als den Domkapitular Geissel. Das wichtige Amt eines Domkapitulars (1822—1837), welches ihm sein hoher Gönner, der Regierungspräsident der Pfalz von Stichaner, verschafft, bot ihm eine günstige Gelegenheit, seine kirchenpolitischen Grundsätze im Domkapitel zu vertreten. Bei dem hohen Alter des Bischofs Matthäus v. Chandelle, sowie bei der Altersschwäche der meisten Kapitulare mußte er mit

---

[1] Dumont, „Reden und Schriften von Johannes, Kardinal von Geissel", Bd. 2 (Köln 1869) S. 462, 463. — [2] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. III. S. 72. [3] Remling, „Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier." (Speier 1869) S. 284 bis 291; — [4] Abgedr. bei Dumont, „Reden und Schriften," Bd. 3. S. 89 ff. [5] Remling, „Kardinal von Geissel" S. 24, 25; — [6] Abgedr. bei Dumont, „Reden und Schriften." Bd. 3. S. 69 ff. [7] Remling, „Kardinal von Geissel", S. 95. [8] Remling, „Nikolaus v. Weis", Bd. 1, S. 211, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal von Geissel", Bd. 1, S. 24.

seinem Freunde Weis die ganze Arbeitslast der Diözese bewältigen. Dabei geriet er wegen seiner streng kirchlichen Ansichten bald in einen schweren Konflikt mit seinem Bischof sowie mit dessen Nachfolger. Die alten Bischöfe Matthäus v. Chandelle (1821—1825) und Martin Manl (1826—1835) waren eben keine Anhänger des Liebermann'schen Systems, das der Kirche nur Rechte und dem Staat nur Pflichten auferlegte. Sie waren[1] pflichttreue, arbeitsame Priester, die nur das Beste ihrer Diözese wollten, und ruhige, gereifte Männer, welche die Diözesanverwaltung auf dem Wege der bestehenden Staatsordnungen durchführten. Wie sie der weltlichen Obrigkeit ergeben waren, so verlangten sie auch ihrerseits von den Untergebenen Gehorsam und ruhiges Hinnehmen ihrer bischöflichen Vorschriften und Erlasse. Der Kampf Geissels und Weis mit ihrem Bischof stellte sich somit als ein Kampf zweier kirchenpolitischer Systeme dar. In diesem Widerstreit der Meinungen griffen die jungen Domkapitulare zu höchst bedenklichen Mitteln. Daß sie die bischöflichen Verordnungen in den Sitzungen des Domkapitels mit scharfen Worten verurteilten und kirchliche Neuerungen verlangten, das soll ihnen nicht zum Vorwurf angerechnet werden. Jedenfalls aber trug ein solches Verhalten keineswegs dazu bei, ihnen das bischöfliche Vertrauen ungeschwächt zu erhalten.[2] Bedenklich, ja geradezu unerhört aber ist es, wenn Johann Geissel zu seinem Widerspruche auch die Presse benutzte und darin das Generalvikariat, das Domkapitel und somit auch seinen Bischof pseudonym heftig angriff. So spottete, um nur einige Beispiele anzuführen,[3] dieser jugendliche Eiferer 1824 über die Errichtung von Dekanaten, die er als sonderbare Neuerungen des Domkapitels bezeichnete, so machte er 1825 dem bischöflichen Vikariat den schweren Vorwurf der Pflichtvergessenheit, da es allen Mißständen ruhig zusehe und berechtigte Beschwerden nicht unterstützte, und so führte er 1832 heftige Klage über die „unbegreifliche" Sorglosigkeit des bischöflichen Ordinariats, das trotz der „drückenden Zurücksetzung der Katholiken" keine Schritte getan habe, „daß diese Zurücksetzung und Beschränkung endlich einmal hinweggenommen werde." Es ist höchst merkwürdig, wenn Pfülf[4] in den heftigen Artikeln Geissels nur „wohlgemeinte

[1] Remling, „Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier", S. 262, 263. — [2] Remling, „Kardinal von Geissel", S. 22. — [3] Dumont „Reden und Schriften", Bd. 3, S. 55, 56, 67; „Katholik", religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung, Jahrgang 1832. (3. Heft) S. 126; (auch abgedr. b. Pfülf „Kardinal von Geissel", Bd. 1, S. 31). — [4] Pfülf, „Kardinal von Geissel", Bd. 1, S. 31.

Winke" sieht, durch die die bischöfliche Verwaltung „nicht getadelt," sondern „unterstützt" werden sollte. Es ist durchaus begreiflich, daß die Bischöfe solche Winke durch die Presse als Tadel ihrer Verwaltung auffaßten, ja auffassen mußten. Selbst wenn die Bischöfe nicht bestimmt wußten, daß die fraglichen Artikel aus Geissels Feder geflossen, so mußte sie dennoch die Wahrnehmung, daß in den Artikeln Gegenstände zur Sprache kamen, die nur im Schoße des Domkapitels verhandelt wurden, und die Tatsache, daß Geissel seit Jahren ein eifriger Mitarbeiter des „Katholik" war, zur Überzeugung bringen, nur Johann Geissel könne diese Ränke gegen sie geschmiedet haben. Ja sogar der Widerspruch Geissels und Weis drang bis nach Rom, und der Papst billigte dieses Gebahren der beiden jungen Domkapitulare, wenn er ihrem Bischof Matthäus v. Chandelle einen Verweis erteilte. Wenn daraufhin der Bischof diese Rüge den Umtrieben seiner eigenen Kapitulare zuschrieb,[1] dürfte er wohl richtig geurteilt haben. Der Höhepunkt des Widerstreites der beiden kirchlichen Richtungen war erreicht, als 1833 die Gründung einer theologischen Fakultät am Lyzeum zu Speier an der offenen Auflehnung der beiden jungen Kapitulare scheiterte, und als Bischof Manl, um diese beiden Kapitulare zu treffen, den Domherrn die weitere Mitarbeit am „Rheinbayer" verbot, der die bischöfliche Kirchendisziplin heftig angegriffen hatte.[2] Manl suchte, um sich Ruhe und Frieden zu schaffen, eine Änderung im Domkapitel vorzunehmen.[3] Vor allem suchte er den Johann Geissel zu bestimmen, eine Pfarrei oder ein anderes kirchliches Amt anzunehmen. Da aber alle seine Bemühungen vergebens waren und seine Stellung sich noch schwieriger gestaltete, weil Geissel nicht mehr wie früher[4] die Hirtenbriefe verfaßte und die Regierung an solche mahnte, so räumte der Bischof trotz seiner 69 Jahre dem jugendlichen Doktrinär das Feld und nahm das erledigte Bistum Eichstätt an, um hier die seinem Alter gebührende Ruhe zu erlangen. Somit war der Widerstand gegen die kirchlichen Grundsätze Geissels in der Hauptsache beseitigt und blieb auch beseitigt, da der neue Bischof Peter Richarz (1835—1836) diesen Gedanken nicht ungünstig gegenüber-

[1] Vgl. Pfülf, „Kardinal von Geissel". Bd. 1, S. 29. — [2] Vgl. Remling, „Kardinal von Geissel", S. 85 ff. (Remling gibt dabei Geissels Einwendungen wieder); Remling, „Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier", S. 493. — [3] Remling, „Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier". S. 503—510. — [4] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 3, S. 106, 120, 150.

ſtand und den Domkapitular Geiſſel durch Ernennung zum Domdechanten ſogar noch ehrte und auszeichnete.[1]

Bald darauf verſetzte König Ludwig von Bayern den Biſchof Richarz auf den biſchöflichen Stuhl von Augsburg und ernannte gleichzeitig zu nicht geringer Freude der Pfalz[2] den Johann Geiſſel zum Biſchof von Speier.[3] Dieſer fand in den nahezu fünf Jahren, in denen er die Diözeſe leitete, reichlich Gelegenheit, in voller Selbſtändigkeit durch Wort und Tat zu zeigen, was er eigentlich unter der Kirchen- und Schulfreiheit verſtand, die er als Domkapitular ſo eifrig verlangt hatte. Die Schulfreiheit ſollte darin beſtehen, die Schule möglichſt unabhängig vom Staate zu geſtalten und ſie dem überwiegenden Einfluß des Klerus zu unterſtellen. Die konfeſſionelle Schule war ſein Ideal, welchem er auch in vieler Hinſicht ſich genähert hat. Auf ſeine Bemühungen hin erſtand 1838 in Speier eine katholiſche Mädchenſchule[4] und ſollten auch die Schulſchweſtern zum Unterricht in den Mädchenſchulen zugelaſſen werden, wobei der König zur Erbauung ihres Mutterhauſes noch beſonders 1000 Gulden beiſteuerte.[5] Desgleichen wurde auf Grund ſeiner Eingabe an den König vom Jahre 1838 ein katholiſches Lehrerſeminar eröffnet,[6] wodurch die ſpäteren Volksſchullehrer möglichſt tief in den kirchlichen Geiſt eingeführt werden ſollten. Geiſſel hatte damit ein Ziel erreicht, das er als Domkapitular ſo eifrig erſtrebt, und das die Biſchöfe Manl und Richarz vergeblich zu erreichen verſucht. Dieſer Erfolg des Biſchofs war um ſo höher anzuſchlagen, als der König ſeine Genehmigung erteilt hatte trotz des ablehnenden Gutachtens des Pfälzer Landrates, welches ein katholiſcher Geiſtlicher, Pfarrer Tafel, weſentlich beeinflußt hatte. Daß auch die Schulkinder unter dem Einfluß der Kirche blieben, dafür ſorgte ein biſchöflicher Erlaß an ſeine Geiſtlichen ſowie der königliche Erlaß vom 26. Februar 1838,[7] der über die Schulpflicht, Schulbeſuche, Sonntagsſchule und Chriſtenlehre eingreifende Beſtimmungen traf. — Was der Biſchof unter Kirchenfreiheit verſtand, war die volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, der fortan nur noch Pflichten gegen die Kirche haben ſollte. So weigerte ſich Geiſſel das königliche Placet, welches der Staat an die Verkündigung der Hirtenbriefe knüpfte, einzuholen

---

[1] Remling, „Kardinal von Geiſſel", S. 25. [2] Daſelbſt, S. 37. — [3] Daſelbſt, S. 36 ff. 428; vgl. Remling, „Neuere Geſchichte der Biſchöfe von Speier", S. 551 bis 556. [4] Remling, „Kardinal v. Geiſſel", S. 97, 98. — [5] Daſelbſt, S. 97. [6] Daſelbſt, S. 94—98. [7] Daſelbſt, S. 98—106.

und wußte es zu erreichen, daß der König diesen Streit zu seinen Gunsten schlichtete.[1] Wo die Kirche auch nur einen Schein von Anrecht auf ein Besitztum zu haben glaubte, wie z. B. auf die den Dom umgebenden Häuser, hat er diese Ansprüche lebhaft unterstützt.[2] Frei waltete und schaltete er in seinem Priesterseminar und brachte seinen Zöglingen seine streng kirchlichen Grundsätze bei. Auch erhielt Geissel in einem Knabenseminar[3] und einem Lyzeum[4] zu Speier weitere Machtmittel, die seine Bestrebungen förderten. Offenbar sollten durch beide Anstalten, wie Walter Struck treffend bemerkt,[5] die Zöglinge gegen den Einfluß „protestantischer Denkart", wie überhaupt „nicht kirchlicher Auffassung" abgesperrt werden. Nur ein Recht gewährte er gerne dem Staat, nämlich die Geistlichen zu besolden. In seiner Eingabe vom März 1838[6] verlangte er überdies eine gerechtere Verteilung der Staatszuschüsse zu Gunsten des katholischen Klerus und konnte bald zu seiner Freude feststellen, daß das Ministerium in seinem Sinne entschied. — Die Kirchenfreiheit, die er in seinem Bistum genoß, sah er zu seiner großen Betrübnis in den preußischen Rheinlanden verletzt. Er war empört, daß die preußische Regierung den Erzbischof Klemens August Freiherrn von Droste-Vischering zu Köln, mit dem sie wegen der gemischten Ehen und des Hermesianismus in heftigen Kampf geraten war, verhaften und in Haft nach Minden abführen ließ. Sofort wandte er sich an den Bischof von Eichstätt und regte in einem merkwürdigen Briefe, der erst 1881 durch Baudris Werk an die Öffentlichkeit gelangte,[7] ein gemeinsames Vorgehen aller deutschen Bischöfe zu Gunsten des Klemens August gegen diese Regierung an: die Sache des Klemens August betrachtete er als die Sache des Gesamtepiskopats und in dem gewaltsam abgeführten Erzbischof sah er die Freiheiten und Rechte der gesamten Kirche verletzt. Die Bischöfe Deutschlands dürften diesem Zustande nicht ruhig zusehen, zumal auch in anderen Ländern Eingriffe in das kirchliche Gebiet nicht bloß versucht, sondern Tatsache seien. Wenn auch diese öffentliche Kundgebung scheiterte, so hat Geissel doch in seinen Briefen das Verfahren der preußischen Regierung „als unerhörte

---

[1] Daselbst, S. 77, 78. [2] Daselbst, S. 129—133. [3] Daselbst, S. 91—94; Dumont, „Reden und Schriften", Bd. II, 401 ff, 404 ff. [4] Daselbst, S. 84—91. [5] „Preußische Jahrbücher", Bd. 111 (1903), S. 107. [6] Daselbst, (Remling). S. 143 bis 146; 431—438. [7] Baudri, „Der Erzbischof von Köln, Johannes Kardinal von Geissel und seine Zeit", (Köln 1881) S. 22, 23; 297—300.

Gewalttat“[1] bezeichnet und sehnlichst den Sieg der Kirche gewünscht.[2] Die Freiheit der Kirche im allgemeinen fand auch darin ihren äußeren Ausdruck, daß er frei und selbständig über seinen Klerus gebot. Von ihm forderte Geissel, um ihn zu einem gefügigen Werkzeug in seiner Hand zu machen, unbedingten Gehorsam und strenge Durchführung seiner Maßnahmen unter Androhung der Suspension vom Amte. Es trat eben in seinem Wesen, wie sein Freund Remling offen eingesteht,[3] weit mehr „das Gebietende und Beherrschende“ hervor, als die „gewinnenden Eigenschaften,“ die ihm von Natur aus eigen waren. Unter anderem sorgte er dafür, daß der von ihm eingeführte Amtsstil zur Geltung kam, und, wer sich dagegen verging, wurde schonungslos bestraft.[4] Durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit mehreren Dekanen und Vertrauensmännern konnte er die Geistlichen beaufsichtigen, überwachen und die Tätigkeit jedes einzelnen genau kennen lernen.[5] Auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen[6] stellte er gebieterisch seine Autorität her, schritt gegen mehrere Geistliche ein und ließ sich von seinem Verfahren, so unbeliebt es auch sein mochte, nicht abbringen. Ein höchst bedenkliches Verfahren übte er, wenn er die kanonisch festgelegte Unabsetzbarkeit der Pfarrer auf Umwegen aufhob und sich zu diesem Zwecke Reverse[7] unterzeichnen ließ, daß der Bischof sie jederzeit trotz kanonischer Einsetzung versetzen dürfe. Ja geradezu unglaublich klingt es, daß er Geistlichen, auch wenn sie mit seiner Zustimmung die königliche Präsentation auf eine Pfründe erhalten, noch jahrelang die bischöfliche Einweisung in den kanonischen Besitz vorenthielt.[8]

Diese Willkür brachte naturgemäß eine Gährung unter dem Klerus hervor und nicht Unrecht dürfte der Pfarrer gehabt haben, der in einem anonymen Schreiben dieses Verfahren als einen Verstoß gegen die „kirchliche Institution“, die „Staatsverfassung“, und als einen „Eingriff in die Würde des geistlichen Standes“ bezeichnete.[9] Noch bedenklicher mußte es erscheinen, wenn er selbst alte Pfarrer durch Drohungen zum Verzicht auf ihre Pfarreien bestimmte und wenn er einen Pfarrer, nur weil er in seiner Gemeinde unbeliebt geworden, für „untauglich“ und „unfähig“ zum Amte erklärte und ihm zur Ausübung der amtlichen Funktionen einen Vikar zur Seite

[1] Brief Geissels an den päpstlichen Geschäftsführer zu München v. 28. Januar 1838, abgedr. b. Remling, „Kardinal v. Geissel“, S. 439. [2] Remling, „Kardinal von Geissel“, S. 150 (Anmerkung). — [3] Daselbst, S. 63. — [4] Daselbst, S. 61. — [5] Daselbst, S. 63. — [6] Daselbst, S. 66—76. — [7] Daselbst, S. 61, 71, 64, 65. (Genauer Wortlaut eines solchen Reverses.) [8] Daselbst, S. 64. [9] Daselbst, S. 64. (Anmerkung.)

stellte.[1] Um den gesamten Klerus auf seine Rechtgläubigkeit prüfen zu können, führte er die Approbationsprüfung mit Entschiedenheit durch.[2] Besonders unter den älteren Geistlichen machte sich eine wahre Erbitterung geltend. Der Bischof erhielt Droh- und Spottbriefe, ja ein Pfarrer weigerte sich, zur Approbationsprüfung zu erscheinen und wandte sich, als er deshalb suspendirt wurde, Beschwerde führend an das Metropolitangericht zu Bamberg und an die Öffentlichkeit.[3] — Alle kirchenpolitischen Erfolge des Bischofs Johann Geissel lassen sich auf verschiedene Gründe zurückführen. Als schlauer Diplomat ging er von der Erwägung aus:[4] „eine starre schneidende Orthodoxie und ein finsteres zurückstoßendes Verfahren würde in der Pfalz dem Katholizismus wenig nützen und die Protestanten nur erbittern und zu Repressalien aufreizen". Nach diesem Grundsatz handelte er und wußte so eine Art von Popularität bei den Protestanten zu erringen, welche bei den verschiedensten Gelegenheiten ihren Ausdruck fand.[5] Desgleichen gewannen die Protestanten auch den besten Eindruck von ihm wegen seiner imponierenden Gestalt und seines wohlgefälligen Wesens, wobei ihn noch sein Rednertalent unterstützte.[6] Aber, was seinen kirchenpolitischen Erfolg ermöglicht hat, war zweifellos die ungeheuere Popularität und Gunst, deren er sich beim König Ludwig erfreute. Dieser unbegrenzten königlichen Huld war es zuzuschreiben, wenn der Bischof gar manche Erfolge durch direkte Eingaben an den König erzielte. Überhaupt verstand er seine Gedanken und Forderungen in so angemessene Formen zu kleiden, daß der König sowie der Kronprinz ihn für viel freisinniger hielten, als die Bischöfe Reisach und Weis, mit denen er doch dasselbe Kirchenprogramm teilte.[7] Geradezu als eine Anerkennung seiner Kirchenpolitik mußte es ihm erscheinen, als der König ihm den Verdienstorden der bayrischen Krone verlieh und ihn dadurch in den Adelstand erhob. (1839.)[8] Was seine Kirchenpolitik vollends

---

[1] Geissels Brief vom 4. Februar 1844 an Bischof Arnoldi von Trier, abgedr. b. Pfülf, „K. v. Geissel", Bd. 1, S. 61. — [2] Remling, „K. v. Geissel S. 65. [3] Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 76. (Anmerkung), 65, 66.

[4] Dumont, „Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs Johannes von Geissel zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August, Freiherrn v. Droste-Vischering." (Freiburg 1880) S. 341 (Brief Geissels an den König Ludwig).

[5] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 3 S. 636, 637; Remling, „Kardinal von Geissel", S. 58, 53 (Anmerkung). — [6] Remling, „Kard. v. Geissel", S. 53, 54.

[7] Brief des Königs Ludwig an Geissel vom 16. Januar 1847, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal von Geissel", Bd. 1. S. 74. — [8] Vgl. Pfülf, „Kardinal v. Geissel", Bd. 1. S. 65, 66.

zum Siege führen mußte, war der Umstand, daß der Ministerpräsident von Abel, wie aus Äußerungen deutlich hervorgeht,[1] seine kirchlichen Ansichten geradezu teilte. Unter solchen Verhältnissen konnte der energische und kluge Bischof Geissel ohne alle Schwierigkeiten sein kirchenpolitisches System mit bestem Erfolge in der bayrischen Rheinpfalz durchführen und das bayrische Staatskirchentum in seinen Grundzügen erschüttern. Dank der huldvollen Gnade seines Königs sollte er noch zu einer höheren Stelle ausersehen sein, zum „Friedensstifter" in den preußischen Rheinlanden.

IV.

Die ehrenvolle Berufung des Speierer Bischofs Joh. von Geissel zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August nach Köln und der kirchenpolitische Rückzug des preußischen Staates vor der Diplomatie dieses Bischofs.

Unter einem Friedrich Wilhelm III. wäre er wohl nie zu der außerordentlichen Würde eines Kölner Erzbischofs gelangt, da dieser König das einmal von ihm als richtig erkannte Staatskirchentum fest und energisch aufrecht erhielt. Ja seine Regierung plante sogar eine umfassende Staatskirchengesetzgebung,[2] die mit den Gesetzen des späteren Kulturkampfes die größte Ähnlichkeit haben sollte. Doch der Tod dieses Königs am 7. Juni 1840 bedeutete zugleich einen Systemwechsel, da der Romantiker Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron bestieg. Über diesen merkwürdigen König, seine Persönlichkeit und seine Fähigkeiten hat Wilhelm Oncken[3] folgendes Urteil gefällt: „Er lebte nicht in seinem Staate, und lebte nicht in seinem Heere, er weilte überhaupt nur mit dem Körper auf der Erde; seine Seele wohnte im Himmel, im Jenseits der Kunst und der Mystik, in einer Welt der Träume und der Dichtung, deren Gebilde

[1] Vgl. Abels Brief an Geissel v. 8. Juli 1841, abgedr. bei Dumont, „Diplomat. Korrespondenz", S. 4.

[2] Emil Friedberg, „Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV." (Leipzig 1882) S. 28, 29; 71 ff. (Wortlaut der geplanten Gesetze.)

[3] „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. 1 (Berlin 1890), S. 83, 84.

ihn umschwebten wie körperlich lebendige Wesen und deren Geisterhauch ihn erfüllte mit allen Schauern unnennbarer Wonne. Was seiner Rede ihren Zauberfluß, seinen Worten die priesterliche Weihe und Salbung gab, das war der Rausch, in den ihn die Fülle innerer Gesichte versetzte. Begeisternd, hinreißend, überwältigend, konnte es ihm von den Lippen strömen, wenn er das war, was die Hellenen von ihren Sehern und Seherinnen sagten: ἔνθεος, „des Gottes voll". Aber gerade dieser Hang, sich der Erde und ihren Sorgen zu entrücken, sich schönheitstrunken zu versenken in das, was nie und nirgends gewesen, machte ihn unfähig zum Handwerk eines Königs". Ein solcher Herrscher konnte natürlich gegen die zielbewußte, von jeder Romantik freie Kirchenpolitik des Johann Geissel nicht aufkommen. Seine Staatspolitik zielte ja auf Frieden, nichts als Frieden und diesen Frieden erkaufte er durch eine Anzahl kirchenpolitischer Zugeständnisse,[1] die das bisher in Preußen bestehende Staatskirchentum bedenklich erschüttern mußten. Bald nach seiner Thronbesteigung ließ er durch den Grafen Brühl mit der römischen Kurie Verhandlungen anknüpfen, um möglichst schnell die „Kölner Wirren" beizulegen. Allein alle Bemühungen des Grafen verliefen anfangs trotz aller Zugeständnisse des preußischen Staates völlig ergebnislos.[2] Das Freigeben des Verkehres der Bischöfe mit Rom, die Nachgiebigkeit in der Frage der gemischten Ehen und des Hermesianismus, das ehrlich gemeinte Versprechen, bei den Bischofswahlen eine neue Praxis einzuführen und eine katholische Abteilung im Kultusministerium zu errichten, vermochten anfangs nicht den Widerstand der Kurie zu brechen, die den Erzbischof Klemens August nicht im Stiche lassen wollte. Als sie ihn aber schließlich fallen ließ, da verweigerte dieser die Zustimmung zur Ernennung eines Koadjutors, der seine Erzdiözese verwalten sollte. Nachdem ihn der Papst zur Annahme eines Koadjutors gezwungen hatte, galt es für diese Stellung eine Persönlichkeit zu finden, die der Kurie und der preußischen Regierung genehm wäre.[3] — So ungefähr war

[1] Dumont, „Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs Joh. v. Geissel von Speier zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August von Droste-Bischering zu Köln". Emil Friedberg, „Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV.", S. 31—54; — Die Darstellung von Remling, („Kardinal von Geissel", S. 149—164) und von Baudri, („Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal v. Geissel". S. 26—28.) über diesen Abschnitt verlieren durch die Briefe Geissels (abgedr. b. Dumont, „Diplomat. Korrespondenz") nahezu ihre ganze Bedeutung.

[2] Emil Friedberg, S. 31—44. — [3] Remling, Kardinal von Geissel", S. 152.

die kirchenpolitische Lage, als König Ludwig von Bayern seinen Schwager Friedrich Wilhelm IV. den Speierer Bischof Johann Geissel zum Koadjutor vorschlug. Die preußische Regierung nahm diesen Vorschlag willig an und verhandelte darüber in Rom, ohne daß der Bischof auch nur eine Ahnung davon gehabt hätte. Von der ihm zugedachten Ehrung erfuhr er erst in der zweiten Hälfte des Juli 1841 aus den huldvollen Schreiben seines Königs und des Ministers von Abel[1] und erklärte sich erst auf ihre dringenden Bitten hin[2] zur Annahme der Würde bereit,[3] wenn die in seiner Eingabe vom 22. Juli[4] in sechs Punkten dargelegten Hindernisse und Bedenken aus dem Wege geräumt wären und er sonach die Hoffnung hegen dürfe, in dem beschwerlichen Amt „mit ungehinderter Kraft nach den kanonischen Satzungen" zu wirken. Als aber die Kurie für die Berufung dieses Bischofs weitere Zugeständnisse erzwingen wollte,[5] da stand die preußische Regierung von seiner Berufung ab und erst im Laufe weiterer Verhandlungen kam am 14. September die Kurie ihrerseits darauf zurück. Jetzt gingen die Verhandlungen ihrem Ende entgegen und fanden ihren Abschluß in dem entscheidenden Notenwechsel vom 23. und 24. September (1841),[6] dessen Bedeutung für die Entwicklung der klerikalen Kirchenpolitik jetzt allgemein anerkannt ist. Dieser Notenwechsel bedeutete für Preußen einen Sieg in der Personenfrage, aber eine Niederlage in der Sache. Denn es erklärte darin das gegen den Erzbischof Klemens August erlassene Publikandum (1837) für unbegründet, gab die Hermesianer preis und stellte in der Frage der gemischten Ehen alles der bischöflichen Entscheidung anheim. Desgleichen ließ es den Verkehr der Bischöfe mit Rom zu, ordnete die Bischofswahl nach der Bulle „de salute animarum" und räumte dem Koadjutor die freie Ausübung der kanonischen Disziplin ein. Dafür erreichte es nur das eine, daß dem Erzbischof von Köln in der Person des Speierer Bischofs von Geissel ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite gestellt wurde.[7] Aber auch die Persönlichkeit Geissels war, was Walter Struck mit Nachdruck hervorhebt,[8] durchaus kein Gewinn für den preußischen Staat. Denn dieser stand, wie ich bei

---

[1] Dumont, „Diplomat. Korresp.", S. 1—5. [2] Daselbst, S. 27—30. [3] Daselbst, S. 31—37. [4] Daselbst, S. 5—20.

[5] Friedberg, S. 45, 46. [6] Friedberg, S. 89—92 (Beilagen VII. VIII.)

[7] Ernennungsurkunde, abgedr. b. Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 455 bis 457.

[8] Preußische Jahrbücher, Bd. 111 (1903), S. 108.

seinem Wirken in Speier bereits erwähnte, ganz auf dem kirchlichen Standpunkt des Klemens August und mußte der Regierung infolge seiner vorzüglichen Diplomatie weit gefährlicher werden, als es der verschlossene und in seinem Auftreten schroffe Erzbischof bisher gewesen. Es ist daher vollkommen richtig und der Wahrheit entsprechend, wenn Wilhelm Oncken das Resultat dieser Abmachungen mit folgenden Worten zusammenfaßt:[1] „In dem Streit wegen der gemischten Ehen opferte die Kurie zu Rom einen Mann, und erkaufte durch das Opfer einer Person einen ungeheueren Sieg in der Sache: den scheinbaren Vorteil, daß der ganz unmöglich gewordene Freiherr von Droste-Vischering auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln nicht zurückkehrte, in seine Stelle vielmehr der Bischof Johann Geissel von Speier ernannt ward, erkaufte der preußische Staat mit rechtlichen Zugeständnissen, durch welche das bisher in Preußen giltige Staatskirchenrecht geradezu umgestürzt ward." —

So stand Geissel vor einer vollendeten Tatsache. Die preußischen Zugeständnisse erschienen ihm in ihrem Wortlaut unklar und zum Teil auch ungenügend. Daher stellte er über die Abmachungen von Rom hinaus weitere Forderungen und wußte durch Ausdauer und Diplomatie sich weitere Konzessionen zu erringen. In aller Stille reiste er am 14. Oktober nach München und setzte dort mit dem päpstlichen Nuntius, dem Bischof Reisach von Eichstätt und seinem Freunde, dem Minister Abel, die näheren Bedingungen fest, unter welchen er die Kölner Erzdiözese übernehmen wollte.[2] Wie diese Forderungen im einzelnen mögen gelautet haben, wissen wir nicht; daß sie aber übermäßig hoch gegriffen waren, hat der Bischof selbst erklärt. Er ließ nämlich seinen Freunden gegenüber über die schwebenden Verhandlungen soviel verlauten:[3] er habe wegen der wirklichen Übernahme der Kölner Erzdiözese solche Bedingungen gestellt, welche in Berlin schwerlich die Genehmigung erhielten, und so werde er wohl in Speier bleiben, wo er sich glücklich und zufrieden fühle. Aber wider alles Erwarten schnell erschien schon am 5. November Graf Brühl im Auftrage der preußi-

---

[1] „Wilhelm Oncken", „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", (Berlin 1890) Bd. 1. S. 85.

[2] Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 153; vgl. Dumont, „Dipl. Korr.", S. 67—72. — [3] Remling, „Nikolaus von Weis," Bd. 1, S. 37, abgedr. bei Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 153, 154.

schen Regierung[1] bei dem Bischof in Speier, um eine Anzahl amtlicher Schreiben zu überreichen[2] und seine weiteren „Wünsche" einzuholen. — Wie aus dem eigenen Berichte Geissels über die Speierer Konferenzen vom 5.—7. November deutlich hervorgeht,[3] legte er der preußischen Regierung gegenüber ein beispielloses Mißtrauen an den Tag. Bezüglich der gemischten Ehen und des Hermesianismus ließ er sich zu seiner eignen Sicherstellung für alle Zukunft ausdrücklich bestätigen, daß der Staat sich jedes Eingriffes in diese Fragen enthalte. Desgleichen wollte er die „freie Ausübung der bischöflichen Gewalt" in dem Sinne ausgelegt sehen, daß das Priesterseminar und die theologische Fakultät einzig und allein seiner Autorität unterständen. Der ihm gutgesinnte Graf erkannte diese Forderungen geradezu als berechtigt an, wenn er sie dem König in einer Eingabe darzulegen empfahl und ihre Genehmigung in sichere Aussicht stellte. Dabei gab er dem Bischof sogar den seltsamen Rat, die Entfernung der Theologieprofessoren Achterfeld und Braun als Vorbedingung seines Amtsantrittes zu stellen. Doch soweit ging selbst Geissel nicht. Er hielt es für bedenklich, über Männer den Stab zu brechen, die er nur von Hörensagen kannte und über deren Wirksamkeit auch Graf Brühl keine nähere Auskunft zu geben vermochte, und lehnte diesen Vorschlag ab. Über die Frage des Hirtenbriefes und des Domdekanats, worüber es in Speier zu keiner Einigung kam, knüpften Geissel und der päpstliche Nuntius mit der preußischen Regierung weitere Verhandlungen an. Infolge ihres zielbewußten Auftretens errangen sie einen bedeutenden Erfolg, als die Regierung auch ihre einzige Forderung, daß Klemens August keinen Akt der bischöflichen Jurisdiktion mehr ausüben dürfe, fallen ließ und dem Erzbischof noch den Erlaß eines letzten Hirtenbriefes erlaubte.[4]

Erst am 19. Dezember reiste Johann von Geissel mit Zustimmung des päpstlichen Nuntius nach Berlin und hatte daselbst mit dem Kultusminister Eichhorn mehrere wichtige Konferenzen.[5] Diese Berliner Abmachungen bestätigten, wenn auch mit einigen Modifikationen, die Speierer Zugeständnisse und bildeten mit dem

---

[1] Dumont, „Diplomatische Korrespondenz", S. 72—74. [2] Daselbst, S. 74 bis 88. [3] Daselbst, S. 88—97, 108—114.

[4] Dumont, „Diplomatische Korrespondenz", S. 174—212.

[5] Geissels ausführlicher Bericht, abgedr. b. Dumont, „Diplomatische Korrespondenz", S. 290—317. (Friedberg, S. 49 ff. ist ein kurzer Auszug hiervon); auch abgedr. b. Baudri, „der Erzbischof v. Köln, Joh. Kardinal von Geissel", S. 26—51.

Notenwechsel vom 23. und 24. September (1841) die Grundlage von Geissels Kirchenpolitik in Köln. Diese Berliner Konzessionen machten Johann Geissel zum Herrn des Kölner Priesterseminars, da die Ernennung und Ersetzung der Professoren, die Aufnahme und der Ausschluß der Seminaristen sowie die Verwaltung des Seminars ihm als bischöfliches Recht zuerkannt wurde. Gleichzeitig begründeten sie seinen Einfluß auf die kath.-theologische Fakultät zu Bonn, an der kein Professor ernannt werden sollte, außer mit der Zustimmung des Bischofs. Außerdem wurde jedem Ernannten die Verpflichtung auferlegt, noch ausdrücklich die bischöfliche Approbation nachzusuchen, die sogenannte „missio canonica", die eine bisher in Preußen ganz unbekannte Einrichtung gewesen.[1] Desgleichen sollten die Professoren der Theologie verpflichtet sein, am Anfange jedes Semesters eine kurze Inhaltsangabe ihrer Vorlesungen der Approbation des Bischofs zu unterbreiten, und der Bischof das ausschließliche Recht besitzen, die theologische Fakultät zu besuchen, zu überwachen, den Professoren Verwarnungen zu erteilen und ihnen die „missio canonica" zu entziehen. Das wenigstens mußte Geissel betrübten Herzens dem Staate noch zugestehen, daß ein Professor, dem der Bischof die bischöfliche Approbation entzogen, auch fernerhin Professor bleiben sollte, ohne jedoch irgend welche Lehrtätigkeit auszuüben. Diese Bestimmungen bezüglich der Professoren wurden auch auf die Religionslehrer an Gymnasien und Lehrerseminarien ausgedehnt. Ebenso überließen ihm die Berliner Zugeständnisse die ausschließliche Herrschaft über den Klerus und sprachen der Regierung jedes Recht ab,[2] in die kanonische Disziplin sich einzumischen oder einen widerspenstigen Priester gegen die bischöfliche Gewalt zu schützen, ausgenommen den einzigen Fall, wenn ein Geistlicher Berufung gegen die kirchliche Disziplinargewalt bei der weltlichen Behörde einlegt und dieses nur dann, wenn er zuvor die kanonischen drei Instanzen durchlaufen hat. Allein dieses Recht der sogenannten „appellatio tamquam ab abusu", das hiermit der Bischof dem Staate zugestand, war nur eine „bedeutungslose Fiktion" und ein „kleines Spielzeug ohne Folgen."[3] Desgleichen sollte der bischöfliche Einfluß bei der Besetzung der Domherrnstellen nach den Vorschriften der Bulle „de salute animarum" gewahrt und die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt,

[1] Dumont, „Dipl. Korr." S. 303. [2] Daselbst, 302, 304. [3] Daselbst, S. 304.

namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen und des Hermesianismus gewährleistet werden. — Aber auch jetzt noch stellte Geissel neue Forderungen und wußte damit neue Triumphe zu erzielen. Auf seine Anregung hin sagte der König trotz des Widerspruchs selbst der katholischen Räte des Kultusministeriums[1] den Widerruf des Publikandums vom Jahre 1837 zu[2] und beleidigte dadurch geradezu den verstorbenen König; desgleichen wurde auf sein Verlangen hin als Eidesformel die bayerische Konkordatsformel gewählt und ihm die bisher noch nie gewährte Erlaubnis zu teil, den Eid der Treue in die Hände des Königs abzulegen.[3] Erst am 10. Januar 1842 leistete Geissel den Treueeid und deutete schon in seiner ersten Huldigungsansprache sein klerikales Kirchenprogramm an, wenn er sagte:[4] „Als ein katholischer Bischof komme ich nach Preußen, und ich sage es offen, ich bin ein katholischer Bischof mit Herz und Seele, von ganzem Geiste und Gemüte. Das Heil meiner Kirche, ihre Ehren und Rechte, und ihre kanonischen Freiheiten sind mir hoch und teuer." In seiner Abschiedsaudienz beim König erreichte er noch mühelos die Abberufung des Kurators der Universität Bonn[5] und kehrte alsdann hochbefriedigt über seine Berliner Erfolge nach Speier zurück. Dort ordnete er schnell seine Angelegenheiten, verließ betrauert von Klerus und Volk die heimatliche Diözese und übernahm am 4. März 1842 die Verwaltung der Erzdiözese Köln,[6] wo er zur Verwirklichung seiner Kirchenpolitik ein weites Arbeitsfeld vor sich liegen sah. —

V.

Teilweise Erfolge der Kirchenpolitik des Koadjutors und Erzbischofs gegen das staatskirchliche System der preußischen Bureaukratie (1842—1848).

Die Situation war eine grundverschiedene. Bisher hatte Bischof von Geissel für sein kirchenpolitisches Programm gearbeitet in einem fast ganz katholischen Staate mit katholischem König und

[1] Daselbst, S. 309, 311. (Äußerung des katholischen Rates Schmedding). [2] Daselbst, S. 311. — [3] Daselbst, S. 312, (238). — [4] Daselbst, S. 238—242 (auch abgedr. b. Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 160—164). — [5] Daselbst, S. 317. [6] Remling, „Kardinal von Geissel", S. 167, 168; Baudri, „Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal v. Geissel", S. 52 ff.

katholischem Ministerium. Jetzt aber versuchte er seine Kirchenpolitik in einem Staate durchzuführen mit protestantischem König, protestantischem Ministerium und einer überwiegend protestantischen Bevölkerung. Bisher wirkte er in einem Bistum, in welchem Ruhe und Frieden herrschte, jetzt sollte er die Leitung einer Erzdiözese übernehmen, in der die kirchliche Anarchie stolz ihr Haupt erhob. Von diesen Kölner Zuständen entwarf er in einem Bericht an den päpstlichen Nuntius[1] ein geradezu abschreckendes Bild dieser Zerklüftung: der Adel war gespalten in Preußen und Antipreußen, Liberale und Autonome, der Klerus war geteilt in Hermesianer und Antihermesianer und das Volk bestand aus Anhängern und Gegnern Drostes. Jede Partei verlangte, daß der Koadjutor sich auf ihre Seite stelle und die entgegengesetzte Partei unterdrücke. Ein Teil des Adels rechnete auf ihn, daß er sich für den Plan einer Ritterakademie einsetze, welche junge Edelleute in aristokratischer Absonderung erziehen sollte, und der andere Teil erwartete, daß er sich gegen eine solche Absonderung, diese Rückkehr zum Mittelalter, erkläre. Unter dem Klerus wollten die einen gebieterisch, er solle nach Köln kommen und, wie der Herr in dem Tempel mit der Peitsche dreinschlagend, die Domherrn aus dem Kapitel und die Hermesianer aus ihren Stellen vertreiben, und die anderen lärmten über die Reaktion oder erwarteten die besten Stellen für sich. Ein Teil des Volkes wünschte, er werde die friedlichen und liberalen Wege des Erzbischofs Spiegel wandeln und sich mit der Regierung ins beste Einvernehmen setzen; der andere Teil dagegen hoffte, er werde in Drostes Spuren wandelnd mit derselben einen ununterbrochenen Krieg bis aufs Messer führen. Ja eine Partei erhob bittere Vorwürfe selbst gegen Papst Gregor XVI. und verlangte die Rückkehr des Klemens August auf den erzbischöflichen Stuhl. Sie hielten die kirchlichen Gesetze für verletzt, die römische Kurie für getäuscht und überschütteten den Koadjutor mit bitteren Vorwürfen. Ja dieser bekam mit Unterschriften versehene und auch anonyme Briefe, worin man ihn darauf hinwies, die Katholiken hätten gehofft, die preußische Regierung werde nie einen Mann finden, der den Erzbischof von seinem Stuhle vertreiben helfe. Man fragte ihn spottend, ob er aus dem Unglück eines anderen Nutzen ziehen wolle, und gab ihm den Rat, in seinem Speier zu bleiben. Trotz

[1] Abgedr. b. Dumont, „Diplomat. Korrespondenz", S. 287, 288.

aller dieser Widerwärtigkeiten erschien Johann Geissel als ein „Fremdling“[1] und wie ein „armer Verbannter“[2] voller Zuversicht in dieser feindseligen Welt.

Sofort stellte er sich in ein gutes Einvernehmen zur Regierung, „um freie Hand zu haben für die innere Organisation.“[3] Aus seinen Aufzeichnungen, Briefen, Reden und Schriften geht mit voller Klarheit hervor, daß das Endziel seiner Bestrebungen in der vollen Freiheit der Kirche vom Staate d. h. der Herrschaft der Kirche im Staate gipfelte. Diese Freiheit der Kirche, ihrer Lehrer, ihrer Diener und Anstalten hatte er zum Teil durch die Berliner Zugeständnisse erreicht. Johann Geissel handhabte diese Freiheiten mit unerbittlicher Strenge und wußte so das Bild der Erzdiözese in wenigen Jahren vollkommen zu ändern. Gleich nach seinem Amtsantritt griff er mit maßloser Strenge die Hermesianer an, die im Domkapitel, Priesterseminar, der theologischen Fakultät sowie im Klerus zahlreich vertreten waren. In die erledigten Stellen des Domkapitels, auf dessen Besetzung der Staat noch Einfluß hatte,[4] suchte er nur Geistliche von streng kirchlichen Grundsätzen d. h. Anhänger Drostes und Gegner der Regierung hineinzubringen, was er zum Teil[5] wenn auch erst nach langen, heftigen Kämpfen erreichte.[6] Im Laufe weniger Jahre konnte er Iven als Domdekan, Cläſſen als Dompropst, Broix, Steinhausen, Baudri, Dautzenberg, Strauß und Trost als Domherrn in ihre Ämter einführen.[7] Auf Grund der ihm durch die Berliner Abmachungen gegebenen Freiheit brachte er die hermesianischen Professoren des Priesterseminars von Köln zur bedingungslosen Unterwerfung, entfernte aus ihm die beiden Hauptgegner Drostes und brachte seine Gesinnungsgenossen Meckel und Buse in diese ihre Ämter.[8] Desgleichen verlangte er von den Professoren der katholisch-theologischen Fakultät

[1] Vgl. Geissels Brief an Abel, abgedr. b. Remling, „Kardinal v. Geissel“, S. 174 (Anmerkung).

[2] Geissels Brief an den Nuntius vom 21 April 1842, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal v. Geissel“, Bd. 1, S. 125.

[3] Geissels Brief an den Kardinal-Staatssekretär Lambruschini vom 15. Okt. 1842, abgedr. b. Pfülf, „K. v. G.“ Bd. 1, S. 126.

[4] Baudri, „Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal v. Geissel“, S. 72, 73.

[5] Geissels Brief an den päpstlichen Nuntius, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal v. Geissel“, Bd. 1, S. 191–193. — [6] Vgl. urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 173–190, 338–343.

[7] Remling, „Kardinal v. Geissel“, S. 181, 182; Baudri, „der Erzbischof von Köln, Joh. Kard. v. G.“, S. 73, 74.

[8] Brief Geissels an den päpstlichen Nuntius vom 17. April 1845, abgedr. b. Pfülf, „K. v. Geissel“, Bd. 1, S. 207.

zu Bonn die bedingungslose Anerkennung des päpstlichen Dekretes, welches die Lehre des Hermes verworfen hatte. Den Professoren Achterfeld und Braun, welche ihre Überzeugung nicht verleugnen wollten, entzog er die „missio canonica", suspendierte sie, als sie Lärm in der Presse schlugen, von jeder Lehrtätigkeit,[1] und wies alle Versöhnungsversuche, für welche selbst hohe Würdenträger eintraten, durchaus zurück.[2] Dafür brachte er mit Zustimmung des Staates Dieringer und Martin als gute Kräfte zur Vertiefung klerikaler Gesinnung in die Fakultät.[3] Aber seine weiteren Bemühungen sah er trotz allen Eifers, den er entfaltete, am Widerstand der Regierung scheitern,[4] und stimmte darüber tief betrübt ein bitteres Klagelied an:[5] „Alles, was ich nur tue, um die erledigten Stellen an der Universität Bonn auszufüllen, stößt auf Hindernisse und alle meine Vorschläge werden verworfen." Mit derselben Energie und Strenge verfuhr er gegen die Hermesianer im niederen Klerus und machte sie sowie auch den übrigen Klerus durch bedenkliche Maßregeln, die unwillkürlich an sein Speierer Wirken erinnern, zu einem gefügigen Werkzeug seiner Lehren und Pläne. Kaum hatte er erfahren, das Pfarrhaus von Kessenich sei der Sammelpunkt der Hermesianer, da versetzte er den dortigen Pfarrer und vergab die Pfarrei an einen ihm ergebenen Kleriker.[6] Im Widerspruche zu den kanonischen Bestimmungen versetzte er eine Anzahl Pfarrer auch gegen ihren Willen. Mag auch die Mitteilung des „Westfälischen Merkur", wonach Geissel innerhalb weniger Jahre 140 Pfarrer und 200 Hilfsgeistliche versetzt habe, auf einer Übertreibung beruhen, der Vorwurf willkürlicher Versetzung von Geistlichen ist völlig begründet und wird durch einen Artikel des „Katholik"[7] geradezu bestätigt. Auf den Firmungs- und Visitationsreisen spürte er die geringsten Fehler seiner Geistlichen auf und rügte sie mit unerbittlicher Strenge. In Köln, Aachen, sowie in anderen Städten, Städtchen und Dörfern besetzte er die Pfarreien mit Priestern seiner Gesinnung und suchte die Hermesianer möglichst

[1] Geissels Brief an den päpstlichen Nuntius, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 247, 248, 251.
[2] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 455—467. [3] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 232–233, 262–263. — [4] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 228—233, 244—247, 261—269. — [5] Aufzeichnungen Geissels v. 1. Februar 1845, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 265.
[6] „Katholik", Jahrgang 1845, S. 235, (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 274). — [7] „Katholik", Jahrgang 1847, S. 30, 64 (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 274.)

unschädlich zu machen.[1] Diesen Maßnahmen gegenüber beschränkte sich die Regierung darauf, öfters bei Besetzung der Dekanats- und Patronatsstellen zu Geissels großem Verdruß den erzbischöflichen Kandidaten das landesherrliche Placet zu verweigern.[2] Wenn auch der Klerus sich öfters gegen seine Maßregeln auflehnte, und wenn auch ein Pfarrer ihn in einen langjährigen kanonischen Prozeß verwickelte,[3] so erreichte er dennoch sein Ziel und konnte sich 1846 seines Erfolges erfreuen.[4] — Indessen besaß Johann Geissel keine unbeschränkte Kirchenfreiheit, so sehr er auch mit allen Fasern seines Herzens sich darnach sehnte. Das staatliche Placet, das landesherrliche Patronatsrecht, welche die bischöfliche Wirksamkeit beschränkten, waren und blieben auch in Kraft.[5] Geradezu sonderbar erscheint es, daß Geissel an diesen Beschränkungen, die er später auf der Kölner und der Würzburger Konferenz (1848) so heftig bekämpfte, damals nur wenig auszusetzen hatte. Nach wie vor war auch zur Gründung bischöflicher Anstalten die staatliche Genehmigung erforderlich, und auch dieser Bestimmung mußte er sich fügen. Ja, zu seiner Betrübnis mußte er wahrnehmen, daß die Errichtung eines bischöflichen Knabenkonviktes an dem Widerstand der Staatsregierung scheiterte,[6] welche der systematischen klerikalen Ausbildung der Jugend keinen Vorschub leisten wollte. Aus demselben Grunde lehnte sie auch die Gesuche des Koadjutors um Zulassung von Männer- und Frauenklöstern ab.[7] Voller Zuversicht, seine Wünsche bald erfüllt zu sehen, hatte Geissel seiner freudigen Erregung in den Worten Ausdruck verliehen:[8] „Wir werden barmherzige Schwestern erhalten, Schulschwestern erhalten und vielleicht auch ein Franziskanerkloster." Um so größer war seine Enttäuschung, als er statt einer zustimmenden Antwort keine Antwort erhielt und die Tageszeitungen heftige Artikel gegen Klosterniederlassungen und Franziskaner brachten. Zu seinem größten Schmerze sah er, wie selbst

---

[1] „Katholik", Jahrgang 1846. S. 79, 116, 196, 204, 456; Jahrgang 1847, S. 91 (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 434.)

[2] Geissels Brief an Eichmann v. 5. Juli 1847, Eichmanns Schreiben an Geissel vom 13. August 1847, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 491, 498, 499. — „Katholik", Jahrgang 1846, S. 627. (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 492, 493.)

[3] Remling, „K. v. Geissel", S. 203, (Anmerkung.)

[4] Dumont, „Reden und Schriften v. Joh. Kard. v. Geissel", Bd. 1, S. 116.

[5] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 491 ff. — [6] Vgl. Pfülf, „Kardinal v. Geissel", Bd. 1, S. 428, 429. — [7] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 139, 282.

[8] Geissels Brief an den päpstlichen Nuntius vom 10. September 1843, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 280.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Brüggemann, ein gläubiger Katholik und einflußreicher Beamter des Kultusministeriums, sich für das Institut der Schulschwestern nicht begeisterte und sogar zu den Gegnern der Franziskaner zählte.[1] Wenn Geissel seine kirchenpolitischen Bestrebungen öfters an dem Widerstand der Regierung scheitern sah, so war er doch fest entschlossen, die Kirchenfreiheit, welche die Berliner Abmachungen ihm gewährt, auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Daher bekämpfte er im Verein mit dem rheinischen Provinziallandtag den Strafkodex vom Jahre 1843, der das Staatskirchentum in vollendeter Form wieder einführen sollte,[2] und rastete und ruhte nicht eher, als bis der Preußenkönig den Gesetzesentwurf zurückzog. Als aber im Jahre 1847 ein modifizierter Entwurf des Strafkodex zum Vorschein kam und seine kirchenpolitische Errungenschaften umzustürzen drohte, brachte er gegen diese Maßregel im Januar 1848 die erste Protestkundgebung des Episkopates der niederrheinischen Kirchenprovinz zu stande.[3] Der feste Zusammenschluß der Bischöfe, den Geissel schon als Bischof von Speier angeregt und den er als Koadjutor und Erzbischof von Köln durch persönlichen Verkehr und lebhaften Briefwechsel mit den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier planmäßig[4] gefördert hatte,[5] war mithin erreicht[6] und wurde fortan ein wirksames Mittel zur Unterstützung kirchlicher Forderungen gegenüber der staatlichen Macht. —

Was seiner Kirchenpolitik ein eigentümliches Gepräge verlieh, war die Vereinigung von Freiheit und Unfreiheit, die in seinem Systeme lag. Er predigte die volle Freiheit der Kirche vom Staate und in demselben Atemzuge forderte er, daß alle Angehörigen der Kirche, Klerus wie Laien, sich der Allgewalt des Papsttums unterwerfen. Überhaupt bildete bei ihm der ehrliche, enge Anschluß sowie die innige Liebe und Anhänglichkeit an das römische Papsttum geradezu den Eckstein, auf dem sein kirchenpolitisches System ruhte. Mit einer ganz ungewöhnlichen Begeisterung redete er von der Erhabenheit, der hohen Aufgabe und der Notwendigkeit des Papsttums

[1] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 139. — Brief Brüggemanns an Schulrat Holzer, abgedr. b. Pfülf Bd. 1, S. 282, 283.

[2] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 288, 289, 293, 301, 307. — [3] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 506—514. (besonders Geissels Brief an den päpstlichen Nuntius. [S. 508—509]).

[4] Geissels Briefe an den päpstlichen Nuntius vom 18. Februar 1842 und 11. Dezember 1846, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 146, 400, 401.

[5] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 401—405, 412, 413—419.

[6] Geissels Brief an den päpstlichen Nuntius vom 21. Januar 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 508, 509.

und bewies so, wie sehr Liebermanns Dogmatik zu seinem geistigen Eigentum geworden war. Seine Briefe, seine Reden und seine Schriften zeugen alle von der großen Verehrung des Papsttums; nur eine seiner Äußerungen möchte ich hier als Beispiel anführen, die einen wahren Lobeshymnus auf das Papsttum enthält: „Vor allem in unserer Zeit, so sprach er mit eindringlichen Worten,[1] ist es notwendiger als jemals, daß der katholische Klerus mit dem heiligen Stuhl innig verbunden sei". „In dem religiösen Umsturz, der uns bedroht, wird — alle einsichtigen Katholiken sind davon fest durchdrungen — nur der Heilige Stuhl die Fortdauer des Katholizismus und dadurch der christlichen Religion verbürgen können; denn nur jener geheiligte Fels, auf den der Herr seine Kirche gebaut hat, wird den Schlägen trotzen können, die mit doppelter Wucht gegen jene geführt werden. Noch einmal muß Rom die Welt retten, indem es das Kreuz aufrecht hält und die Religion, wo das Reich des Heidentums und des Atheismus, das die Emanzipation des Fleisches predigt, im Begriffe steht, die Welt in den Wirrwar einer allgemeinen Auflösung zu stürzen. Alle Welt weiß es, wieviel wir dem heiligen Stuhl verdanken, seit vielen Jahrhunderten und vorzüglich in diesen letzten Zeiten, und das vor allem in Deutschland; und von ihm auch erhoffen alle Katholiken die Bürgschaft und den Schutz für die Freiheit ihrer Kirche in jenen Ländern, welche protestantischen Fürsten unterworfen sind. Deshalb ist es aber auch notwendig, daß wir andern alle wie eine geschlossene Phalanx um Rom uns sammeln, und daß wir ihm alle mit Herz und Seele ergeben seien, in vollendeter Einheit mit diesem ewigen Mittelpunkt des apostolischen Glaubens." Als der Deutschkatholizismus, der den Zusammenhang mit Rom bekämpfte, auch in seiner Erzdiözese Fortschritte machte, und in Elberfeld, Krefeld und Köln sich sogar deutschkatholische Gemeinden bildeten,[2] da griff er in seiner Besorgnis zur Feder, bekämpfte diese Bewegung und forderte zur treuen Hingabe an Kirche und Papsttum auf.[3] — Desgleichen war für die Kirchenpolitik des Johann Geissel, sowie für die ganze „Mainzer Schule" Liebermanns, das Streben bezeichnend, das klerikale

[1] Geissels Brief vom 10. April 1846, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 389—391.
[2] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 344 ff; Geissels Brief an den päpstlichen Nuntius vom 14. September 1846, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 448.
[3] Dumont, „Reden und Schriften v. Joh. Kardinal v. Geissel", Bd. 1, S. 44—79.

Kirchenprogramm der Jugend durch die Schule und den Erwachsenen durch katholische Vereine und eine katholische Presse möglichst tief einzuprägen und das katholische Volk zum Werkzeug seiner kirchlichen Pläne zu machen. Durch die Schule wollte er die Zukunft des Volkes für die klerikalen Ideen gewinnen; denn, „wer die Schule hat, hat auch die Zukunft des Volkes". Seine Geistlichen sollten als Religionslehrer an Volks- und Mittelschulen und als Gymnasiallehrer und Kreisschulinspektoren eine kirchlich gesinnte Jugend heranbilden. Deshalb entsandte er auch halbjährlich vier junge Geistliche in das Schullehrerseminar zu Brühl zur Absolvierung eines Lehrerkursus[1] und schickte alljährlich (seit 1846) zwei Geistliche zu philologischen Studien nach Bonn.[2] Demselben Zwecke dienten die unter kirchlicher Leitung stehenden Vorbereitungsschulen in den Landstädten,[3] welche trotz der hemmenden Gesetzesbestimmungen wie Pilze aus dem Boden hervorschossen. Gleichzeitig trug sein Klerus durch Predigt und Christenlehre, durch Kongregationen, Prozessionen und Wallfahrten, die nach den Stürmen des 18. Jahrhunderts wieder auflebten, zur Steigerung des streng kirchlichen Sinnes bei.[4]

Aber damit war Geissels Wirksamkeit nach dieser Seite hin noch lange nicht erschöpft. Schon damals legte er den Keim zum modernen Katholizismus, indem er die Gründung katholischer Vereine und einer katholischen Presse lebhaft befürwortete und eifrig unterstützte. So bildeten sich die „Marianische Kongregation" (1843),[5] der „Verein zur Verbreitung christlicher Bilder",[6] der „Franz Xaververein",[7] sowie der bedeutsame „Karl Borromäusverein" (1845),[8] der, vergleichbar dem heutigen „Volksverein für das katholische Deutschland", Flugschriften in Hülle und Fülle unter die Volksmenge verbreitete. Insbesondere die beiden letzten Vereine unterstützte und förderte Geissel durch Wort und Tat[9] und trug zu ihrer Entwicklung und Verbreitung wesentlich bei. Er erkannte die hohe Bedeutung der Presse für die öffentliche Meinung und suchte sich

---

[1] Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht". Bd. XXI. (Neue Folge 15.) S. 242, 243.

[2] „Katholik", Jahrgang 1847. Sonntagsbeilage vom 21. Februar S. 31; (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 433). — [3] „Katholik", Jahrgang 1849, S. 472, (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 276).

[4] Baudri, „Der Erzbischof v. Köln, Johannes Kardinal v. Geissel", S. 88. [5] Vgl. Pfülf, „Kard. v. Geissel", Bd. 1, S. 278. — [6] Vgl. Pfülf, Bd, 1. S. 278.

[7] Geissels Brief an den päpstlichen Nuntius, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 315; vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 279. — [8] Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 278, 279. — [9] Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 279.

in der Begründung einer klerikalen Presse ein Sprachorgan seiner Ansichten zu schaffen. In der katholischen Presse sah er eben nur ein weiteres gutes Mittel, seine klerikalen Grundanschauungen dem Volke besser und nachhaltiger einzuimpfen. Selbst die Geistlichen ermahnte er zur Feder zu greifen. „Die Kirche bedarf", so schrieb er im Jahre 1845,[1] „der Verteidiger in diesen traurigen Tagen, in welchen fast überall eine unselige, ihr feindliche Partei sich der Tagespresse bemächtigt hat, um sie zu untergraben. Arbeiten Sie daher in den Zeitungen und schreiben Sie mit Mut und Eifer für die katholische Sache." Bei einer solchen Gesinnung des Oberhirten wandten sich die Geistlichen massenhaft zur Publizistik und gaben, soweit die Regierung es erlaubte, katholische Zeitungen und katholische Zeitschriften heraus. So entstanden[2] die „Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft" (1843), das „Kirchenblatt" (1844), die „Katholischen Blätter" (1845), der „Nathanael" (1845) und der „Katholische Volksfreund" (1846) als klerikale Zeitungen und Zeitschriften und trugen neben dem „Katholik", der „Rhein- und Moselzeitung", dem „Westfälischen Merkur", der „Augsburger Postzeitung", dem „Neuen Sion" und den „Historisch-politischen Blättern" zur Vertiefung streng kirchlichen Sinnes bei. Ja Geissel hatte sogar den Plan, gegenüber den drei großen rheinischen Zeitungen zu Köln, Elberfeld und Trier, die seine Kirchenpolitik öfters befehdeten, eine große, katholische, politische Zeitung ins Leben zu rufen. Allein der Widerstand der Regierung sowie die Uneinigkeit im eignen Lager brachten das Unternehmen zum Scheitern.[3] —

Wohl hat Johann Geissel in den Jahren 1842—1848 als Koadjutor und Erzbischof die Berliner Zugeständnisse gegen alle Anfechtungen aufrecht erhalten, wohl hat er in seiner Kirchenpolitik Erfolge errungen und hat durch Popularisierung seiner Ideen den Grund gelegt zur Beherrschung der Laienwelt, aber vom Endziel seiner Kirchenpolitik war er wahrlich noch weit entfernt. Seine errungenen Erfolge entsprachen keineswegs seinen großen Anstrengungen und eifrigen Bemühungen. Die Nachgiebigkeit des Königs, der seit 1841 diesem Kirchenfürsten ein unbegrenztes Vertrauen entgegen-

---

[1] Geissels Brief an einen Geistlichen vom 22. Dezember 1845, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal v. Geissel", Bd. 2, S. 305—307.

[2] Urkundliches Material, b. Pfülf, Bd. 2, S. 302—305.

[3] „Katholik", Jahrgang 1846, S. 396, (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 310); vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 308—313.

brachte und ihm viele Beweise seiner Huld und Gnade gegeben,[1] führte hauptsächlich die Erfolge seiner Kirchenpolitik herbei. Aber den Siegeslauf derselben hemmte und hinderte die preußische Bureaukratie, die den letzten Rest des Staatskirchentums, welchen die Berliner Zugeständnisse noch ließen, aufrecht erhalten wollte und jede Änderung dieses Zustandes mit Mißtrauen verfolgte. Geissel wußte dies von Anfang an und brachte der preußischen Bureaukratie, solange er lebte, nur Mißtrauen entgegen.[2] Seine Kirchenpolitik in Preußen vor den Märzstürmen des Jahres 1848 bedeutete geradezu, worauf Walter Struck besonderen Nachdruck legt,[3] eine „Rüstung zum Kampf", für den er sich in einem gefügigen Klerus sein Offizierkorps und in einer klerikalen Laienschaft seine Heeresmassen schuf. Ein Kampf war unvermeidlich, da sich Staatskirchentum und Kirchenfreiheit schlechterdings nicht vereinigen lassen. Ja der Konflikt stand schon vor der Tür, als 1848 der vereinigte Landtag trotz der Protestkundgebung der niederrheinischen Kirchenprovinz den modifizierten Strafkodex annahm.[4] Indessen, die Kirchenfreiheit, für welche er noch in heftigen Kämpfen hätte ringen müssen, fiel ihm als reife Frucht mühelos in den Schoß, als die preußischen Märzstürme 1848 den Absolutismus und die Bureaukratie zu Boden schmetterten. —

[1] Vgl. Brief des Grafen Brühl an Geissel vom 9. Dezember 1841, abgedr. b. Dumont, „Diplomatische Korrespondenz", S. 191.
Geissels Brief an König Ludwig vom 26. Oktober 1842, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 167, 168.
Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 300, 357, 385, 384.
[2] Ein treffendes Beispiel dafür bietet ein Schreiben Geissels v. 4. Nov. 1842, (abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 163).
[3] „Preußische Jahrbücher", Bd. 111 (1903), S. 111, 112.
[4] Vgl. Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 508—515.

VI.

Der Untergang des preußischen Staatskirchentums durch die Märzunruhen 1848. Des Erzbischofs von Geissel rührige Tätigkeit, die klare, zielbewußte Enthüllung seines kirchenpolitischen Systems durch die Kölner Konferenzen, die Würzburger Bischofsversammlung und durch seine Stellung zur preußischen und deutschen Nationalversammlung. Sieg dieser Ideen durch die preußischen Verfassungen vom 5. Dezember 1848 und 31. Januar 1850.

Zwar ließ in jenen Tagen der Erzbischof Johann Geissel von Köln zur Erhaltung des Friedens und zur Förderung der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung und Gesetzmäßigkeit in seiner Erzdiözese Gebete abhalten und lehnte jeden Zusammenhang mit der Revolution ab,[1] aber trotzdem wußte er aus dieser Bewegung große Vorteile für die Verwirklichung seiner Kirchenpolitik zu erzielen. Er erkannte sofort die hohe Bedeutung der Wahlen zur preußischen und deutschen Nationalversammlung und griff daher mit Energie und Diplomatie in die Politik ein. So sprach er am 11. April 1848 in der Trierer Versammlung des Karl-Borromäusvereines über die Aufgaben der katholischen Kirche und ihrer Diener[2] und erließ am 20. April eine Aufforderung an seine Geistlichen,[3] sich als „Bürger" und „Priester" an den bevorstehenden Wahlen zu beteiligen und in demselben Sinne auf die Gemeinden zu wirken. Der Klerus befolgte diese Ermahnung des Oberhirten, die ihm wie ein Befehl erklang, wandte sich zur Politik und trug durch eine rührige Wahlagitation hauptsächlich dazu bei, daß die preußischen Rheinlande zum Frankfurter und Berliner Parlament eine große Anzahl klerikaler Männer entsandten. —

Der Klerikalismus trat zur allgemeinen Überraschung als eine Art politische Partei ans Tageslicht.[4] Geissel gab dem politischen Katholizismus eine klare zielbewußte Direktive mit auf den Weg, welches Maß von Kirchen- und Schulfreiheit in den

[1] Dumont, „Reden und Schriften v. Johannes Kardinal v. Geissel", Bd. 1, S. 156—158.

[2] „Katholik", Jahrgang 1848, S. 200, (abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 521). — [3] abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften". Bd. 1, S. 158—162.

[4] Walter Struck, („Preußische Jahrbücher", Bd. 111, S. 115), hebt gerade diesen Punkt mit besonderem Nachdruck hervor.

Parlamenten in Reden und Anträgen zu fordern sei. Denn er stellte in den Kölner Konferenzen vom 10.—13. Mai (1848) mit seinen Suffraganen von Münster, Paderborn und Trier eine klare Formulierung des klerikalen Kirchenprogrammes mit allen seinen Konsequenzen auf.[1] In diesem Programm stand kein Wort über eine Trennung von Staat und Kirche, die Geissel als kluger Realpolitiker auch gar nicht wünschen durfte. Wäre doch sonst ganz abgesehen von der Besoldung der Priester der Staat auch der Schutzpflicht, des jus advocatiae,[2] gegenüber der Kirche ledig geworden, welches zur Zeit der deutsch-katholischen Bewegung (1845) für die römisch-katholische Kirche von so großem Vorteil gewesen.[3] Nicht Trennung der Kirche vom Staat, sondern die Herrschaft der Kirche im Staat, das war der Untergrund ihrer einzelen kirchlichen Forderungen, die in der Tat mit jeder Zeile die „Abschaffung eines Rechtes der Staatsgewalt" und die „Aufkündigung einer Pflicht gegenüber den Staatsgesetzen"[4] bedeuteten. Die Schulfreiheit, die Geissel mit seinen Suffraganen in Anspruch nahm, war die Unterwerfung des ganzen Unterrichtswesens unter die Oberaufsicht der Kirche. Diese Forderungen des Erzbischofs bezüglich der Schule, dieses wichtigsten Gebietes zwischen Staat und Kirche, ließen sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen:[5] Das ganze Unterrichtswesen untersteht einzig und allein der Aufsicht der Kirche, so auch die Bildung, Prüfung, Anstellung und Entsetzung der Lehrer. Die Kirche hat das Recht, die Lehrer anzustellen, und die „verfehlenden Lehrer" nach vorhergegangener Untersuchung zu entfernen. Die Kirche leitet die Schullehrerseminarien und stellt die Seminarlehrer an. Der Staat hat hierbei nur noch das eine Recht, bei den Prüfungen sich durch einen Kommissar vertreten zu lassen und durch einen Prüfungslehrer sich von der Qualifikation der Seminarlehrer zu überzeugen. Die Kirche hat auch die uneingeschränkte Berechtigung, die Katechismen und biblischen Geschichten in den Volksschulen einzuführen, und besitzt das Recht, bezüglich der einzuführenden Schulbücher die letzte Entscheidung zu treffen. Desgleichen bedarf

[1] Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht", Bd. XXI. (Neue Folge Bd. 15), Mainz 1869, S. 117—126.
[2] Walter Struck, („Preußische Jahrbücher", Bd. 111, S. 116.)
[3] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 343 ff. (besonders S. 356, 357).
[4] Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm" (Berlin 1890), Bd. 1, S. 203, 204.
[5] Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht". Bd. XXI., S. 119—122.

es auch zur Einführung neuer Religionsbücher und Geschichtsbücher an den Gymnasien und sonstigen höheren Lehranstalten der Genehmigung der Kirche. Der Bischof allein hat die Macht, die Religionslehrer zu ernennen, zu beaufsichtigen und zu entsetzen. Hierbei hat sich der Staat damit zu begnügen, wenn ihm die geschehene Ernennung angezeigt wird. Sollte der Staat der Kirche hinsichtlich der höheren Lehranstalten nicht den verlangten Einfluß gewähren, so behält sich die Kirche das Recht vor, solche höheren Anstalten selbständig zu gründen. Ebenso beanspruchte Geissel mit seinen Suffraganen die Kirchenfreiheit in einem solchen Umfange, daß das in Preußen noch bestehende Staatskirchenrecht vollständig umgestürzt wurde.[1] Er stellte die Forderung auf, daß die Bildungsanstalten zum geistlichen Stand, die Knaben- und Priesterseminare ganz unter der Autorität des Bischofs stehen müßten. Jedem Bischof sprach er das Recht zu, Knabenseminare zu errichten, deren Vorsteher zu ernennen sowie die Lehrer der Priesterseminare zu erwählen. Bezüglich der Professoren an den theologischen Fakultäten zu Bonn und Münster ließ er den Grundsatz feststellen, daß der Bischof dem Staate die Lehrer präsentiere, der Staat sie ernenne und der Bischof ihnen die kanonische Einsetzung erteile. Desgleichen erkannte er jedem Bischof das Recht zu, den Generalvikar, den Weihbischof, die geistlichen Räte, die Landdechanten sowie das subalterne Personal ohne jedes Placet des Staates zu ernennen, und stellte jedes Recht des Staates bei der Veröffentlichung der bischöflichen Rundschreiben und Hirtenbriefe und bei der Errichtung von Pfarreien geradezu in Abrede. Neben der Forderung des freien Vermögenserwerbes und der freien Vermögensverwaltung der Kirche beanspruchte er auch die volle Freiheit im kirchlichen Disziplinarverfahren und verbot fortan jedem Geistlichen, gegen kirchliche Straffolgen an die Staatsgewalt zu appellieren. Außerdem schrieb er in sein Programm das freie Vereinigungsrecht zu kirchlichen und religiösen Zwecken, worunter er offenbar die ungehinderte Gründung von Klöstern und katholischen Vereinen verstand. Schließlich verlangte er für die Kirche noch die freie Amtsausübung und eine eingreifende Beschränkung des Kirchenpatronats[2] und wollte die katholische Abteilung des Kultusministeriums in ein katholisches Kultusministerium umgestaltet wissen, welches auch Geistliche zu Mitgliedern zähle.

[1] Daselbst, S. 122—124. [2] Daselbst, S. 118, 119.

Diese unbegrenzte Kirchenfreiheit bedeutete, wie Wilhelm Oncken treffend bemerkt:[1] „Die Lossprechung der römischen Weltkirche, ihrer Fürsten wie ihrer Diener, ihrer Weltgeistlichen wie ihrer Orden von allen Pflichten, welche ihnen bisher auch in rein oder vorwiegend katholischen Ländern durch Staatsgesetze und Konkordate auferlegt gewesen waren, die Niederwerfung aller Schranken, welche ihrer Macht gezogen waren durch das Hausrecht des weltlichen Staates und dessen Schutzpflicht gegenüber seinen nichtkatholischen Bürgern." Dieser Kirchenpolitik Geissels hat sich der Episkopat der niederrheinischen Kirchenprovinz bedingungslos angeschlossen und somit die Lage dieses Kirchenfürsten erheblich gestärkt. Die Klerikalen waren bald mit aller Macht dabei tätig, diese kirchlichen Forderungen beim Entwurf der Verfassungsurkunden in die Wirklichkeit umzusetzen. –

Auch Johann Geissel selbst erschien als Abgeordneter der Stadt Köln in der Berliner Nationalversammlung und wirkte dort mit großer Entschiedenheit für seine Kirchenpolitik. Für eine Verfassung war er nie begeistert, ja er war, wofür einer seiner Briefe einen deutlichen Beleg bietet,[2] ein erklärter Gegner jeder Verfassung, weil er in ihr ein „Unglück" für die Katholiken sah. Die Interessen der Kirche schienen ihm besser gewahrt bei dem „edlen König", als bei einer „erregten Versammlung"; deshalb hatte er auch im Jahre 1845 lebhafte Freude empfunden, als der König trotz der Einwirkung mehrerer Provinziallandtage nicht gewillt war, seinem Lande eine Verfassung zu geben. — Die Klerikalen, die Geissel in Berlin vorfand, waren zum Teil in Parteien eingetreten, oder sie suchten sich anfangs, wie aus einigen Äußerungen des Abgeordneten Walter hervorgeht, zu einer „katholischen Fraktion" zusammenzuschließen.[3] Walter wandte sich um Unterstützung seiner Pläne auch an den Erzbischof und gab sich bald der Überzeugung hin, jener sei mit seinen Gedanken völlig einverstanden.[4] Inwieweit diese Überzeugung der Wirklichkeit entsprach, vermögen wir nicht festzustellen. Jedenfalls scheiterte die Parteigründung und die Klerikalen verteilten sich nach ihren politischen Neigungen in die einzelen Parteien. Es scheint übrigens, daß Johann Geissel als schlauer Diplomat die Gründung

[1] Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. 1, S. 204.
[2] Geissels Brief an König Ludwig von Bayern vom 22. Dezember 1845, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 305, 306.
[3] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 527—530.
[4] Vgl. Walters Brief nach Bonn vom 8. Juni 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 528.

einer „katholischen Fraktion" zur Zeit noch gar nicht wünschte. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß keine einzige direkte Äußerung Geissels zu Gunsten der zu gründenden Fraktion vorliegt. Konnten doch die Klerikalen besser und wirksamer in den einzelen Parteien die kirchlichen Forderungen unterstützen, als wenn sie eine eigne Fraktion gründeten, deren bloße Existenz schon bei den Gegnern Haß und Erbitterung hervorrufen und sicherlich nicht dazu beitragen konnte, das Parlament ihren Forderungen gefügiger zu machen. Wozu hätte auch Geissel eine „katholische Fraktion" begründen sollen, wenn er auch ohne sie sein Ziel erreichen konnte? Dieses Ziel aber hatte er tatsächlich erreicht. Denn die katholischen Abgeordneten der verschiedenen Parteien scharten sich in kirchlichen Fragen um ihn als ihren Mittelpunkt und nahmen von ihm in „Spezialversammlungen"[1] die kirchlichen Weisungen entgegen, die sie gern und treu befolgten. — Sein ganzes Bestreben richtete er darauf:[2] in der Verfassungsurkunde jede allgemeine, schwankende Bestimmung bezüglich der Kirche möglichst fern zu halten und klare, alles umfassende Normen zu schaffen, welche die kirchlichen Rechte unzweifelhaft feststellen sollten. In diesem Sinne entfaltete er eine überaus rührige Tätigkeit.[3] Er gab sich, dafür ist sein Brief an Baudri vom 20. Juni (1848) ein deutlicher Beleg,[4] keiner Selbsttäuschung hin; er wußte genau, daß er einen Kampf mit doppelter Front zu bestehen hatte, wenn er seine Kirchenpolitik zur staatlichen Anerkennung bringen wollte. Jenes Prinzip, welches der Kirche alle Besoldung nehmen wollte, d. h. die Trennung der Kirche vom Staate plante, glaubte er erfolgreich bekämpfen zu können. Dagegen sah er sein Prinzip der Unterrichtsfreiheit bedenklich gefährdet durch eine mächtige Partei, welche „Staatsunterricht mit Lehrfreiheit der vom Staate bestellten Lehrer" verlangte. Bei seinen Plänen baute er nicht auf die Regierung; er hielt sie für „unentschieden" und „furchtsam" und bedauerte nur, daß sie noch möglichst viel vom „alten Quark" zu erhalten suche. Geissel

[1] Vgl. Geissels Brief an Diepenbrock vom 8. Juli (1848), abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 528; Geissels Briefe an den Nuntius Viale vom 6. Juli und 13. Okt., abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 544, 545, 536, 537; Geissels Brief an Baudri vom 20. Juni 1848, abgedr. b. Baudri, S. 308—310.

[2] Geissels Brief an Bischof Müller vom 21. Mai 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 524, 525.

[3] „Katholik", Jahrgang 1848, S. 292 (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 531).

[4] Geissels Brief an Baudri vom 20. Juni 1848, abgedr. b. Baudri, S. 308 bis 310; (besonders S. 309).

hielt sich klug im Hintergrund und setzte so seine Persönlichkeit nicht den Angriffen der Gegner aus. Im Parlament redete er nie, weil er offenbar durch das Fiasko gewitzigt war, das Bischof Müller in der deutschen Nationalversammlung mit seiner Rede erlitten;[1] aber an der Debatte innerhalb der siebten Abteilung der preußischen Nationalversammlung hat er sich offenbar beteiligt.[2] Trotz aller Ausschreitungen des Pöbels[3] hielt er ruhig auf seinem Posten aus, nahm an allen wichtigen Abstimmungen teil und führte dabei öfters mit seinen Klerikalen geradezu die Entscheidung herbei. So hat er den Antrag des Abgeordneten Berends auf „Anerkennung der Revolution und Erklärung der Versammlung, daß sich die Kämpfer vom 18. und 19. März um das Vaterland wohl verdient gemacht" in seiner vollen Tragweite erkannt und bei der Abstimmung am 9. Juni mit den Katholiken zu Fall gebracht.[4] So hat er auch am 1. August den Antrag des Abgeordneten Waldeck, die Artikel 5, 6, 7, 93 des Kommissionsentwurfes der Nationalversammlung als ein besonderes Gesetz der Krone zur Erklärung vorzulegen,[5] mit seinen Getreuen niedergestimmt.[6]

Einen ersten großen Erfolg errang er, als die Nationalversammlung auf die Bemühungen der Klerikalen hin den Grundsatz der kirchlichen Selbständigkeit in den Adreßentwurf aufnahm.[7] Die Debatte über die Verfassung aber schien noch in weiter Ferne zu liegen. Denn die Verfassungskommission, die unter dem Vorsitz des Ageordneten Waldeck zum Regierungsentwurf vom 20. Mai (1848)[8] einen Gegenentwurf ausarbeiten sollte, hatte ihre Arbeit noch lange nicht beendigt. An der Adreßdebatte nahm Geissel noch weiterhin teil und trat dann am 2. Juli einen Urlaub an, weil für die nächste Zeit keine wichtigen Verhandlungen im Plenum bevorstanden. Er begab sich zum Kurbesuch nach Ems, um sich hier wieder zu erholen und Kraft zu neuem Kampf zu schöpfen.[9] Doch schon nach wenigen Tagen wurde er in der gewünschten Ruhe gestört. Die Klerikalen

[1] Vgl. Brief an Geissel aus Frankfurt vom 23. Mai 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 530. — [2] Vgl. Brief Jungbluths an Geissel vom Febr. 1849, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 530. — [3] Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 533, 545.

[4] Brief Geissels an Baudri vom 20. Juni 1848, abgedr. b. Baudri, S. 309; vgl. „Verhandlungen der preußischen Nationalversammlung, Stenographischer Bericht". Bd. 1, S. 208, 233—235. — [5] Stenographischer Bericht, Bd. 2, S. 796, 797. — [6] Daselbst, Bd. 2, S. 800, 801.

[7] Brief Geissels an Baudri vom 20. Juni, abgedr. b. Baudri, „Der Erzbischof von Köln, Joh. Kard. v. Geissel", S. 309. — [8] Abgedr. „Verhandlungen der preußischen Nationalversammlung. Stenographischer Bericht", Bd. 1, S. 2 ff. — [9] Derselbe Brief Geissels vom 20. Juni 1848, S. 309.

wünschten[1] nämlich die Rückkehr ihres Führers, da die Generaldebatten über den Kommissionsentwurf der Verfassung am 15.—17. Juli ihren Anfang nähmen. Sie hielten seine Anwesenheit um so dringender für nötig, da die Debatte über die zukünftige Stellung der katholischen Kirche zum Staat und ihre Freiheiten entschied. Sofort entfaltete Geissel eine rührige Tätigkeit. Mit den Klerikalen der preußischen Nationalversammlung hatte er sich zwar über die grundlegenden Prinzipien geeinigt und eine allgemeine Formulierung der kirchlichen Forderungen mit ihnen beraten.[2] Um aber eine möglichst klare und alles erschöpfende Formulierung zu finden[3] und offenbar auch, um ein einheitliches Vorgehen der Klerikalen der deutschen und der preußischen Nationalversammlung zu ermöglichen, hielt er mit den Bischöfen des Frankfurter Parlamentes am 11. Juli in Schwalbach und am 14. Juli mit dem päpstlichen Nuntius Viale in Ems Beratungen ab.[4] Der Artikel II des Verfassungsentwurfes, der über das Verhältnis der Kirche zum Staat und zum Unterricht handelte, war ihm mittlerweile von Berlin aus zugegangen.[5] Dieser Entwurf, über welchen Waldeck am 11. Juli in der preußischen Nationalversammlung ein Referat erstattet hatte[6] schuf für die katholische Kirche in Preußen eine weit günstigere Lage, als der Regierungsentwurf vom 20. Mai.[7] Waren doch viele wichtige Schranken, unter die sie sich bisher hatte beugen müssen, mit einem Schlage beseitigt. Die Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht sowie über die Religionsgesellschaften kamen den kirchlichen Wünschen durchaus entgegen und bestätigten in vieler Hinsicht nahezu die Kölner Maiforderungen. Nur blieb die Schulhoheit des Staates gewahrt und wurde der Einfluß der Kirche aus der Schule verbannt. — Besonders diese letzte Bestimmung bezüglich der Schule ließ den Kommissionsentwurf bei Geissel keine Gnade finden, dieser stellte vielmehr einen harten Kampf in Aussicht.[8] Am 23. Juli

---

[1] Geissels Briefe an den päpstlichen Nuntius Viale und den Fürstbischof Diepenbrock vom 6 Juli, abgedr. b. Pfülf, Bd 1, S. 536, 537.

[2] Geissels Brief an Viale vom 6. Juli 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 536, 537, vgl. Pfülf, Bd. 1. S. 535. (Anmerkung 3.) — [3] Derselbe Brief vom 6. Juli.

[4] Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 542. [5] Vgl. Geissels Brief an Baudri v. 15. Juli, abgedr. b. Baudri S. 311.

[6] „Verhandlungen der preußischen Nationalversammlung, Stenographischer Bericht", Bd. 1, S. 521.

[7] Ludwig v. Rönne, „Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850", (Berlin 1850), S. 19 ff.

[8] Geissels Brief an Baudri vom 15. Juli 1848, abgedr. b. Baudri, S. 311;

erſchien er mit einer Petition des Kölner Piusvereins[1] wieder auf dem Kampfesfelde, ohne daß es zu der gewünſchten Generaldebatte über die Kirchen- und Schulartikel gekommen wäre. Daher war es ihm in Berlin „zum Krankwerden langweilig“[2] und mußte es ihm ſo als eine wahre Erlöſung erſcheinen, als am 6. Auguſt ihn ſeine Pflicht als Erzbiſchof zum Kölner Dombaufeſte rief. Wenige Tage nach dieſem Friedensfeſte erſchien Geiſſel auf den dringenden Wunſch der Klerikalen hin wieder in der Nationalverſammlung und focht vom 22. Auguſt bis 2. September mit ſeinen Getreuen in ſchwerem entſcheidendem Kampf für ſein kirchenpolitiſches Syſtem.[3] Doch alle ſeine Bemühungen waren vergeblich. Wohl ſetzte er mit ſeinem Anhang viele für die Kirche günſtige Beſtimmungen durch, doch die Schulhoheit des Staates und den Ausſchluß der Kirche aus der Schule wieder aufzuheben, blieb zu ſeinem großen Schmerze ein nutzloſes Unternehmen. Die Debatten über Kirche und Schule waren zu Ende und damit war ſein Intereſſe für die Nationalverſammlung erſchöpft. Am 2. September verließ er mit einem vierwöchentlichen Urlaub die preußiſche Nationalverſammlung[4] und kehrte ſpäter trotz aller Bitten ſeines Stellvertreters[5] und des Präſidenten[6] nicht mehr dorthin zurück. Am 5. September (1848) reiſte Geiſſel von Köln nach Frankfurt, um dort mit den Klerikalen der deutſchen Nationalverſammlung entſcheidende Schritte einzuleiten. —

Übrigens hatte Geiſſel, der ſich geradezu als das Haupt des deutſchen Klerikalismus fühlte, dieſe Verſammlung längſt in den Bereich ſeiner Intereſſensſphäre gezogen und auf die Klerikalen dieſes Parlamentes bedeutenden Einfluß ausgeübt. Dieſe verſuchten, wie ſpäter die Klerikalen im deutſchen Reichstag, unter Aufwand aller Kräfte, ihre Auffaſſung von Kirchen- und Schulfreiheit, Vereins- und Verſammlungsrecht, welche ihnen die Herrſchaft im Staate ermöglichten, zum Beſtandteil des Entwurfes der Reichsverfaſſung zu machen. Sie gründeten offenbar wegen ihrer Schwäche, oder weil

---

[1] „Verhandlungen der preußiſchen Nationalverſammlung. Stenographiſcher Bericht“, Bd. 2, S. 410.

[2] Geiſſels Brief an Baudri vom 1. Auguſt 1848, abgedr. b. Baudri, S. 312. — [3] Geiſſels Brief an Viale vom 13. Oktober 1848, Geiſſels Brief an den Internuntius in München vom 13. Oktober 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 545.

[4] Geiſſels Brief an Viale vom 13. Oktober 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 545, 546.

[5] Vgl. Geiſſels Brief an Landgerichtsrat Haugh vom 16. Oktober 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 546, 547. — [6] Abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 547.

sie in einflußreichen Parteistellungen noch besser für die kirchlichen Forderungen wirken konnten,[1] keine eigne Fraktion, sondern kamen auf Anregung des Fürstbischofs Diepenbrock von Breslau öfters zusammen und hielten unter dem Vorsitz des Herrn v. Radowitz Beratungen ab.[2] Des öfteren erhielt Geissel seinem Wunsche gemäß[3] von Bischof Müller nähere Berichte über die Vorgänge und Verhandlungen des Parlamentes[4] und konnte so einen Einblick in die Lage gewinnen. Den Reichsverfassungsentwurf der siebzehn Vertrauensmänner unterzog er einer eingehenden Prüfung[5] und kam infolge seines grenzenlosen Mißtrauens zu dem Resultate, die Bestimmungen seien viel zu „allgemein" und „unbestimmt" und ganz dazu geeignet, das „alte, die katholische Kirche so einschnürende Bureausystem" wieder aufleben zu lassen. Daher entwarf er für die Klerikalen der Frankfurter Nationalversammlung eine Formulierung der kirchlichen Forderungen, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ, und regte schon damals eine Versammlung der deutschen Bischöfe an. Auch in Berlin blieb er in enger Fühlung mit den Klerikalen der deutschen Nationalversammlung, unterhielt mit den Bischöfen Diepenbrock und Müller einen regen Briefwechsel und erhielt von ihnen sowie von anderen katholischen Abgeordneten ausführliche Berichte und Mitteilungen.[6]

Unter solchen Umständen kann es uns nicht wundern, daß Bischof Müller sogar den Bericht des Verfassungsausschusses über die Grundrechte des deutschen Volkes an den Erzbischof nach Berlin entsandte.[7] Aber mit einem ausgedehnten Briefwechsel war Geissels Plänen nicht gedient. Zwecks eines einheitlichen Vorgehens des Klerikalismus in den Parlamenten suchte er vor allem mit den Führern der Frankfurter Klerikalen persönliche Besprechungen herbei-

[1] Struck, „Preußische Jahrbücher", Bd. 111, (1903), S. 117.
[2] Diepenbrocks Brief an Geissel v. 13. Juni 1848, Brief des Bischofs Müller an Geissel vom 25. Juni 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 540. — [3] Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 524. — [4] Briefe Müllers an Geissel vom 25. Mai, 25. Juni 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 526, 527; 540—543.
[5] Brief Geissels an Bischof Müller nach Frankfurt vom 21. Mai 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 524, 525.
[6] Briefe des Bischofs Müller an Geissel vom 25. Mai und 25. Juni 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 526, 527; 540, 541; -- Briefe Diepenbrocks an Geissel v. 14. Mai, 4. Juni, 13. Juni, 31. Juli 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 538; 539, 540; 540, 541, 544. — Briefe Blömers an Geissel vom 23. Mai, 6. Juli, 27. Juli 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 538; 542, 543; 543. — Briefe Geissels an Diepenbrock vom 8. Juni, 25. Juni 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 531, 532; 541; vgl. Geissels Brief an Baudri vom 20. Juni 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 535. — [7] Brief Müllers an Geissel, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 541, 542.

zuführen. Jede Gelegenheit, die sich dazu bot, war ihm höchst willkommen. So hat er mit ihnen eine Zusammenkunft in Schwalbach herbeigeführt[1] und das Kölner Dombaufest (August 1848) zu einer ausführlichen Aussprache mit dem päpstlichen Nuntius, den anwesenden Bischöfen und Abgeordneten der beiden Parlamente benutzt und mit seiner Anregung einer Bischofsversammlung sich den Beifall der Anwesenden errungen.[2] Als in Berlin und teilweise auch in Frankfurt die Würfel zu Ungunsten der Kirche gefallen, da fuhr er, wie schon erwähnt, am 5. September nach Frankfurt[3] und trat mit den klerikalen Parlamentariern von Linde, Philipps, Döllinger, Thimes, Förster, Aulicke, Adams und anderen zu entscheidenden Konferenzen zusammen. Er besprach mit ihnen die politische Lage und schlug ihnen zur Unterstützung der kirchlichen Forderungen eine Bischofskonferenz vor; überzeugt durch die Kraft seiner Worte, welche der hochangesehene Dompropst Döllinger und der Geheimrat Aulicke unterstützten,[4] schlossen sie sich einstimmig seinen Ansichten an und baten ihn, bei diesem Unternehmen die Initiative zu ergreifen. Sie gingen offenbar auf seine Gedanken um so eifriger ein, als in der Kirchenfrage die Würfel zu ihren Ungunsten zu fallen drohten und in der Schulfrage noch schlimmeres bevorstand. — Ungeheuer heftig war das Wortgefecht gewesen, welches die Kirchenartikel der Grundrechte des deutschen Volkes seit dem 21. August im Plenum der deutschen Nationalversammlung veranlaßt hatten. Döllinger,[5] der Kirchenhistoriker und Dompropst in München, nahm in seiner merkwürdigen Rede über den Polizeistaat gleich dem Antrag seines Gesinnungsgenossen Lassaulx[6] die volle Kirchenfreiheit in Anspruch, wie sie seit siebzig Jahren in Amerika und seit siebzehn Jahren in Belgien üblich war. Seine Gesinnungsgenossen Dieringer,[7] Radowitz,[8] Förster,[9] Lassaulx,[10] Gfrörer[11] und andere unterstützten diese

[1] Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 538, 542. — [2] „Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis." (Freiburg 1879) Bd. 5, S. 961.

[3] Geissels Brief an den Nuntius vom 13. Oktober 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 545, 546, 591, 592, 597. — [4] Vgl. urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 595.

[5] „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung". (Frankfurt 1848), Bd. 3, S. 1673—1678, (auch jetzt abgedr. b. Reusch, „Kleinere Schriften, gedruckte und ungedruckte von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger". (Stuttgart 1890), S. 23—41); vgl. Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. 1, S. 202—215. (Kernpunkte der wichtigsten Reden).

[6] Stenographischer Bericht, Bd. 3, S. 1775. — [7] Daselbst, S. 1656—1657. [8] Daselbst, S. 1695—1697. [9] Daselbst, S. 1703—1705. [10] Daselbst, S. 1779—1781. — [11] Daselbst, S. 1783—1790.

Forderung und bestritten die gegen die Freiheit der Kirche vorgebrachten Gründe. Gegenüber den Forderungen der Klerikalen und dem leichtsinnigen Geschwätz der Demokraten Vogt,[1] und Nauwerk,[2] der Trennung von Staat und Kirche, wiesen der katholische Pfarrer Tafel aus Zweibrücken,[3] der bayrische Kultusminister v. Beisler,[4] der Lyzentiat Karl Schwarz aus Halle,[5] der protestantische Pfarrer Bauer von Bamberg[6] und der katholische Dekan Kuenzer aus Konstanz[7] mit heftigen Worten auf die Undurchführbarkeit der Trennung von Staat und Kirche hin und verlangten gebieterisch die Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgesetze. Sie alle halfen dem Antrag Kuenzer am 11. September zum Sieg, der folgendes aussprach:[8] „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber wie jede andere Gesellschaft im Staate den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."

Als die Nationalversammlung an die Beratung des Artikels IV. der Grundrechte kam, verlangte v. Ketteler,[9] der spätere Bischof von Mainz, die volle Unterrichtsfreiheit, wie Döllinger die volle Kirchenfreiheit beansprucht hatte. Die Ansichten des katholischen Blattes „Das neue Sion":[10] „Laßt den Schullehrerstand in Ruhe absterben, tretet mutig in ihre Lücke ein und stellt euch mutig in die Bresche der Zeit. — Euch, ihr Priester, gehört die Volksschule in Zukunft mit ihrer Bürde und Würde, euch so der zukünftige Staat, euch die lohnende Ewigkeit," erklärte er für weiter nichts, als den katholischen Standpunkt und drohte den Vorrednern Paur, Eisenmann, Vischer, Schierenberg und Roßmäßler[11] sowie der ganzen Versammlung mit einem Kampf auf Leben und Tod, mit Widerstand gegen die Reichsverfassung und die Einheit Deutschlands, wenn sie das Unterrichtswesen dem Staate übergebe und bis zur Volksschule herab von der Kirche trenne. Trotz aller Drohungen erlitten die Klerikalen in der Schulfrage eine vernichtende Niederlage, als die Versammlung am 26. September mit 316 gegen nur 74 Stimmen den Antrag des Ausschusses für das Schulwesen annahm und somit die Kirche aus der Schule verbannte.[12] —

Die Beschlüsse der preußischen und der deutschen Nationalversammlung hatten die kirchlichen Forderungen nicht befriedigt. Die katho-

[1] Daselbst, S. 1669—1673. [2] Daselbst, S. 1692—1695. — [3] Daselbst, S. 1653 bis 1656. [4] Daselbst, S. 1662—1665. [5] Daselbst, S. 1705—1707. [6] Daselbst, S. 1682—1684. [7] Daselbst, S. 1707—1709. — [8] Daselbst, S. 1986, 1975. — [9] Daselbst, S. 2182—2184. [10] Daselbst, S. 2182. [11] Daselbst, S. 2170—2183. — [12] Daselbst, S. 2303.

liſche Preſſe ſchlug Lärm und die katholiſchen Vereine, insbeſondere die Piusvereine, machten mobil zur energiſchen Proteſtkundgebung.[1] Da tat auch Johann Geiſſel auf Drängen ſeiner Freunde hin[2] den entſcheidenden Schritt und berief den Episkopat des deutſchen Bundes in einem wirkungsvollen Einladungsſchreiben[3] nach Würzburg zu einer von ihm heiß erſehnten und planmäßig vorbereiteten Biſchofsverſammlung auf den 21. Oktober zuſammen, um ein letztes friedliches Mittel zur Unterſtützung der kirchlichen Forderungen zu verſuchen. Einer jeden Einladung fügte er gleichzeitig eine glänzend bearbeitete, der Feder Döllingers zum Teil entliehene,[4] Denkſchrift vom 25. September bei,[5] worin er mit beredten Worten die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer ſolchen Verſammlung darlegte. Aber der Erzbiſchof ſah mit voller Sorge einer ungewiſſen Zukunft entgegen. Er fürchtete, wie aus Äußerungen an ſeine Freunde Baudri und Weis hervorgeht,[6] ſeine Einladung werde nicht den nötigen Anklang finden, es werde der „kirchlichen Welt" das Schickſal der politiſchen Welt beſchieden ſein: „Viel Streit und wenig Erfolg", und er glaubte, es ſei nicht aller Leute Sache, „einen entſchloſſenen Wurf für das ganze Jahrhundert" zu wagen. Dieſe Sorge blieb noch vollkommen beſtehen, obwohl eine Anzahl Biſchöfe allmählich ihr Erſcheinen in Ausſicht ſtellte.[7] Wer konnte ihm denn die Gewähr dafür bieten, daß ſein gefahrvolles Unternehmen von Erfolg gekrönt ſein werde? Es mußte wohl mit voller Schwere der Gedanke auf ſeiner Seele laſten, daß die Autorität der Biſchöfe, wie der ganzen Kirche untergraben ſei und die Gegner triumphierten, wenn dieſe Verſammlung die Ohnmacht des Episkopates zu Tage fördere und reſultatlos verliefe. Seine Sorgen wurden noch vermehrt durch die troſtloſe Lage, in der ſich ſeine Erz-

[1] Vgl. „Verhandlungen der erſten Verſammlung des katholiſchen Vereines Deutſchlands." Amtlicher Bericht (Mainz 1848), S. 1, 2.

[2] Briefe Arnoldis von Trier und Weis von Speier vom 27. und 28. Sept. 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 597, 598.

[3] Ein ſolches Einladungsſchreiben, abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften von Joh. Kardinal v. Geiſſel", Bd. 1, S. 172—174; vgl. Geiſſels Brief an Viale vom 13. Oktober 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 600, 601.

[4] Brief Geiſſels an Döllinger vom 14. Oktober 1848 (nicht 1847), abgedr. b. Reuſch, „Kleinere Schriften gedruckte und ungedruckte von Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger", (Stuttgart 1890), S. 69, 70.

[5] Abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 171—194.

[6] Baudri, „Der Erzbiſchof von Köln, Joh. Kardinal von Geiſſel", S. 131. (Anmerkung); Geiſſels Brief an Weis vom 5. Oktober 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 608, 609.

[7] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 601 — 608.

diözese befand.[1] — Ein Teil seines Klerus, nahezu 400 Priester verlangten, von Freiheitsdrang ergriffen, nach kirchlichen Reformen, welche die Disziplin und die hierarchische Ordnung umzustürzen drohten, und trugen so zu einer unheilvollen Spaltung im Klerus bei. Diese kirchliche Demokratie erschien ihm um so bedenklicher, als selbst der hochangesehene Pfarrer Binterim sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hatte.[2] Kirchliche Streitschriften erschienen in Hülle und Fülle, vermehrten noch die Verwirrung und erhöhten die Erbitterung. Zudem herrschte in den Rheinlanden, namentlich in Köln, noch die Revolution,[3] die in Aufläufen, Plünderungen, Barrikadenbauten sowie sonstigen Exzessen ihren äußeren Ausdruck fand. — Trotz aller dieser Sorgen fuhr er mit Mut und Entschlossenheit nach Würzburg und fand seine Erwartungen weit übertroffen, als schließlich 25 Bischöfe oder deren Vertreter dort zusammenkamen,[4] welche unter seiner Führung „einen gemeinsamen Kriegsplan gegen das bisherige Staatskirchenrecht“ [5] aufstellten.

Zum ersten Mal im 19. Jahrhundert trat der deutsche Episkopat der erstaunten Außenwelt gegenüber einig und geschlossen auf und ließ die Staatsgewalten seine Macht empfinden. Geissel hatte hierbei das Hauptverdienst, die widerstrebenden und ungleichartigen Elemente im Episkopat, welche die Einigkeit der Versammlung des öfteren in Frage stellten, durch hervorragende Diplomatie geeinigt zu haben. Dies war für ihn eine große und glänzende Tat. Wenn man erwägt, daß der Bischof von Passau die Bischofsversammlung geradezu eine „Provokation zum Kampfe“ nannte,[6] daß Bischof Richarz von Augsburg sich diesem Proteste anschloß[7]

---

[1] Urkundliches Material darüber b. Pfülf, Bd. 1, S. 548—591.

[2] Geissels Brief an den Internuntius Sacconi vom 24. Dezember 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 569—572; (besonders 572).

[3] Baudri, „Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal von Geissel“, S. 110.

[4] Dumont, „Reden und Schriften von Joh. Kardinal von Geissel“, Bd. 1, S. 194. (Anmerkung). — Für die Würzburger Bischofsversammlung wurde benutzt: Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ Bd. XXI, XXII, (Mainz 1869). Die Laacher Konzilienssammlung („Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis“, Bd. 5, (Freiburg 1879), S. 1001 bis 1143), enthält über diese Versammlung einen Bericht, der sich dem Inhalte nach mit dem bei Vering abgedruckten Berichte vollkommen deckt. Es ist daher nicht notwendig, auf diesen Bericht, der übrigens äußerst klar und übersichtlich ist, in den folgenden Darstellungen zu verweisen. Remling, („Kardinal v. Geissel“,) scheidet hier als Quelle nahezu aus, während das Werk Baudris („Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal v. Geissel“), einen interessanten Bericht darüber enthält.

[5] Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm“, Bd. 1, S. 292.

[6] Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht.“ (Mainz 1869), Bd. XXI, (Neue Folge Bd. 15), S. 233, 234. — [7] Daselbst, S. 234.

und mit zwei anderen Bischöfen anfangs die Unterschrift unter die zu veröffentlichenden Schriftstücke verweigern wollte,[1] so ist es schon als eine meisterhafte Leistung anzusehen, daß eine vollkommene Einigung der Bischöfe überhaupt zustande kam. Der so geeinte Episkopat machte die Kölner Maiforderungen, die Geissel mit seinen Suffraganen von Trier, Münster, und Paderborn aufgestellt hatte, zu seinem Kirchenprogramm und stellte seine weitgehenden Forderungen, die er seine „unveräußerlichen Rechte" nannte, gegenüber dem neu erstehenden Zeitalter, den Parlamenten und Regierungen, gebieterisch fest. —

Eine Trennung von Kirche und Staat herbeizuführen, wurde nicht als die Aufgabe der Kirche erkannt und für den Fall, daß der Staat sich von ihr trenne, der Grundsatz vertreten, daß es die Kirche, ohne es zu billigen, geschehen läßt, jedoch ihrerseits die Fäden des Zusammenhangs nicht zerreißt.[2] Nicht die Trennung von Staat und Kirche, sondern die concordia sacerdotii et imperii d. h. die Herrschaft der Kirche im Staat, dies war der Inbegriff aller Kirchen- und Schulforderungen. „Alle Pflichten, welche den Bischöfen bisher durch Konkordate, Konventionen, Staatsgesetze auferlegt waren, wurden als unverbindlich, alle Rechte, die ihnen bisher bestritten waren, als unbestritten, alle Verbote, die sie bisher hatten achten müssen, als hinfällig bezeichnet."[3] Das landesherrliche Patronatsrecht wurde geradezu aufgehoben,[4] das Placet auf päpstliche und bischöfliche Erlasse als „Usurpation" und „Gewaltmaßregel" gekennzeichnet,[5] und das Beschwerderecht des Klerus an den Staat wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt als unvereinbar mit dem „unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche auf selbständige Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten" erklärt[6] und „zur Durchführung der göttlichen Sendung" die volle Freiheit und Selbständigkeit der Kirche energisch verlangt.[7] Die Erziehung des Klerus, die ausschließliche Leitung und Verwaltung der geistlichen Lehranstalten, die Ernennung und Versetzung der Lehrer, die Aufnahme und Entlassung der Schüler

[1] Daselbst, Bd. XXII, S. 465, 468; 470. — [2] Daselbst, Bd. XXI, S. 229; vergl. dazu Döllingers glänzendes Referat, abgedr. b. Vering, Bd. XXI, S. 223–224. (Auch abgedr. b. Reusch, „Kleinere Schriften v. Joh. Jos. Ign. v. Döllinger". S. 53–57).

[3] Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. 1, S. 292.

[4] Vernig, „Archiv für kath. Kirchenrecht", Bd. XXI, S. 168, 169. — [5] Daselbst, Bd. XXI, S. 215. — [6] Daselbst, Bd. XXI, S. 217. — [7] Daselbst, Bd. XXI, S. 229.

wurde als ein „unveräußerliches Recht" in Anspruch genommen,[1] die Staatsprüfung zur Aufnahme ins Priesterseminar, das staatliche Pfarrkonkursexamen „als Beschränkung der kirchlichen Freiheit" und „Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte" verworfen,[2] und die freie Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens nach den kanonischen Vorschriften für die Kirche gefordert.[3] Besonders scharf wurde unter Geissels vorzüglicher Mitwirkung[4] das Recht der Kirche auf die Schule betont, von dem die preußische und die deutsche Nationalversammlung nichts hatten wissen wollen, und „die Herrschaft über das gesamte Unterrichtswesen in einer Ausdehnung in Anspruch genommen, als ob es eine Schulhoheit nur auf Seiten der Kirche, nicht aber auf Seiten des Staates gäbe."[5] Da wurde z. B. die Erziehung der Jugend als eine „Pflicht der Kirche" hingestellt, an deren Erfüllung sie sich durch nichts hindern lasse,[6] dem Klerus das Recht zugesprochen, Schule zu halten, den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, nur solche Lehrer anzustellen, welche die Kirche zur religiösen Erziehung qualifiziert beglaubigt hat, und die katholischen Lehrer verpflichtet, sich genau nach den Vorschriften der Geistlichen zu richten.[7] Die Auswahl der Religionsbücher, die Leitung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Lehranstalten wurde als ein bischöfliches Recht bezeichnet,[8] die Freiheit der Lehre und des Unterrichtes sowie der Gründung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in ausgedehntestem Maße verlangt.[9] Ja, so groß war der Feuereifer der versammelten Bischöfe, daß gleich nach Beginn der Verhandlungen Döllinger, ohne auf Widerspruch zu stoßen, den bedenklichen und geradezu revolutionären Vorschlag machen konnte, die Kirchenfreiheit auf dem Wege der „Selbsthilfe" und „Besitzergreifung" an sich zu nehmen, da der gegenseitige Vertrag (do ut des, facio ut facias) aufgehoben sei.[10] Alle diese Forderungen teilten die versammelten Bischöfe in einer politischen Denkschrift vom 14. November 1848,[11] die Moritz Lieber aus Camberg auf ihren Wunsch hin verfaßte,[12] den Landesherrn, den Kultus-

[1] Daselbst, Bd. XXI, S. 290. — [2] Daselbst, Bd. XXII, S. 226. — [3] Daselbst, Bd. XXII, S. 233. — [4] Daselbst, Bd. XXI, S. 233, 235, 240, 241, 246, 249, 250, 264, 265, 274, 276, 277.

[5] Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. 1, S. 292.

[6] Vering, Bd. XXI, S. 234, 235. — [7] Daselbst, Bd. XXI, S. 243, 245. [8] Daselbst, Bd. XXI, S. 250, 251. — [9] Daselbst. Bd. XXI, 270. — [10] Daselbst, Bd. XXI, S. 215.

[11] Abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 210—218.

[12] Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht", Bd. XXII, S. 386, 463.

miniſtern, den Oberpräſidenten der Provinzialregierungen, den Regierungen ſowie dem Reichsverweſer[1] mit energiſchen, zielbewußten Worten als ihre kirchlichen Forderungen mit. Die Zukunft mußte zeigen, inwieweit die Fürſten und die Parlamente dieſe Kundgebung berückſichtigten. —

Indeſſen lag die große Bedeutung der Würzburger Biſchofsverſammlung noch in einer anderen Tatſache. Johann Geiſſel verſprach ſich von der Würzburger Konferenz nicht nur einen einmaligen Zuſammenſchluß, der in der Zeit der Not erfolgt und mit der Zeit wieder verſchwindet, ſondern er plante, — dafür gaben ſeine Äußerungen einen deutlichen Beweis,[2] — einen feſten, dauernden Zuſammenſchluß des deutſchen Epiſkopats, ein einheitliches, geſchloſſenes Vorgehen in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten. Was er zur Zeit der Gefangennahme des Klemens Auguſt ſo ſehr vermißt, was er als Koadjutor und Erzbiſchof von Köln eingeleitet, gefördert und im Januar 1848 auch zum Teil erreicht hat, ſollte in Würzburg in vollendeter Form zu Darſtellung kommen.

Zwar ſollte die Gründung einer Nationalkirche, in welcher Döllinger und Geiſſel nur einen feſten Zuſammenſchluß des Epiſkopats zu gemeinſamen Handeln und Auftreten in engen Anſchluß an Rom ſahen,[3] dieſes Mal ſcheitern,[4] wie ſehr auch Geiſſel ſie in

[1] Daſelbſt, Bd. XXII, S. 472. — [2] Geiſſels Brief an Biſchof Weis vom 5. Oktober 1848, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1. S. 608, 609; Geiſſels Promemoria vom 25. Sept. 1848, abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 176 ff.

[3] Ein Vergleich von Reuſch, „Kleinere Schriften von Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger", S. 66—69. (zuerſt abgedr. b. Vering, „Archiv für katholiſches Kirchenrecht", Bd. XXII, S. 439, 440) und Dumont, „Reden und Schriften von Joh. Kard. v. Geiſſel", Bd. 1, S. 176—177, zeigt, daß damals Döllinger und Geiſſel nicht Vertreter zweier verſchiedenen Syſteme waren, ſondern in ihren kirchlichen Anſichten noch völlig übereinſtimmten. Es iſt daher unrichtig, wenn Walter Struck („Preußiſche Jahrbücher", Bd. 111, S. 123) folgendes ſchrieb: „Geiſſel verſtand unter der Nationalkirche nichts weiter, als den Zuſammenſchluß des Epiſkopats zu einem imponierenden Auftreten gegenüber den Staatsgewalten. Döllinger wollte der deutſchen Kirche auch ihre Beſonderheit und Selbſtändigkeit gegenüber Rom verbürgt wiſſen." Übrigens zeigen auch Döllingers Reden in Frankfurt und Würzburg, daß damals Döllinger ein eifriger und begeiſterter Anhänger des Klerikalismus war. Erſt der Syllabus (1864) und vor allem das vatikaniſche Konzil (1869/70) führten ihn zum offenen Widerſpruch gegen die kirchliche Hierarchie. Es iſt daher auch der Wahrheit nicht entſprechend, wenn Walter Struck (daſelbſt, S. 124) ſchrieb: „Die Geiſter fingen an ſich zu ſcheiden, der Ultramontanismus begann, das romantiſche Element, das bisher in ihm geweſen war, von ſich auszuſtoßen".

[4] Vering, „Archiv für katholiſches Kirchenrecht". Bd. XXII, S. 451: „Die weitere Frage in betreff der Organiſation der deutſchen Nationalkirche zu innerer Kräftigung und engerer Verbindung mit Rom wurde ohne nähere Beſprechungen verlaſſen. Der Präſident bemerkte darüber bloß, man wolle den Vortrag, den Döllinger darüber gehalten habe, zu den Akten nehmen." Die Laacher Konzilien-

seinem Promemoria vom 25. September empfohlen und Döllinger auf der Bischofsversammlung sie vertreten hatte.[1] Zwar gelangte der Antrag Weis, dem Erzbischof Geissel die Leitung des kirchlichen Deutschlands zu übergeben, ebensowenig zur Annahme als ein Antrag Döllinger—Förster—Herzog, welcher am Ende der Konferenz durch geheime Wahl einem Erzbischof die Leitung der gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands provisorisch übertragen wollte.[2] Wohl fiel auch der Antrag des Bischofs Blum, der in einem apostolicus vicarius eine dauernde Einigung des Episkopates beabsichtigte, auf einen ungünstigen Boden, und fand selbst der Antrag Förster auf Einigung der Bischöfe unter einer Trias Salzburg (für Österreich), München (für Süddeutschland) und Köln (für Norddeutschland) nicht die Zustimmung der Versammlung;[3] wohl blieb es nur unter der Einigung des kirchlichen Deutschlands in dem Fünferkollegium der Erzbischöfe von Salzburg, München, Bamberg, Freiburg und Köln,[4] aber trotzdem hatte Geissel allen Grund, mit der Würzburger Konferenz zufrieden zu sein. Denn die Metropolitanverbände wurden gestärkt, in einer Anzahl wichtiger Fragen, so bezüglich der Taufen, Beerdigungen und Kirchhöfe, sowie der kirchlichen Presse, Exerzitien und Volksmissionen war eine Einigung erzielt,[5] und ein gemeinsames Vorgehen der Bischöfe in Lehre und Disziplin in nahe Aussicht gestellt, da die Berufung von National-, Provinzial- und Diözesansynoden unter sorgfältiger

sammlung (Collectio Lacensis, Bd. V, S. 1104) gibt hierüber einen besseren Aufschluß: „Dem vom Dompropst Döllinger über diesen Punkt (Nationalkirche) am gestrigen Tage gehaltenen Referate zollte die Versammlung die verdiente Anerkennung und wurde dasselbe, nachdem der Referent selbst erklärt hatte: die Nationalkirche erachte ich für diesmal durchgefallen, (auf Antrag des Präsidenten) zu den Akten genommen." Diese plötzliche, ungewöhnliche Ablehnung scheint ihren Grund zu haben in einem bisher noch ungedruckten päpstlichen Brief an Geissel, den der Nuntius am 9. November 1848 Geissel übersandte. Pfülf („Kardinal v. Geissel, Bd. 1, S. 627) druckte diesen Brief sonderbarer Weise nicht ab, sondern nur das Begleitschreiben des päpstlichen Nuntius. Aus dem Antwortschreiben Geissels (abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 628, 629) geht klar hervor, daß der päpstliche Brief schwere Bedenken gegen das Verfahren der Bischöfe enthielt. Unter dieser Annahme wäre es auch leicht verständlich, daß Döllinger auf diesen Brief hin am 10. November ohne weitere Begründung seinen Antrag zurückzog und die Bischöfe diesen Gegenstand sofort verließen.

[1] Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht", Bd. XXII, S. 439 (auch abgedr. b. Reusch, „Kleinere Schriften Döllingers". S. 66—69).

[2] „Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis", Bd. V, S. 1094, 1095 (auch jetzt abgedr. b. Reusch, „Kl. Schriften v. Joh. Jos. Ign. v. Döllinger", S. 59—63); Vering, „Archiv für katholisches Kirchenrecht," Bd. XXII, S. 285, 438, gibt die Kernpunkte dieser Anträge.

[3] Vering, Bd. XXII. S. 445–446, 448. [4] Daselbst, Bd. XXII, S. 445, 447.

[5] Daselbst, Bd. XXII, S. 260, 261; 247—252; 265—272; 429—433.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wahrung der päpstlichen Rechte beschlossen wurde.[1] Der Zusammenhang des Episkopats war außerdem noch bedeutend gefördert, weil fortan die Bischöfe gemäß dem Antrag Geissel sich durch Vermittlung ihrer Metropolitane Fasten- und sonstige Hirtenbriefe sowie wichtige Erlasse und Verordnungen gegenseitig zusenden sollten.[2] Auf Grund dieser Beschlüsse wußte sich die kraftvolle Persönlichkeit Geissels zu einer kirchlichen Machtstellung emporzuschwingen, welche ganz außergewöhnlich war im Gebiete des deutschen Bundes und welche in der modernen Zeit kein einziger Bischof nur annähernd wieder erreicht hat. Wahrlich, diese Würzburger Vorgänge sind in mehr als einer Hinsicht ein Markstein in der Geschichte der Entwicklung des modernen Klerikalismus. — Schon nahezu vier Wochen, bevor sich so der deutsche Episkopat auf die Initiative des Erzbischofs Geissel hin in Würzburg versammelte, sich einigte und den Regierungen seine Forderungen zusandte, hatte sich die klerikale Laienschaft auf Anregung des Domkapitulars Franz Adam Lennig, des Vorsitzenden des Mainzer Piusvereines, in Mainz zu einem großen Laienparlament versammelt[3] und stellte sich dem Klerikalismus als ein ergebenes Laienheer zur Verfügung. Die kirchliche Presse und das kirchliche Vereinswesen, die auch Geissel in seiner Erzdiözese mit allen Mitteln zu fördern suchte, durften sich stolz dieser Errungenschaft rühmen. Der Katholizismus bildete eine politische Partei. Da schilderten Buß, Döllinger, Ketteler, Andlaw, Bally, Reichensperger, Weber, Sepp, Knoodt, Hardung, Wick, Ruland, Heinrich und andere in ihren Reden vom 3.—6. Oktober die errungenen Erfolge im Vereinswesen und in der Presse, forderten die volle Kirchen-, Schul- und Versammlungsfreiheit und gaben zugleich den Gefühlen der innigen Anhänglichkeit und Verehrung an Papsttum und Episkopat beredten Ausdruck.[4] So mächtig war der Nachhall der Reden und so hinreißend die Begeisterung, daß die Gesamtheit der katholischen Vereine sich als „katholischer Verein Deutschlands“[5] zu einer festen Organisation zusammenschloß. Die erste Tat des jungen Vereines, der die Freiheit der Kirche und der Schule, Hebung sozialer Mißstände und Wahrung kirchlicher Stiftungen auf seine Fahne schrieb, war eine geharnischte Verwahrung

---

[1] Daselbst, Bd. XXII, S. 421, 427, 448. (470). — [2] Daselbst, Bd. XXII, S. 471.
[3] „Verhandlungen der ersten Versammlung des kath. Vereines Deutschlands am 3., 4., 5. und 6. Oktober zu Mainz.“ Amtlicher Bericht. (Mainz 1848).
[4] Daselbst, S. 40—78, 105—124. — [5] Daselbst, S. 138—141.

gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung.[1] Dieser neue Verein war geradezu eine unerschütterliche Säule, auf welche der Episkopat sich freudig stützen konnte. Die Begeisterung der klerikalen Laienwelt verstanden die in Würzburg versammelten Bischöfe durch ihre „Hirtenworte" an Klerus und Volk noch kräftig zu fördern.[2] —

Nach der Beendigung der Bischofsversammlung kehrte Geissel nicht mehr zur preußischen Nationalversammlung zurück, weil er es offenbar unter seiner Würde und für bedenklich hielt, dieser Versammlung, die sich in ganz demokratischen Bahnen bewegte, noch weiterhin anzugehören. Der König Friedrich Wilhelm löste schließlich am 5. Dezember 1848 mit Rücksicht auf die „Würde der Krone" die preußische Nationalversammlung auf[3] und gab an demselben Tage unter Berücksichtigung der „Vorschläge" der Verfassungskommission und der „Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt" seinem Lande eine Verfassung,[4] welche den Klerikalen die gewünschte Kirchen-, Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit brachte und nur in der Schulfrage die Hoheit des Staates wahrte. „Hier wurden Freiheiten geschaffen und Rechte preisgegeben, als hätte der Kampf um Rom, den wir kennen, in der Paulskirche niemals stattgefunden, als wäre den Männern der „freien Kirche", die in Frankfurt unterlegen waren, über Nacht die Gesetzgebung des preußischen Staates ausgeliefert worden."[5] Der Artikel 11[6] der Verfassung gewährte die Freiheit des religiösen Be-

[1] Daselbst, S. 161—165. — [2] Dumont, „Reden und Schriften v. Joh. Kardinal v. Geissel", Bd. 1, S. 194—210. — [3] „Gesetz-Sammlung für die königlichen preußischen Staaten, 1848." Berlin. S. 371.

[4] Aus Ludwig v. Rönne, „Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat v. 31. Januar 1850" (Berlin 1850), S. 31—69 geht deutlich hervor, daß die Verfassung v. 5. Dez. 1848 in ihren Kirchenartikeln weit über den Regierungsentwurf v. 20. Mai 1848 und auch etwas über den Kommissionsentwurf der preuß. Nationalversammlung hinausging. Die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung (Stenogr. Bericht, Bd. 3, S. 2305) wurden bezüglich der Religionsgesellschaften nicht berücksichtigt; sonst hätte besonders der Artikel 12 der Verfassung v. 5. Dez. 1848 eine ganz andere Fassung erhalten. Auf diesen Punkt machte Wilh. Oncken („Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm" Bd. 1, S. 288) aufmerksam. Zu den für die katholische Kirche günstigen Bestimmungen hat offenbar die Denkschrift der in Würzburg versammelten Bischöfe (abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 211—218) die Veranlassung gegeben. Unter dieser Annahme findet auch die auffallende Tatsache ihre Erklärung, daß die Verfassung vom 5. Dez. 1848 den Religionsgesellschaften größere Freiheiten einräumte, als die Volksvertreter es gewünscht hatten. — Gesetz-Sammlung 1848, S. 392.

[5] Wilh. Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. 1, S. 289.

[6] „Gesetz-Sammlung für die kgl. preußischen Staaten. 1848." (Berlin), S. 376—379. (Ich bringe die Artikel in möglichst genauer Anlehnung an den amtlichen Wortlaut.)

kenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung und machte den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Der Artikel 12 sprach der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, sowie jeder anderen Religionsgesellschaft das Recht zu, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und ließ einer jeden den Besitz und den Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Damit waren der Regierungsentwurf und der Kommissionsentwurf der Nationalversammlung preisgegeben und war der bedeutende Vorbehalt der Grundrechte des deutschen Volkes, wonach jede Religionsgesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen wurde, unberücksichtigt geblieben.[1] Der Artikel 13 gab den Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen frei und unterwarf die Bekanntmachungen ihrer Verordnungen nur denselben Bestimmungen, wie alle übrigen Veröffentlichungen. Der Artikel 14 stellte bezüglich der Aufhebung des Kirchenpatronats ein besonderes Gesetz in Aussicht, während der Artikel 15 das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgab. Nur die Schulhoheit des Staates, welche der preußische Regierungsentwurf, der Kommissionsentwurf der preußischen Nationalversammlung sowie der Beschluß der deutschen Nationalversammlung eifrig vertreten hatten,[2] blieb trotz der energischen Denkschrift der zu Würzburg versammelten Bischöfe[3] aufrecht erhalten. Der Artikel 19 der Verfassung sprach das Recht, Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, jedem zu, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Der Artikel 20 stellte die öffentlichen Volksschulen, sowie auch die übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten unter die Aufsicht eigner vom Staate ernannter Behörden, während der Artikel 21 den Religionsgenossenschaften das Recht zuerkannte, den religiösen Unterricht in der Volksschule zu besorgen und zu überwachen. Die Artikel 24 (Preßfreiheit), 27 (Versammlungsrecht) entsprachen den kirchlichen Forderungen und fanden im Artikel 28, der allen Preußen das Recht gab, sich zu solchen Zwecken, welche den

[1] Vgl. S. 58, Anmerkung 4. — [2] Vgl. Ludwig v. Rönne, „Die Verfassungsurkunde für den preuß. Staat v. 31. Januar 1850", (Berlin 1850), S. 51—54; vgl. „Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.", Bd. 3, S. 2305.

[3] Abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 210—218.

Staatsgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen, einen würdigen Abschluß. —

Unter solchen Verhältnissen hatte Geissel allerdings Grund, sich über die Verfassung lobend auszusprechen. Er freute sich,[1] daß die neue Konstitution „eine unvergleichlich freiere Stellung" der Kirche gegeben, als sie bisher besaß, und war mit besonderer Genugtuung erfüllt, daß nahezu alle Bestimmungen, welche er mit seinem Anhang in der konstituierenden Nationalversammlung im vergangenen Sommer vorgeschlagen hatte, sich „fast wörtlich" in der Verfassungsurkunde vorfanden. Indessen war es ein bitterer Wermutstropfen in dem Becher der Freude, daß die Verfassungsurkunde die Forderungen bezüglich der Schule nicht berücksichtigt hatte. Die Verfassung gab der katholischen Kirche in Preußen eine Freiheit und Macht in die Hand, die Geissel noch bei Beginn des Jahres 1848 für ganz unmöglich gehalten. Sein kirchenpolitisches System fand durch dieses Staatsgrundgesetz in vielen Punkten geradezu die staatliche Anerkennung. Zuerst wollte er die errungenen Vorteile sichern und dann noch einen letzten Vorstoß gegen die Schulhoheit des Staates wagen.[2] Deshalb legte er den Wahlen zum Parlament, welches die Verfassungsurkunde einer Revision unterziehen sollte, eine hohe Bedeutung bei. Um für die Kirche günstige Wahlen zu erzielen, setzte er das klerikale Laienheer in Bewegung. Seine Geistlichen erinnerte er an seinen Erlaß vom 20. April 1848[3] und forderte gleichzeitig die Piusvereine, über welche er das Protektorat übernommen hatte, dringend auf,[4] sich eifrig an den Wahlen zu beteiligen, um die durch die Verfassung gegebenen Rechte und Freiheiten dauernd zu wahren und zu vollenden.

Bei diesem Übergang in die neue Zeit, sah Geissel in einem einheitlichen Vorgehen des gesamten preußischen Episkopats eine dringende Notwendigkeit. Schon im Dezember 1848 schrieb er in diesem Sinne an die preußischen Bischöfe und versammelte im März 1849 seine Suffraganen von Münster, Paderborn und Trier bei sich in Köln.[5] Seinen eifrigen Bemühungen gelang es schließlich,

---

[1] Geissels Brief an den Internuntius Sacconi v. 24. Dez. 1848, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal v. Geissel", Bd. 1, S. 661, 662.

[2] Derselbe Brief. (Pfülf, Bd. 1, S. 662) — [3] Vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 675.

[4] Geissels Brief v. 7. Januar 1849, abgedr. b. Dumont, „Reden u. Schriften", Bd. 1, S. 220–222.

[5] Geissels Briefe an Sacconi v. 24. Dez. 1848 u. 22. Oktober 1849, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 662, 679.

daß der preußische Episkopat sich zu einer gemeinsamen, zielbewußten Denkschrift (datiert vom Juli 1849)[1] zusammenschloß, welche er im August 1849 an den König, die Minister, die Kammerpräsidenten und an die katholischen Abgeordneten entsandte. Der Kultusminister v. Ladenberg, der in einem Erlaß vom 6. Januar 1849[2] bezüglich der Übergabe der verfassungsmäßigen Selbständigkeit die einzelnen Bischöfe um ihre Wünsche ersucht hatte, erhielt jetzt, nachdem man ihn nahezu ein halbes Jahr mit ausweichenden Redensarten hingehalten hatte,[3] eine Antwort durch die gemeinsame Denkschrift. Der Episkopat erklärte darin:[4] er nehme die der katholischen Kirche freigegebenen Befugnisse „in ihrem ganzen ungeschmälerten Umfang" ohne Verzug in Besitz und werde sie sofort zur Ausführung bringen. Auf Grund der Verfassung hielt er den bisherigen Einfluß des Staates bei der Ausübung gottesdienstlicher Ordnungen, Errichtung neuer kirchlicher Ämter, der Veröffentlichung päpstlicher und bischöflicher Erlasse, bei der Wahl des Bischofs, Weihbischofs und des Domkapitels für erloschen, und verlangte den Wegfall jedes Ernennungsrechtes, woher es auch immer stamme. Gleichzeitig erhob er energischen Widerspruch gegen die Auffassung, als würde durch die Verfassungsurkunde der bisher geübte Einfluß des Staates auf die Besetzung solcher Kirchenämter, der auf Verträgen mit dem apostolischen Stuhl, insbesondere bezüglich der Besetzung der kirchlichen Stellen in den Dom- und Stiftskapiteln auf der Bulle „de salute animarum" beruhe, nicht aufgehoben. Zu den für die katholischen Unterrichtszwecke geschaffenen Anstalten, Stiftungen und Fonds, deren Verwaltung die katholische Kirche durch das Staatsgrundgesetz zurückerhalten habe, rechnete er nicht nur die Knaben- und Priesterseminare, die theologischen Fakultäten, die für den Unterricht noch beibehaltenen Klöster mit ihren Fonds, sondern auch die katholischen Volksschulen, Lehrerseminarien und Gymnasien. Desgleichen verlangte er in ganz ungewöhnlich scharfen Redewendungen den Einfluß der Kirche auf das gesamte Unterrichtswesen und erklärte hierbei, daß die Kirche nie auf diese Aufgabe verzichten

[1] Abgedr. b. Dumont, „Reden u. Schriften". Bd. 1, S. 236—265.

[2] „Beiträge zum preußischen Kirchenrecht" (Paderborn 1854), erwähnt b. Emil Friedberg, „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche", (Tübingen 1872), S. 429.

[3] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 680, 681.

[4] Abgedr. b. Dumont, „Reden u. Schriften", Bd. 1, S. 236—265. (Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. 1, S. 293, 294 gibt einen Auszug hiervon.)

und sich bei ihrer Lösung in Zukunft keiner Gewalt mehr unterwerfen werde. In dem Bestreben, den kirchlichen Einfluß aus der Schule zu verdrängen, sah er „eine beklagenswerte Irrung", welche in der Verwilderung und sittlichen Verderbtheit der Jugend ein noch beklagenswerteres Resultat bringe, und gab der sicheren Erwartung Ausdruck, die „Verirrten" würden, wenn sie zur Einsicht gelangt, die Bemühungen der Bischöfe dankbar anerkennen. Auch nahm er die „unbeschränkte Befugnis" für sich in Anspruch, ohne Genehmigung der Staatsregierung Priester- und Knabenseminare sowie Vorbildungsschulen zum geistlichen Stand zu errichten, fand eine Staatsprüfung für die Lehrer der Pfarrschulen sowie aller Schulen, die von der Kirche noch gestiftet werden, als mit dem „Geiste der Verfassung unvereinbar" und beanspruchte alle für die katholischen Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, wie Waisenhäuser, Spitäler, Armenstiftungen, männliche und weibliche Klosterinstitute. — Diese Denkschrift unterwarf der Kultusminister v. Ladenberg in der ersten Kammer einer Kritik und rief so, obwohl er in der zweiten Kammer den Rückzug antrat,[1] den Widerspruch Geissels hervor. Sofort griff dieser zur Feder, schrieb eine scharfe Erwiderung und sandte sie unter der Zustimmung der preußischen Bischöfe an den Kultusminister sowie an den Präsidenten der ersten Kammer.[2] Damit noch nicht zufrieden, hatte er die Absicht, die Bischöfe Preußens zu sich nach Köln zu laden, um durch eine abermalige Denkschrift auf die Gesinnung des Königs einzuwirken. Allein hierzu war es zu spät; daher mußte er sich gleich den übrigen Bischöfen damit begnügen, ein freimütiges Schreiben an den König abzusenden.[3] Bevor er noch ein letztes Mittel versuchen konnte, das ihm der Abgeordnete Blömer empfohlen,[4] hatte der König am 31. Januar 1850 die revidierte Verfassung unterzeichnet. — Die Revision der Verfassung hatte trotz der rührigen Tätigkeit der preußischen Bischöfe, an deren Spitze sich Geissel gestellt hatte, und des Eifers und der Abänderungsvorschläge der Klerikalen zu keinen für die Kirche günstigeren

---

[1] Geissels Brief an Reisach v. 12. Nov. 1849, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 683; vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 682; vgl. Brief des Abgeordneten Wülffing an Geissel v. 14. Nov. 1849, abgedr. bei Pfülf, Bd. 1, S. 684.

[2] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 684, 685.

[3] Vgl. Pfülf, Bd. 1. S. 686, 687; Brief Diepenbrocks an Geissel v. 21. Dez. 1849, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 686.

[4] Brief Blömers an Geissel, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 687.

Bestimmungen geführt. Aber auch die Reaktion, die einige Artikel ändern wollte, war nicht stark genug gewesen, eine tiefgreifende Veränderung herbeizuführen.[1] Doch an diesen beschränkenden Bestimmungen störte sich Geissel nicht und übte die durch die Verfassung vom 5. Dezember 1848 gewährten Rechte und Freiheiten aus, in deren Besitz er sich schon längst gesetzt hatte.[2] Es ist daher vollkommen richtig, wenn Wilhelm Oncken folgendes schrieb:[3] „Die Kirchenartikel der preußischen Verfassung gaben seit 1848 tatsächlich, seit 1850 auch rechtlich der römisch-katholischen Kirche in dem zu zwei Drittel protestantischen Preußen dieselbe Freiheit, die sie seit 1831 in dem ganz katholischen Belgien besaß." Der Artikel 12 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 war zur Freude der Klerikalen als Artikel 15 in die Verfassung vom 31. Januar 1850 übergegangen und bildete mit den Artikeln 12—14, 17—18, und 27 bis 30 der revidierten Verfassung[4] die Grundlage für die Stellung der katholischen Kirche zum preußischen Staat bis zum Kulturkampf. —

VII.

Die mächtige Entfaltung der katholischen Kirche in Preußen als eine Folge der neuen Staatsverfassung. Geissels glänzende Stellung in Staat und Kirche; vergebliche Versuche einer Zurückdrängung seines kirchenpolitischen Systems durch die preußische Bureaukratie und als Gegengewicht die Begründung einer katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus.

Schon diese Bestimmungen genügten dem energischen Erzbischof Geissel von Köln, um in kurzer Zeit in Preußen geradezu einen modernen Kirchenstaat als Inbegriff seiner Kirchenpolitik hervorzuzaubern. Denn Geissel schuf die ganze Diözesanverwaltung um,

[1] Ludwig v. Rönne, „Die Verfassungsurkunde für den preuß. Staat vom 31. Jan. 1850", S. 31. ff.
[2] Geissels Brief an den Internuntius Sacconi v. 19. März 1850, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 688.
[3] „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", Bd. II. (Berlin 1892), S. 396.
[4] Ludwig von Rönne, „Die Verfassungsurkunde für den preuß. Staat vom 31. Januar 1850", S. 31—45, 61—69.

führte seine Kirchenpolitik auch hinsichtlich der Schule durch, förderte eifrig die Ordensniederlassungen, brachte die kirchliche Presse und das kirchliche Vereinswesen zur reichen Entfaltung und fand in der Gründung einer katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus eine treffliche Stütze für seine kirchlichen Pläne. — Auf Grund der Verfassung[1] führte er innerhalb weniger Jahre durch seine Verordnungen[2] die freie Vermögensverwaltung in der ganzen Erzdiözese durch und gab während des Überganges in die neuen Verhältnisse gar manche gute Ratschläge. Ein Ernennungs-, Wahl- und Bestätigungsrecht des Staates bei Besetzung kirchlicher Stellen erkannte er nicht mehr an, sondern übte gemäß der Verfassung[3] das freie Ernennungsrecht in ungeheurem Umfange und in großer Eile aus. Sofort nahm er eine Anzahl Ernennungen vor, gegen welche der Staat sich bisher erfolgreich gewehrt hatte, machte ohne staatliches Placet den Domkapitular Baudri zu seinem Weihbischof und erklärte jeden weiteren Einfluß des Staates bezüglich der Domherrnstellen, obwohl er durch das preußische Konkordat vom Jahre 1821 ausdrücklich festgelegt war, für null und nichtig.[4] Zwar wußte der preußische Staat sein verbrieftes Recht zu wahren[5] und übte es auch des öfteren aus;[6] aber der Erzbischof errang nach langen Verhandlungen auch hier einen glänzenden Sieg, als er am 5. Oktober 1863 einen Dompropst, fünf wirkliche Domherrn sowie drei Ehrendomherrn in ihre Ämter einführen und so sein Domkapitel vollständig ergänzen konnte.[7] Auch besetzte er nach seinem Gutdünken, so lange er lebte, die meisten Patronatsstellen, weil er sie nicht für „kanonisch rechtlich" begründet hielt, und wies jeden Widerspruch des Staates ab.[8] Desgleichen unterstanden alle Erziehungsanstalten

---

[1] Artikel 15 der Verfassung v. 1850 (Artikel 12 der Verfassung v. 1848), abgedr. b. Ludwig v. Rönne, S. 37.

[2] Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln", (Köln 1874), S. 266—267, 270—271, 380—385, 408—409, 417—418.

[3] Artikel 18 der Verfassung v. 1850, (Artikel 15 der Verfassung v. 1848). abgedr. b. Ludwig v. Rönne, S. 43, 44.

[4] Urkundliches Material (darunter Geissels Brief an Sacconi v. 9. Juni 1849), abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 666—669.

[5] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 672—674.

[6] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 154—196.

[7] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 558—561; Baudri, „Der Erzbischof v. Köln, Joh. K. v. G.", S. 263, 264; Remling „Kardinal von Geissel," S. 401 (Anmerkung).

[8] Geissels Briefe an Förster v. 6. Sept. 1853 u. 27. Febr. 1854, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 79–81; vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 81.

für den Klerus seiner Autorität, die er bis zum letzten Atemzug aufrecht erhielt. Die Professoren der theologischen Fakultät in Bonn waren seine ergebenen Diener, prägten ihren Hörern die streng kirchlichen Grundsätze ein und brachten die Fakultät zur Blüte.[1] Hier entfaltete Dieringer eine für den Erzbischof erfreuliche Tätigkeit; hier wirkten Martin und Buse und der jugendliche Professor Floß.[2] Ebenso sorgten die Professoren des Priesterseminars als seine treu ergebenen Anhänger unter der Leitung des Jesuitenzöglings Westhoff[3] (seit 1851) für eine streng kirchliche Gesinnung der Kandidaten der Theologie, und er selbst legte den Grund zu einem reichen Nachwuchs seines Klerus durch die Knabenkonvikte von Neuß und Münstereifel,[4] die er 1852 und 1856 eröffnet und unter die Leitung der Lazaristen gestellt hatte. Außerdem übte er eine unbeschränkte Herrschaft über seinen Klerus aus, der ihm trotz der Episode vom Jahre 1848 treu ergeben war. Die demokratischen Geistlichen unterwarfen sich der Reihe nach dem Erzbischof,[5] das „bischöfliche Offizialat"[6] verstärkte seine Macht in Verwaltung und Disziplin, und das „Kurat"- und „Pfarrbefähigungsexamen"[7] erhielt den Klerus in der streng kirchlichen Lehre. Die Organisation der Erzdiözese erreichte ihren glänzenden Abschluß in der Provinzialsynode der niederrheinischen Kirchenprovinz[8] zu Köln (1860), auf welcher er das Haupt und die Seele der ganzen Versammlung war. Der Metropolitanverband, den er im Jahre 1848 gegründet und zu mehreren Konferenzen gegen die Staatsgewalt aufgeboten hatte (1849, 1850, 1854), fand hier seinen schönsten Ausdruck.[9] Bezüglich der Kirchenlehre wurde offenbar auf das Betreiben der Jesuiten, denen bei der Abfassung dogmatischer Erklärungen der Hauptanteil zufiel,[10] schon damals klar und deutlich die päpstliche Lehrunfehlbarkeit verkündet, so daß Pius IX. allen Grund hatte, mit dieser

---

[1] „Katholik," Jahrgang 1849, S. 502 (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 1. S. 431).
[2] Urkundliches Material, b. Pfülf, Bd. 2, S. 67—71.
[3] Geissels Äußerungen v. 15. Juli, 15. August, 20. September 1851, Briefe des Nuntius v. 19. Juli, 26. September 1851, abgedr. b. Pfülf Bd. 2, S. 62, 63.
[4] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 65.
[5] Vgl. Geissels Brief v. 31. März 1851, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 41, 42.
[6] Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse", S. 267—270.
[7] Daselbst, S. 305, 306; Remling, „K. v. Geissel", S. 238—240.
[8] Baudri, „Der Erzbischof v. Köln, Joh. Kardinal v. Geissel", S. 223 (229)—245. (Guter, wertvoller Bericht, da Baudri den Verhandlungen beiwohnte.)
[9] Brief des Bischofs von Münster an Geissel v. 13. Aug. 1862, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 568.
[10] Baudri, „Der Erzbischof v. Köln, Joh. K. v. Geissel", S. 213.

Synode zufrieden zu sein. Desgleichen wurden die Rechte der Domkapitel und der theologischen Fakultäten zu Gunsten der Bischöfe in so beschränkter Weise ausgesprochen, daß Geissel in der Erzdiözese allein der Gebieter und die Kapitulare und Professoren nur einfache Diener waren. So herrschte in der Tat Geissel mit uneingeschränkter Gewalt und in voller Freiheit vom Staate über die katholische Kirche des größten Teiles der Rheinlande, über ihre Lehre, ihre Diener und Unterrichtsanstalten. — Aber gleichzeitig leitete er auch durch seine Geistlichen, welche als Religionslehrer, Gymnasiallehrer und Schulinspektoren an den Schulen wirkten, geradezu das ganze Unterrichtswesen der Rheinlande und half eine neue Generation heranbilden, die mit klerikalem Geiste erfüllt in dem Kulturkampf ihre erste Kraftprobe bestehen sollte. Diese Bestrebungen waren um so leichter durchzuführen, da die Verfassungsartikel, welche dem Staate die Schulhoheit übergaben und aus der Schulaufsicht die Kirche verdrängten,[1] zur großen Freude Geissels[2] nie vollständig durchgeführt wurden. Ja, diese Bestrebungen wurden sogar von der Staatsregierung als berechtigt anerkannt und die Schulartikel der Verfassung geradezu illusorisch gemacht, da der Kultusminister v. Raumer in einem Ministerialerlaß vom 1. Oktober 1851[3] die Aufsicht der Kirche über die Schule nicht nur duldete, sondern sogar noch einschärfte. Demgemäß beauftragte Geissel in einem Rundschreiben[4] den Klerus seiner Erzdiözese mit der Aufsicht über die Schullehrer und Schulkinder (April 1852) und wies in einer Instruktion[5] (1855) die Landdechanten an, genau darüber zu wachen, ob die Geistlichen ihres Bezirkes ihren Pflichten gegenüber der Volksschule auch pünktlich nachkämen. Zudem fanden seine Geistlichen als Religionslehrer an Volksschulen, Bürgerschulen und Gymnasien eine günstige und treffende Gelegenheit, die katholische Jugend mit den streng kirchlichen Grundsätzen schon frühzeitig bekannt zu machen. Aber auch als Lehrer sollten sie nach der Absicht ihres Oberhirten an den höheren Lehranstalten wirken und die katholischen Lehrer möglichst in ihren Funktionen ersetzen. Deshalb sandte er auch seine jungen Priester zu philologischen Studien nach

[1] Vgl. Ludwig v. Rönne, „Die Verfassungsurkunde für den preuß. Staat v. 31. Januar 1850", S. 51—53.

[2] Geissels Brief an die Lehrer des Kreises Heinsberg v. 5. Januar 1851, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 63, 64.

[3] „Katholik", Jahrgang 1851, 2. Teil, S. 431. (auch abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 64.) — [4] Abgedr. b. Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse", S. 341—343.

[5] Vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 64.

Bonn, um so ein gutes Material für Gymnasiallehrer zu erhalten. Und diesen Gedanken hat er auch in Neuß durch einen Vertrag mit dem Magistrate in die Wirklichkeit umgesetzt,[1] so daß am städtischen Gymnasium daselbst die katholischen Lehrer allmählich verschwanden und Geistliche an ihre Stelle traten. Als die Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands gleichsam als Krönung der klerikalen Schulpolitik die Gründung einer „freien, katholischen Universität in Deutschland" beschloß (1862) und damit natürlich den Beifall der Kurie fand,[2] da trat Geissel auf den Wunsch des Papstes mit den Bischöfen Martin[3] und Ketteler an die Spitze dieses Unternehmens, forderte zur Gründung von Filialkomitees auf und erteilte den Statuten des Vereines „zur Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland" gerne seine Zustimmung. —

Unter lebhafter Zustimmung Geissels erschienen auch seit dem Jahre 1848 eine große Anzahl männlicher und weiblicher Ordensgenossenschaften und gründeten daselbst auf zwar nicht gesetzlicher Grundlage,[4] aber ohne auf Widerstand bei der Staatsgewalt zu stoßen, viele Niederlassungen.[5] Die streitbaren Jünger des Ignatius v. Loyola nahm der Erzbischof, da er ein eifriger Verehrer und Anhänger derselben immer gewesen,[6] mit offnen Armen auf, überließ ihnen die großen Städte zu Volksmissionen und empfand über ihr tatkräftiges Wirken, ihr „die Geister durchleuchtendes und die Herzen entflammendes Wort" sowie ihre „Feuerzungen" große Freude und lebhafte Befriedigung.[7] Daher war er auch durchaus damit einverstanden und angenehm berührt, als die

---

[1] Geissels Brief an Viale v. 19. Dez. 1852, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 65.

[2] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 507–513; vgl. Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse", S. 368–870.

[3] Bischof Martin erkannte die Erfolglosigkeit des ganzen Unternehmens und sprach dies Geissel gegenüber unumwunden aus. (Abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 508). (Auch in der Jetztzeit wird von den Klerikalen für eine kath. Universität in Salzburg agitiert; bisher blieben diese Bestrebungen ohne jeden Erfolg.)

[4] Friedberg, „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche," (Tübingen 1872) S. 428 vertritt diese Ansicht mit überzeugenden Gründen. Mit besonderem Nachdruck weist er auf den Artikel 28 der Verfassung vom Jahre 1848 (Artikel 30 der Verfassung von 1850) hin, der das Vereinigungsrecht gesetzlich nur den Preußen gewährt. Demgegenüber stellt er fest, daß die ganze Verfassung der Orden im Auslande gipfelt und die Mitglieder der Orden zum Teil Ausländer sind.

[5] Baudri, S. 148 (kurzer Bericht); Remling, „Kard. v. Geissel", S. 283 ff.

[6] Dumont, „Reden u. Schriften", Bd. 3, S. 65, 80, 226; vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 408. (Anmerkung.)

[7] Dumont, „Reden u. Schriften", Bd. 1, S. 320; Geissels Brief an Viale v. 15. Juli 1851, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal v. Geissel", Bd. 2, S. 45.

Jesuiten sich bald mit ihrer einen Niederlassung nicht begnügten, sondern in Aachen, Köln und Bonn weitere Hochburgen des Klerikalismus erstehen ließen.[1] Desgleichen fanden die Lazaristen eine überaus freundliche Aufnahme in seiner Erzdiözese und hielten in Landstädten und Dörfern, so in Kerpen, Neusrat, Rückelrat, Jülich und Elsen ihre ersten Volksmissionen ab.[2] Schon bald freute er sich über ihre Wirksamkeit, und rühmte ihren Eifer, mit dem sie Stadt und Land durchwandern und die Gläubigen durch Abhaltung von Missionen zum „Kampfe" rüsten.[3] Auch die Redemptoristen überschwemmten die preußischen Lande[4] und entfalteten in ihren Missionen eine so rege Tätigkeit, daß sie später in das Jesuitengesetz mit eingeschlossen und aus dem deutschen Reiche vertrieben wurden. Desgleichen wanderten auch die Franziskaner, welche sich seit 1844 in Westfalen häuslich eingerichtet hatten und die Geissel früher vergeblich in die Rheinlande zu verpflanzen versucht hatte, nunmehr in die Kölner Erzdiözese und errichteten in Düsseldorf (1853) und Aachen (1860) Ordensniederlassungen.[5] Während die männlichen Orden auf die Gesinnung der Bevölkerung hauptsächlich durch Volksmissionen einzuwirken suchten, widmeten sich die weiblichen Ordensgesellschaften dem Unterricht und der Krankenpflege. So wirkten[6] die Borromäerinnen im städtischen Waisenhaus zu Köln, so entfalteten die „Schwestern des hl. Franziskus" in Spitälern und Haushaltungen durch Pflege der Kranken und Leidenden eine aufopfernde, rührige Tätigkeit, und so legten die „Schwestern vom hl. Vincenz" in der Krankenpflege und Kindererziehung sowie die „Frauen vom guten Hirten" und die „Schwestern vom Kinde Jesu" einen unermüdlichen Eifer in ihrem Berufe an den Tag. —

Ebenso entstanden auf Grund der Verfassung[7] unter des Erzbischofs besonderer Fürsorge eine stattliche Anzahl katholischer Vereine und gelangten mit den vor den Märzstürmen (1848) schon bestehenden Vereinen zu einer ungeahnten Blüte. So wirkten mit seiner Unterstützung der „Franz Xaververein", der „Verein vom Kinde Jesu",

[1] Vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 44.
[2] Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 283. (auch Anmerkung 104).
[3] Brief Geissels an Viale v. 15. Juli 1851, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 45; Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 321.
[4] Vgl. Baudris Bericht, abgedr. b. Baudri, S. 148.
[5] Vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 45, 46.
[6] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 321. (vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 46, 47.)
[7] Artikel 28 der Verfassung v. 5. Dez. 1848 (Artikel 30 der Verfassung v. 31. Jan. 1850), abgedr. b. Ludwig v. Rönne, S. 69.

der „Verein vom hl. Grab", sowie der bedeutsame „Bonifazius-verein",[1] der für arme katholische Gemeinden Kirchen und Schulen in Menge errichtete. Desgleichen entfaltete unter seinem Protektorat der „Vincenz- und Elisabethenverein", der den Armen für Nahrung und Kleidung sorgte, in Köln, Aachen, Eupen, Bonn, Düsseldorf, Neuß und in anderen Städten eine überaus rege Tätigkeit,[2] und desgleichen nahm der „Karl-Borromäusverein" zur Verbreitung kirchlicher Schriften[3] seit 1848 eine ungeheuere Ausdehnung und warf kirchliche Flugschriften in Massen unter das katholische Volk. In den Piusvereinen, diesen katholischen Wahl- und Agitations-vereinen, die 1848 kaum erstanden die preußische und die deutsche Nationalversammlung mit Petitionen bestürmten und die Forderungen der Kirchen- und Schulfreiheit unterstützten, sah der Erzbischof ein erfreuliches Mittel, für gute Wahlen zu sorgen, nahm mit Be-geisterung das Protektorat über den Verein an[4] und brachte ihm zeitlebens eine aufrichtige und tatkräftige Sympathie entgegen.[5] Auch den „katholischen Gesellenverein", diese Schöpfung des Kaplans Adolf Kolping in Elberfeld, welche die katholischen Arbeiter im Banne der streng kirchlichen Ansichten erhalten sollte, hat Geissel aufs eif-rigste begünstigt.[6] Den „Gesellenvater" Kolping berief er zu sich nach Köln, enthob ihn aller Sorgen, bot ihm die Möglichkeit, für seine Ideen auch weitere Kreise des Volkes zu begeistern und trug so zu der großen Ausdehnung, welche der „katholische Gesellenverein" in seiner Erzdiözese, wie in den übrigen deutschen Gauen innerhalb weniger Jahre nahm, erhebliches bei. Er verschaffte dem Verein die Korporationsrechte (1856), die ihm der Staat bisher beharrlich verweigert hatte, sowie eine Anerkennung von Seiten des Papstes, erschien gelegentlich selbst unter den Gesellen und übte durch sein liebenswürdiges Wesen auf jeden eine unbezwingbare Zauberkraft aus. —

[1] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 321; Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse", S. 348, 349, 352, 355. — Cremer, „Johannes v. Geissel, Kardinal und Erzbischof von Köln." (Köln 1865) S. 46.

[2] Dumont, „Reden und Schriften," Bd. 1, S. 265—266, 321; Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse", S. 362, 363; vgl. Pfülf, Bd. 1, S. 439.

[3] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 2, S. 14; Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse", S. 365; vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 48.

[4] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1. S. 220—222.

[5] Urkundliches Material (besonders Briefe Geissels an den Verein), abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 53—55.

[6] Baudri „Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal v. Geissel", S. 146; urkundliches Material (besonders Briefe Geissels und Mitteilungen des „Katholik"), abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 439, 440. Bd. 2. S. 50—53.

Außerdem verbreitete auch die katholische Presse den streng kirchlichen Sinn und das klerikale Kirchenprogramm unter die Volksmassen und entwickelte dabei eine Tätigkeit, die den katholischen Vereinen geradezu zum Vorbild diente.

Während vor dem Jahre 1848 unter dem Druck des Absolutismus und der Zensur nur wenige kirchliche Blätter erschienen und sehr schnell wieder von der Bildfläche verschwanden, entfaltete sich jetzt infolge der durch die Verfassung garantierten Preßfreiheit[1] eine bedeutsame kirchliche Presse. Mit Vergnügen unterstützte und förderte der Erzbischof diese katholischen Zeitungen und übte dabei eine zwar „geräuschlose", aber „nicht zu unterschätzende" Einwirkung aus.[2] Als nach den Märzstürmen der „Karl-Borromäusverein" wegen der Gründung einer großen politischen Zeitung klerikaler Richtung zu einer außerordentlichen Vorstandssitzung zusammentrat, nahm auch er an dieser Beratung teil. Unter seiner und des Klerus reichlicher Unterstützung erschien seit dem ersten Oktober 1848 die „Rheinische Volkshalle"[3] und wurde allmählich die weitestverbreitete katholische Zeitung des deutschen Bundes, bis die preußische Regierung sie wegen ihrer großdeutschen und russenfeindlichen Politik unterdrückte. Desgleichen unterstützte er auch das „Piusblatt" und war hocherfreut, daß es mit großem Eifer die kirchlichen Interessen vertrete.[4] Zwar lehnte er als kluger Politiker das Protektorat über den „katholisch-konservativen Preßverein zur Hebung und Förderung der katholischen Journalistik" ab,[5] aber es ist wohl anzunehmen, daß er das Unternehmen durch Beiträge gefördert und seinem Klerus empfohlen hat. Auch sonst ließ er keine Gelegenheit unbenutzt verstreichen, seine Sympathie für die katholische Presse zum Ausdruck zu bringen und gegebenen Falls mit klingender Münze zu bezeugen. Dafür mögen die „Augsburger Postzeitung", das „Bamberger Volksblatt", das „Münchener Sonntagsblatt", die „Illustrierte Zeitung für das

---

[1] Artikel 24 der Verfassung v. 5. Dez. 1848 (Artikel 27 der Verfassung v. 31. Januar 1850), abgedr. b. Lud. v. Rönne, S. 61, 62.

[2] Pfülf, (Bd. 2, S. 329) dürfte mit diesen Worten den Einfluß Geissels auf die kath. Presse treffend gekennzeichnet haben.

[3] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 313—318, 322—325 (darunter Briefe Geissels und Aulickes). —

[4] Geissels Brief an den Internuntius Sacconi v. 19. März 1850, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 316.

[5] Geissels Briefe an den Nuntius Viale v. 19. Dez. 1851, 6. Jan. 1852, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 318—320, 322.

katholische Deutschland", sowie die „Kölnischen Blätter" als Belege dienen.[1]

Durch die kirchliche Presse und das kirchliche Vereinswesen übte Geissel über weite Kreise des rheinischen Volkes einen bedeutenden Einfluß aus und vertiefte und befestigte diese Herrschaft durch Volksmissionen, Predigten, Hirtenbriefe, religiöse Vorträge, Neubelebung der Marienverehrungen und Prozessionen.[2] — Diese ungeheure Macht, die er errungen, suchte er fortan fest zu behaupten gegenüber der Staatsgewalt, aber er wollte sie auch nicht unnötig durch allzugroße Schärfe und Strenge der Kurie sich gefährden lassen. Demgemäß billigte er den erneuten Vorstoß der römischen Kurie gegen die gemischten Ehen, die in Zukunft durch ganz entwürdigende Maßregeln geradezu unmöglich gemacht werden sollten, keineswegs, sondern eröffnete dem päpstlichen Nuntius seine schweren Bedenken und setzte es durch, daß das seither in der Erzdiözese Köln übliche Verfahren weiterhin bestehen blieb.[3] Aber ebenso lehnte er den unbedingten Eid auf die Verfassung vom 31. Januar 1850 rundweg ab,[4] verbot seinem Diözesanklerus trotz eines energischen Erlasses (v. 25. April 1850) des Kultusministers v. Ladenberg jeden Eid ohne Vorbehalt der kirchlichen Rechte[5] und trug infolge des kraftvollen Einspruchs seiner Kirchenprovinz über die Staatsregierung einen glänzenden Sieg davon.[6] Die Erlasse des Kultusministers v. Raumer vom 25. Febr. 1851, 22. Mai und 30. Juli 1852[7] brachten für seinen Kirchenstaat eine große Gefahr, aber mit der Gefahr zugleich ein neues Mittel zu ihrer Bekämpfung. Mit Feuereifer trat der Erzbischof diesen Verordnungen, welche die ausländischen Geistlichen in der Seelsorge unter die Aufsicht des Staates stellten, den Besuch der von den Jesuiten geleiteten Lehranstalten und ihre Niederlassungen verboten und die Missionen in den katholischen Gemeinden protestantischer Gegenden untersagten, entgegen,

[1] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 327, 328, 330, 332, 335—337.

[2] Remling, „Kardinal von Geissel," S. 276—282, 318—321; Baudri, „Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal von Geissel", S. 250, 251; vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 56—60.

[3] Briefe Geissels an den päpstlichen Nuntius Viale v. 30. April 1853, Viales Brief an Geissel v. 19. Nov. 1853, abgedr. b. Pfülf Bd. 2, S. 114, 116; 120.

[4] Geissels Brief an Sacconi vom 8. August 1850, Denkschrift der Kölner Kirchenprovinz an Minister v. Ladenberg, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1. S. 690, 691.

[5] Dumont, „Sammlung kirchlicher Erlasse ", S. 310, 311.

[6] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 1, S. 692, 693.

[7] Vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 89, 90. —

verteidigte in einer Eingabe an den König vom 26. August 1852[1] seine Redemptoristen und Jesuiten und bat dringend um die Zurücknahme der Raumerschen Erlasse. Aber in diesem Kampf um die Orden fand er eine tatkräftige Unterstützung in der „katholischen Fraktion" des preußischen Abgeordnetenhauses, die im Herbst 1852 geradezu als die Antwort der Klerikalen auf die Ministerialerlasse gegründet wurde. Weil diese Laienorganisation hauptsächlich den kirchlichen Zwecken diente, empfand Geissel gleich dem Nuntius[2] große Freude darüber,[3] die jedoch alsbald eine Trübung erlitt, da hochangesehene Mitglieder des rheinischen Adels die Partei als ein für die Katholiken schädliches Unternehmen betrachteten und befehdeten.[4] Er unterstützte lebhaft die katholische Fraktion, gab ihren Mitgliedern gar manche belehrende Anregungen und verschaffte ihnen erschöpfendes Material, welches sie zu manchen Anträgen führte.[5] Das erste Wirken dieser neuen Organisation beschränkte sich darauf, mit allen gesetzlichen Mitteln die Ministerialerlasse zu Fall zu bringen. Was sie trotz aller Einwirkung auf den Ministerpräsidenten und den Kultusminister nicht hatte erreichen können,[6] das glaubte sie durch eine Kraftprobe im Parlament zu erzielen; es bedurfte erst der Abstimmung vom 12. Februar 1853, um sie von jeder Selbsttäuschung gründlich zu heilen.[7] Daß auch ihr Antrag auf Durchführung der Dotation der Bistümer sowie der Vorstoß gegen die Zivilehe und die seitherige Verwendung des „Bergischen Schulfonds", die auf Anregung des Kölner Erzbischofs beruhten, nur zu weiteren Niederlagen führten,[8] darauf sei hier nur kurz verwiesen.

Wir sehen so, daß Geissels Einfluß und Einwirkung sich auf alle Zweige des öffentlichen Lebens und auf alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft erstreckte, vom Bauer bis zum Edelmann; überall stand er auf der Wacht und wahrte die kirchlichen Interessen.

[1] Abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 90—93. [2] Viales Brief an Geissel v. 28. Dez. 1852, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 94.

[3] Geissels Brief an den Nuntius Viale v. 19. Dez. 1852, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 93—94; Geissels Brief an ein Mitglied der kathol. Fraktion v. 31. Januar 1853, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2. S. 102.

[4] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 104—107.

[5] Urkundliches Material, (darunter Briefe Geissels), abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 100—102, 108—112.

[6] Briefe des Abgeordneten Trost an Geissel v. 3. Dez., 14. Dez. 1852, abgedr. b. Pfülf Bd. 2, S. 95—98.

[7] Briefe des Abgeordneten Trost an Geissel v. 11. Dez. 1852, 20. Dez. 1852, 13. Februar 1853, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 96, 98—100.

[8] Vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 102, 111; vgl. Geissels Brief an Trost v. 31. Jan. 1850, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 100, 101.

Was aber seine Macht noch erhöhte und seiner Stellung einen kräftigen Rückhalt bot, war die große Beliebtheit, deren er sich bei den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche erfreute. — Durch den Zauber seiner imponierenden Persönlichkeit und durch eine glänzende Diplomatie stand er trotz der Schärfe seiner Grundsätze am preußischen und bayerischen Königshof in höchsten Ehren. Das unbedingte Vertrauen, die Liebe und Verehrung, welche er Friedrich Wilhelm IV. und seinem ganzen Hause entgegenbrachte,[1] trug ihm die Huld und Gnade dieses Königs ein. Allein eine ganz ungewöhnliche Ehrung wurde ihm zu teil, als er im Jahre 1855 zum Ritter des höchsten preußischen Ordens, des schwarzen Adlerordens, ernannt ward.[2] Diese Ehre wußte der Erzbischof um so höher zu schätzen, als er, der Pfälzer Bauernsohn, als der einzige kirchliche Würdenträger unter lauter Sprößlingen königlichen und fürstlichen Geblütes in der Kapitelsitzung gelegentlich des Königsberger Krönungsfestes zugegen war.[3] Dieses gute Einvernehmen zwischen König und Erzbischof blieb auch ungetrübt erhalten unter der Regierung des Prinzregenten und Königs Wilhelm, zumal Geissel bei jeder sich nur darbietenden Gelegenheit auch ihn seiner vollen Sympathie versicherte.[4] Desgleichen brachte König Ludwig von Bayern seinem ehemaligen Untertan eine hohe Verehrung und ein unbegrenztes Vertrauen entgegen, fragte ihn bei allen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten der bayerischen Rheinpfalz um Rat und gewährte alle seine Wünsche.[5] Auch sein Sohn und Nachfolger Max[6] zeichnete bei jeder Gelegenheit den Erzbischof aus, besuchte ihn in Köln und ließ, als er mit dem Erzbischof Reisach von München in Konflikt geraten war, ihm sogar den Vorschlag unterbreiten, seinen erzbischöflichen Sitz von Köln mit dem Erzbistum München zu vertauschen. — Selbst unter dem deutschen Episkopat nahm Geissel eine gewaltige Machtstellung ein,

[1] Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 316—317, 330—331, 371—373, 425—428; Geissels Brief an den König v. 23. Sept. 1850 und Antwortschreiben des Königs v. 14. Okt. u. 8. Nov. 1850, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 16, 18, 19; Geissels briefliche Äußerungen, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 520, 521, 537.

[2] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 547.

[3] Brief Geissels an Bischof Weis v. 4. Dez. 1861, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 642, 643.

[4] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 520, 521, 525, 538, 539; Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 2, S. 137—142.

[5] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 337—367; das Schreiben des Königs an Geissel v. 9. Okt. 1850, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 17, 18; vgl. Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 312—318.

[6] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 367—392; Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 304—312.

ſodaß er ſeit dem Jahre 1848 geradezu der Primas von Deutſchland genannt werden könnte. Bei ihm, dem Herrſcher im „deutſchen Rom,“[1] ſuchten der Fürſtbiſchof von Breslau, die Erzbiſchöfe von Freiburg und München, ſowie die Biſchöfe von Münſter, Paderborn und Trier, Hildesheim und Osnabrück, Kulm und Ermeland, Limburg, Mainz und Speier Rat und ſchritten nach ſeinen Vorſchlägen zur Tat.[2] Er ſelbſt unterſtützte ſie durch Hirtenbriefe, ermunterte ſie zum Kampf gegen die Staatsgewalt, verwandte ſich in Rom zu ihren Gunſten,[3] griff ſelbſt in die inneren Angelegenheiten der Bistümer ein[4] und ſprach, falls ihm Verträge der Biſchöfe mit den Regierungen nicht gefielen, ſich offen und energiſch dagegen aus,[5] als ob er geradezu der Richter und Kritiker des deutſchen Episkopates wäre.

Eine ſo hervorragende Machtſtellung hätte gar manchen Kirchenfürſten aus Ehrgeiz dazu verleiten können, keine höhere kirchliche Autorität mehr über ſich anzuerkennen. Aber Geiſſel ſetzte ſeinen ganzen Ehrgeiz gerade darin, unerſchütterlich am Papſttum feſtzuhalten, als deſſen Vertreter und Diener er ſich fühlte. Einem Bonifazius vergleichbar fügte er ſeinen Kirchenſtaat feſt in die päpſtliche Weltkirche ein, trat durch Wort und Tat bei Regierung und Volk für den in ſeinem Länderbeſitz bedrohten Pius IX. auf[6] und brachte ihm gelegentlich ſeiner Romreiſe (1857) perſönlich die Gefühle der innigſten Verehrung dar.[7] Unter ſolchen Umſtänden erfreute er ſich der beſonderen Hochachtung des Papſtes, die in ſeiner Ernennung zum Kardinal der römiſchen Kirche (1850) ihren ſchönſten Ausdruck fand. Dieſe Ehrung war für ihn um ſo größer, als ſeither noch nie ein preußiſcher Biſchof in den höchſten Senat der Kirche war berufen worden.[8] Damit hatten ſeine Ver-

[1] Dumont, „Reden und Schriften“ Bd. 2, S. 29.

[2] Urkundliches Material, b. Pfülf, Bd. 2, S. 1, 205—254.

[3] Briefe Ketteler's, Viales an Geiſſel v. 12. Juli 1853, 11. Jan. 1854. Brief des Biſchofs von Limburg an Geiſſel v. 4. Dez. 1853. Geiſſels Berichte an den Papſt vom 31. Dez. 1853, u. 22. Febr. 1854, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 223—224, 226, 226—230, 237—243.

[4] Vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 262—278. — [5] Briefe Geiſſels an den Biſchof von Limburg v. 27. Aug., 23. Okt. 1854, Brief Geiſſels an den päpſtlichen Nuntius v. 11. Febr. 1855, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 247, 248, 250, 251.

[6] Dumont, „Reden u. Schriften“, Bd. 1, S. 218—220, 232—236, 280—281; Bd. 2, S. 18—48, 81—86, 111—120, 123—133, 137—140; vgl. Geiſſels Brief an Reiſach v. 18. Dez. 1859, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 531.

[7] Baudri, S. 188 ff; Remling, „Kard. v. Geiſſel“, S. 335—342. (vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 404 ff.)

[8] Dumont, „Reden u. Schriften“, Bd. 1, S. 284—286; urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 3 (5) — 23.

dienste, die er sich namentlich zur Zeit der preußischen und deutschen Verfassungskämpfe sowie auf der Würzburger Bischofsversammlung (1848) um Papsttum und Kirche erworben, die gebührende Anerkennung gefunden. —

VIII.

Die letzten Lebenstage des Kardinal-Erzbischofs von Geissel sowie die Beurteilung seiner Persönlichkeit durch Mitwelt und Nachwelt.

So stand Johannes Kardinal von Geissel, der Erzbischof von Köln, der Ritter des schwarzen Adlerordens, um das Jahr 1862 gelegentlich seines 25jährigen Bischofsjubiläums auf der Höhe seiner Macht. Der König und der Papst, der Kultusminister, der Oberpräsident der Rheinprovinz und die deutschen Bischöfe, der Klerus und der rheinische Adel, die Studenten und die Zöglinge des Priesterseminars, sowie die Stadt Köln, der Dombauverein, die katholische Presse und die katholischen Vereine brachten dem Jubelgreis ihre Huldigung und Verehrung dar.[1] Mitten in der sturmbewegten Zeit des preußischen Verfassungskonfliktes und eines drohenden preußisch-österreichischen Krieges wegen der Reform des deutschen Bundes feierte Geissel unter großer Beteiligung der kirchlichen und weltlichen Behörden noch ein letztes großes Friedensfest zur Feier der Vollendung der Kölner Domkirche.[2] Doch alsbald schnitt die Parze seinen Lebensfaden langsam durch; eine unermüdliche Arbeitslust und eine ungeheuere Arbeitslast im Dienste der Kirche hatten seine Gesundheit erschüttert und untergraben. In seinem Hirtenbrief vom 8. Januar 1864[3] warf er gleichsam in der Vorahnung eines baldigen Todes noch einen freudigen und trost-

[1] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 582–587; Baudri, S. 253–262; Remling, „Kard. v. Geissel", S. 384–406.
[2] Urkundliches Material, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 600–609; Baudri, S. 262–271; Remling, „K. v. G.", S. 397–406.
[3] Abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 2, S. 182–197.

reichen Rückblick auf seine Kölner Wirksamkeit mit den großen kirchenpolitischen Erfolgen. Indessen verdüsterte sich an seinem Lebensabend die politische und kirchliche Situation. Als der Konflikt wegen Holstein einen Krieg hervorzurufen drohte, ließ er in seiner Erzdiözese Gebete für die Erhaltung des Friedens abhalten und, als der Krieg dennoch ausgebrochen, den Sieg der Preußen bei den Düppeler Schanzen durch Dankgottesdienste würdevoll begehen.[1] Aber es fehlte ihm an Kraft, sich wegen einiger ihm bedenklich erscheinenden Vorgänge mit seinen Suffraganen zu einer energischen Einsprache bei der Regierung aufzuraffen, wie es Bischof Martin von Paderborn bei ihm angeregt hatte.[2] Als König Ludwig von Bayern ihn an seinem Krankenlager besuchte, mußte er die feste Überzeugung mit sich nehmen, daß er einen Sterbenden zurücklasse.[3] Am 21. Juli fuhr der Erzbischof zum letzen Mal zur Kirche, nahm dort an der Untersuchung der Reliquien der heiligen drei Könige teil und unterzeichnete das Protokoll. Seine letzte Amtshandlung aber galt seiner geliebten theologischen Fakultät, deren Eingabe an den König bezüglich der Ernennung zweier Privatdozenten zu Professoren er durch seine Unterschrift befürwortete.[4] An sein Krankenlager drang noch die Kunde,[5] daß ein Teil der Kardinäle bei der nahe bevorstehenden Papstwahl ihn zu ihrem Kandidaten ausersehen und er unter den gegenwärtigen Verhältnissen Aussicht auf Erfolg habe. Allein der Mann, dem das höchste Amt in der Kirche zugedacht war, lag in den letzten Zügen. Am 30. August begann sein Todeskampf, über welchen Baudri,[6] der an seinem Sterbebette zugegen war, tiefergreifende Einzelheiten zu schildern weiß. „Trotz seiner schweren Leiden, welche er, durch die Religion gestärkt, mit Ergebenheit und Geduld zu tragen mußte, blieben ihm auch die Interessen seiner Kirche und die Pflichten seines Amtes teuer: sie standen klar vor seinem Geistesauge, solange dasselbe noch nicht durch die Schatten des herannahenden Todes getrübt war; selbst in den Fieberträumen und Phantasieen gaben sich die Zeichen seiner großen Sorge und Liebe zur Kirche, zuweilen in ganz eigentüm-

[1] Baudri, S. 271—272; vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 626.
[2] Vgl. Brief Aulickes an Geissel v. 11. Febr. 1864, Brief des Bischofs Martin von Paderborn v. 11. Juli 1864, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 626—628.
[3] Vgl. darüber Remling, S. 410. (Anmerkung).
[4] Baudri, S. 276 ff; vgl. Pfülf, Bd. 2, S. 639.
[5] Brief eines Priesters deutscher Herkunft (Monsignore u. päpstl. Ehrenkämmerer) an Geissel v. 22. Juli 1864, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 637, 638.
[6] Baudri, S. 280—284; vgl. Remling, S. 410—414.

licher Form zu erkennen."[1] Erst am 8. September (1864) starb dieser bedeutende Kirchenfürst im Alter von nahezu 70 Jahren und wurde am 12. September unter großer Beteiligung der Behörden sowie aller Stände zu Grabe getragen.[2] —

Ohne allen Zweifel war Johannes Kardinal von Geissel, Erzbischof von Köln, eine ganz ungewöhnliche Persönlichkeit, die in Staat und Kirche mit Entschlossenheit und Klugheit eine ungeheuere Tätigkeit entwickelte und eine erstaunliche Arbeitskraft an den Tag legte. Er war ein begeisterter Anhänger und eifriger Verehrer des Papsttums, dessen Macht und Ansehen er im Gebiete des deutschen Bundes fest begründen und dessen Herrschaft er vornehmlich durch das Kölner Provinzialkonzil erweitern und vertiefen half. Außerdem war er im Sinne und Interesse der katholischen Kirche ein hervorragender Diplomat, dem selbst der päpstliche Nuntius Viale seine Anerkennung nicht versagen konnte. Seine diplomatische Kunst feierte glänzende Triumphe in den Königreichen Bayern und Preußen und ließ die Tätigkeit der Kultusminister Abel, Eichhorn, Ladenberg, Raumer, Mühler und des Diplomaten Brühl ganz in den Hintergrund treten. Ein Vorwurf allerdings kann ihm nicht erspart bleiben, daß er durch höchst bedenkliche Mittel, die sich mit dem kanonischen Rechte kaum vereinbaren lassen, sich zum allgewaltigen Beherrscher seines Klerus in seinen Wirkungskreisen Speier und Köln emporgeschwungen hat. Er war ein eifriger Verfechter des klerikalen Kirchenprogrammes der „Mainzer Schule," welches er mit Energie und Diplomatie in der bayerischen Rheinpfalz und den preußischen Rheinlanden nach langen, schweren Kämpfen in Kirche und Staat siegreich durchgeführt hat. Zudem war er geradezu das Haupt der deutschen Kirche, die er 1848 zum ersten Mal geeinigt, und der Begründer und Organisator des politischen Katholizismus, den er durch die konfessionelle Schule, die katholische Presse und das katholische Vereinswesen herangebildet hat. Es dürfte wohl der Wirklichkeit entsprechen, wenn man behaupten wollte, daß der Kardinal-Erzbischof Johann von Geissel der bedeutendste deutsche Kirchenfürst im 19. Jahrhundert gewesen, und daß seine Einwirkung noch ins 20. Jahrhundert hineinreicht. — Es dürfte im Anschluß an dieses Urteil, das auf den Aufzeichnungen, Briefen, Reden und Schriften

---

[1] Baudri, S. 280. [2] Baudri, S. 284—286; vgl. Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 414—418.

des Erzbischofs beruht, von allgemeinem Interesse sein, in kurzen Worten darzulegen, welchen Eindruck Geissel auf seine Zeitgenossen gemacht hat. Aus ihren Äußerungen wollen wir feststellen, wie sie, denen die Aufzeichnungen, Briefe und Reden dieses merkwürdigen Mannes überhaupt nicht oder nur in beschränktem Umfange bekannt waren, über seine Persönlichkeit und ihre Bedeutung geurteilt haben. Ein durchaus zutreffendes Urteil über seine Persönlichkeit fällte ein Beurteiler, wenn er ihn schilderte „als ein napoleonisch angehauchtes geistliches Herrschertalent, das die eigenen Entschließungen im Regiment als rocher de bronze festhielt, nach denen sich auch mal kanonische Bestimmungen gefallen lassen mußten angepaßt zu werden."[1] Wenn das „Chilianeum"[2] ihn als einen „Stern erster Größe am Himmel der deutschen Kirche" und als einen „gewiegten Diplomaten im Geiste der Kirche," Reumont[3] ihn als einen „Mann voll Besonnenheit und Einsicht" und Molitor[4] ihn „als klaren Kopf," „genialen Geist voll scharfsinniger Berechnung in seinen Unternehmungen, voll kühnen Mutes in der Ausführung" und als „geborenen Staatsmann" verherrlichten, so bestätigen sie eben nur unsere jetzige Beurteilung Geissels. Desgleichen schlängelt sich gleich einem Silberfaden durch den Strom der Biographieen von Cremer, Molitor, Remling, Baudri sowie durch „Katholik" und „Chilianeum", ganz abgesehen von zahlreichen Mitteilungen in der Presse, der Gedanke hindurch, daß der Erzbischof Geissel zu den hervorragendsten Männern der katholischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert zählte. So ahnte Cremer[5] mehr seine Bedeutung, als er sie wirklich aussprach, und so lobte Molitor[6] sein „Herz für die Weltmission der Kirche" und sprach die Erwartung aus, daß dieser Geist auf seinen Nachfolger übergehe und dem deutschen Episkopate bleibe. Ebenso nannte ihn Remling,[7] dessen Werk übrigens einen wahren Lobeshymnus enthält, „einen der

[1] Abgedr. b. Pfülf, „Kardinal v. Geissel," Bd. 2, S. 645 (Anmerkung).
[2] „Chilianeum", Blätter für kath. Wissenschaft, Kunst und Leben, Bd. 5, Würzburg (1864), S. 419, 427.
[3] „Aus König Friedrich Wilhelm IV. gesunden und kranken Tagen." S. 132, abgedr. b. Pfülf, Bd. 2, S. 651.
[4] „Johannes Kardinal v. Geissel, Erzbischof v. Köln", S. 100, abgedr. bei Molitor, „Festgedicht auf die Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes." (2. Auflage). Köln 1865.
[5] Christoph Joseph Cremer, „Johannes v. Geissel, Kardinal und Erzbischof von Köln."
[6] Molitor, „Joh. Kardinal v. Geissel, Erzbischof v. Köln." S. 101.
[7] Remling, „Kardinal v. Geissel", S. 421, 429.

verdienstvollsten Kirchenfürsten des neunzehnten Jahrhunderts" und sprach die inhaltsschweren Worte aus: „In den Geschichtstafeln der Bischöfe von Speier und der Erzbischöfe von Köln, wie in den Reihen der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Kirchenfürsten Deutschlands wird der Name des Kardinals Johannes von Geissel ruhmreich und unvergeßlich bleiben." Baudri,[1] wohl der bedeutendste aller Biographen des Erzbischofs, sah in Geissel eine „Zierde der Kölnischen Kirche" und erkannte seine Bedeutung für das ausgehende 19. Jahrhundert an, wenn er in ihm in allerdings sehr subjektiver Weise den „von Gott erkorenen" Mann erblickte, „um die Kirche aus bedrängter Lage zu befreien und das katholische Volk, Geistliche wie Laien, für noch unheilvollere Zeiten zu rüsten und zu stärken." Desgleichen schilderte ihn die Zeitschrift „Katholik"[2] als einen Bischof, der „unter den großen Kirchenfürsten aller Zeiten eine ehrenvolle Stelle" einnimmt und gleichzeitig klagte im „Chilianeum" ein weitschauender Priester über den Tod des Erzbischofs und sah in seiner Regierung eine „Epoche in der Kirchengeschichte Kölns und Deutschlands."[3] — Um so mehr aber fordert ein längerer Artikel in Sybels „historischer Zeitschrift"[4] geradezu den Widerspruch heraus, weil er in vielen Bemerkungen nicht der Wirklichkeit entspricht. Es ist durchaus unrichtig, daß Geissel einen „maßlosen Ehrgeiz" und eine „Herrschsucht" besessen habe, „die sich selbst auf einem königlichen Throne kaum würde befriedigt haben."[5] Auch entspricht es keineswegs der Wirklichkeit, daß Geissel mit „steigender Würde zusehends an ultramontaner Sinnesweise wuchs."[6] Denn aus Geissels eigenen Worten konnten wir feststellen, daß er ein fertiges Kirchenprogramm im Mainzer Priesterseminar in sich aufgenommen und es unentwegt bis zum letzten Atemzug durchzusetzen suchte. Zwischen dem jungen Geissel, der als Domkapitular seinen Bischof anonym und pseudonym in der Presse angriff, mit ihm wegen der verschiedenartigen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche in heftigem Konflikte lag und der als Bischof von Speier infolge

[1] „Der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal von Geissel," S. 291.
[2] „Katholik," Jahrgang 1864, (2. Hälfte), S. 384.
[3] „Chilianeum", Blätter für kath. Wissenschaft, Kunst und Leben, Bd. 5, Würzburg 1864, S. 430.
[4] Heinrich v. Sybel, „Historische Zeitschrift," Bd. 31, (München 1874), S. 136—148.
[5] Daselbst, S. 137. — Belege gegen den „maßlosen Ehrgeiz" b. Remling, „Kardinal v. Geissel," S. 152—154; Baudri, S. 115; Pfülf, Bd. 2, S. 7—9, (besonders S. 8). — [6] Daselbst, S. 138.

seiner Energie und Diplomatie seine Kirchenpolitik durchsetzte, und dem Kardinal-Erzbischof Geissel, der zur Durchführung seiner kirchlichen Interessen seine Suffragane sowie das Parlament aufbot, besteht im Grunde genommen gar kein Unterschied. Die Grundlagen seiner Kirchenpolitik bleiben vollkommen unberührt, nur paßt er den neuen Zeitumständen auch neue Mittel an. Wenn der Artikel ferner über das Verhältnis Geissels zu den Jesuiten schrieb:[1] „Nur unter Vertrauten klagte er über die drückende Aufsicht, die sie (Jesuiten) über alle seine Handlungen führten; wegen ihrer Denunziation in Rom wagte er es nicht einmal, den ihm gegenüber allzu selbstbewußt auftretenden Seminarpräses Westhoff zu entfernen," so fehlt hierzu jeder Beweis aus Äußerungen Geissels und seiner Vertrauten und Freunde. Vielmehr geht aus dem Aktenmaterial bei Dumont, Remling, Baudri und Pfülf zur Genüge hervor, daß er die Niederlassungen der Jesuiten gefördert, ihre Wirksamkeit begünstigt und gelobt hat und von dem Wirken Westhoffs vollkommen befriedigt war. Desgleichen ist es falsch, daß Geissel als Bischof „so gut es gehen mochte, zwischen der Scylla römischer und der Charybdis Münchener Ungnade durchzuschiffen suchte."[2] Dem gegenüber konnten wir die Wahrnehmung machen, daß Geissel von Anfang an trotz seiner streng kirchlichen Grundsätze in hohem Ansehen beim bayerischen Königshofe stand. Daß Geissel, um noch ein weiteres Beispiel anzuführen, gleich dem König Friedrich Wilhelm IV. ein „Romantiker" gewesen und „romantisch-hierarchische Bestrebungen" zeigte,[3] ist weiter nichts, als eine unbegründete Behauptung. Wir sahen den Erzbischof als Realpolitiker und Diplomaten der Tragweite jeder Handlung, die er begann, jeder Tat, die er ausführte, und jedes Berichtes, den er verfaßte, sich vollkommen bewußt und sich niemals einer Selbsttäuschung hingeben. Es würde zu weit führen, wollte ich diesen Punkt, für den sich eine große Anzahl von Beispielen anführen ließe, hier noch näher ausführen. —

[1] Daselbst, S. 146. — [2] Daselbst, S. 141. — [3] Daselbst, S. 137, 142.

IX.

Die Bedeutung und Einwirkung der Kirchenpolitik des Kardinal-Erzbischofs von Geissel auf unsere moderne Zeit.

Es bliebe nur noch übrig, die Bedeutung und Einwirkung der Kirchenpolitik des Erzbischofs von Geissel auf unsere moderne Zeit mit kurzen Worten darzulegen. An dem Syllabus (1864)[1], der die Verfassung und das Gesetz des weltlichen Staates nur insoweit anerkennen wollte, als sie nach den Wünschen der Kirche geschaffen, und der eine päpstliche Weltherrschaft in Anspruch nahm, wie sie Nikolaus I. und Gregor VII. begründet und Innocenz III., IV. und Bonifazius VIII. ausgeübt hatten, hat Geissel aller Wahrscheinlichkeit nach mitgearbeitet.[2] Dem Dogma der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit hat er geradezu vorgearbeitet und Vorschub geleistet, als er 1847 in seinem Hirtenbrief die päpstliche Lehrunfehlbarkeit predigte[3] und diese Lehre 1860 auf dem Provinzialkonzil der niederrheinischen Kirchenprovinz zu Köln offenbar unter der Mitwirkung der Jesuiten festlegen ließ. Es dürfte wohl aus den Tatsachen, die wir kennen, zweifellos gewesen sein, daß dieser Kardinal-Erzbischof, wenn er das vatikanische Konzil erlebt hätte, wie die übrigen Schüler der Mainzer Kirchenschule Liebermanns, unter den eifrigsten Vorkämpfern der Unfehlbarkeitslehre gestanden hätte. — Durch die Verkündigung des Dogmas der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit vom 18. Juli 1870 wurde die Macht des Papsttums ungeheuer gestärkt, im neuerstandenen Deutschen Reiche dagegen die von den Klerikalen beantragte Aufnahme der Kirchenartikel der preußischen Verfassungsurkunde in die neue Reichsverfassung mit großer Mehrheit verworfen. Die Gesetze des sogenannten Kulturkampfes, die in den Jahren 1872 bis 1876 erlassen wurden, zertrümmerten den ganzen Kirchenstaat, den der Erzbischof Johann Geissel nach nahezu zwanzigjähriger

[1] Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm", 2. Band, (Berlin 1892) wurde der Darstellung des Syllabus, des vatikanischen Konzils und des Kulturkampfes zu Grunde gelegt. — Dieser IX. Abschnitt ist, wie ich besonders erwähnen möchte, nur eine kurze Inhaltsangabe des letzten Abschnittes meiner bei der philosophischen Fakultät eingereichten und von der verehrlichen Prüfungskommission genehmigten Dissertation, dessen Abdruck an dieser Stelle unterbleibt.

[2] Vgl. Brief des Nuntius Viale an Geissel v. 1. Juni 1852, Brief des Internuntius Sacconi an Geissel v. 4. Juni 1852, Geissels Brief an Viale v. 24. Juni 1852, Brief Reisachs an Geissel v. 9. Jan. 1860, abgedr. b. Pfülf, „Kardinal v. Geissel", 2. Band, S. 279–284.

[3] Abgedr. b. Dumont, „Reden und Schriften", Bd. 1, S. 129 ff.

Arbeit gestiftet hatte. Die katholische Kirche Preußens lag wie niedergeschmettert am Boden. Der preußische Staat schien unter der Ägide Bismarcks und Falks zu triumphieren. Doch allmählich fand infolge politischer Motive und des versöhnlichen Verhaltens seitens des Papstes Leo XIII. eine Verständigung des preußischen Staates mit der römisch-katholischen Kirche statt, so daß die von Geissel vertretene Theorie über das Verhältnis von Staat und Kirche allmählich wieder praktische Formen angenommen hat. Der politische Katholizismus, den der Kardinal-Erzbischof Johann Geissel geschaffen und gefördert hat, steht im 20. Jahrhundert sogar im Begriffe, den ganzen Staat wieder in seine Interessensphäre zu ziehen. Man sollte meinen, das politische, katholische Deutschland erinnere sich mit Freuden seines Stifters und ehre und schätze sein Andenken. Allein es ist erstaunlich, wie wenig man in der Jetztzeit seiner Wirksamkeit Beachtung schenkt, und doch bildet seine alles überragende Persönlichkeit einen epochemachenden Einschnitt in der Kirchengeschichte Deutschlands. Deshalb hat der deutsche Klerikalismus ehemals ihn mit Recht den „großen Kardinal" genannt.

Quellen- und Literaturbericht.

1. **Acta et decreta** sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. V. Band, Freiburg 1879.
2. **Baudri**, „Der Erzbischof von Köln, Johannes Kardinal von Geissel und seine Zeit". Köln 1881, abgedr. im Bande der „Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft 1881—1882".
3. **Adolf Beer**, „Joseph II."; abgedr. in der Zeitschrift „Der neue Plutarch", 9. Band, Leipzig 1882.
4. **Heinrich Brück**, „Adam Franz Lennig", Mainz 1870.
5. **Heinrich Brück**, „Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert", 1. Band, Mainz 1887.
6. **„Chilianeum"**, Blätter für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben. 5. Band, Würzburg 1864.
7. **Christoph Joseph Cremer**, „Johannes von Geissel, Kardinal und Erzbischof von Köln", Köln 1864.
8. **F. X. Dieringer**, „Trauerrede auf Johannes Kardinal von Geissel" Köln 1864.
9. **K. Th. Dumont**, „Reden und Schriften von Johannes Kardinal von Geissel", 1—4. Band, Köln 1869—1876.
10. **K. Th. Dumont**, „Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs Johannes von Geissel von Speier zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August Freiherrn von Droste zu Vischering zu Köln". Köln 1880.
11. **K. Th. Dumont**, „Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln". Köln 1874.
12. **Emil Friedberg**, „Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV.". Leipzig 1882.
13. **Emil Friedberg**, „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung". Tübingen 1872.
14. **Gesetz-Sammlung** für die königlichen preußischen Staaten. Berlin 1848.
15. **Joseph Guerber**, „Bruno Franz Leopold Liebermann". Freiburg 1880.
16. Der **„Katholik"**, religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung, (später: Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben). Jahrgänge 1832 (Speier), 1845—1849, 1851, 1864 (Mainz).
17. **Franz Leopold Bruno Liebermann**, „Institutiones theologicae", 1. und 2. Teil (10. Auflage), Mainz 1870.

18. **Wilhelm Molitor**, „Johannes Kardinal von Geissel, Erzbischof von Köln", abgedr. b. Molitor: „Festgedicht auf die Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes". 2. Auflage, Köln 1865.
19. **Wilhelm Oncken**, „Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege", 2 Bände, Berlin 1884, 1886.
20. **Wilhelm Oncken**, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm". 2 Bände, Berlin 1890, 1892.
21. **Predigten** von Fr. L. Bruno Liebermann, Band 1—3, Mainz 1851—1853.
22. **Otto Pfülf**, „Kardinal von Geissel", 2 Bände, Freiburg 1895, 1896.
23. **F. X. Remling**, „Kardinal von Geissel, Bischof von Speyer und Erzbischof von Köln im Leben und Wirken". Speyer 1873.
24. **F. X. Remling**, „Neuere Geschichte der Bischöfe von Speyer", Speyer 1869.
25. **Reusch**, „Kleinere Schriften, gedruckte und ungedruckte von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger", Stuttgart 1890.
26. **Ludwig v. Rönne**, „Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850". Berlin 1850.
27. **Heinrich Schmid**, „Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart." Band I, München 1872.
28. **Stenographischer Bericht** über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. 3. Band, Frankfurt 1848.
29. **Walter Struck**, „Kardinal von Geissel und die katholische Bewegung 1848, 1849", abgedr. in der Zeitschrift „Preußische Jahrbücher", 111. Band (1903).
30. **Heinrich v. Sybel**, „Historische Zeitschrift", 31. Band, München 1874.
31. **Verhandlungen** der preußischen Nationalversammlung zu Berlin. Stenographischer Bericht. 1. und 2. Band, Breslau 1848.
32. **Verhandlungen** der ersten Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 3., 4., 5. und 6. Oktober zu Mainz. Amtlicher Bericht; Mainz 1848.
33. **Vering**, „Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Österreich und Deutschland". Bände XXI., XXII. (Neue Folge Bände 15 und 16), Mainz 1869.
34. **Wetzer und Welte's** „Kirchenlexikon". 2. Auflage, 6. Band, Freiburg 1889.

Lebenslauf.

Ich, Adolf Beck, geboren zu Mainz am 28. September 1881, Sohn des kaiserlichen Postsekretärs Otto Beck, dem katholischen Bekenntnisse angehörig, besuchte drei Jahre die Mainzer Volksschule, ein halbes Jahr die Vorschule des Gymnasiums, trat im Herbst 1891 in das Gymnasium ein und erhielt das Zeugnis der Reife zum Besuche der Universität am 25. Juli 1900. Alsdann studierte ich zwei Semester an der Landes-Universität Gießen, je ein Semester an den Universitäten Berlin und Heidelberg, vier Semester wieder an der Landes-Universität. Daselbst bestand ich am 3. März 1905 die Staatsprüfung für das höhere Lehramt und bin jetzt Lehramtsakzessist am Neuen Gymnasium in Darmstadt. —

Vorlesungen und Übungen hatte ich während meiner Studienzeit bei folgenden Herrn Dozenten belegt: (Gießen): Geh. Hofrat Prof. Dr. Oncken, Geh. Hofrat Prof. Dr. Behaghel, Geh. Hofrat Prof. Dr. Siebeck, Prof. Dr Dieterich, Prof. Dr. Gundermann, Prof. Dr. Höhlbaum (†), Prof. Dr. Sievers, Prof. Dr. Wünsch, Prof. Dr. Groos, Prof. Dr. M. L. Strack, Prof. Dr. Messer; (Berlin): Prof. Dr. Diels, Prof. Dr. Wilamowitz-Möllendorff, Prof. Dr. Tangl, Prof. Dr. Hintze, Prof. Dr. Lehmann, Dr. Thomas, Dr. Schumann, Dr. v. Moeller; (Heidelberg): Geh. Hofrat Prof. Dr. Schäfer, Geh. Hofrat Prof. Dr. Marcks, Geh. Hofrat Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Hettner. —

Allen meinen akademischen Lehrern spreche ich meinen tiefgefühltesten Dank aus, besonders aber Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Oncken, dessen Rat ich bei vorliegender Arbeit öfters in Anspruch nehmen durfte. Den Beamten der Gießener Universitätsbibliothek, der Mainzer Stadtbibliothek sowie der Bibliothek des Mainzer Priesterseminars, die mir in überaus liebenswürdiger Weise das Material für meine Arbeit zur Verfügung stellten, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, halte ich für eine Ehrenpflicht. —

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
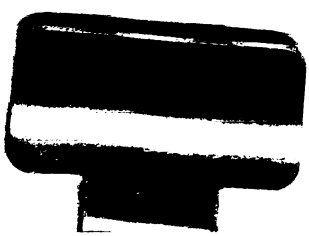
YC 38018